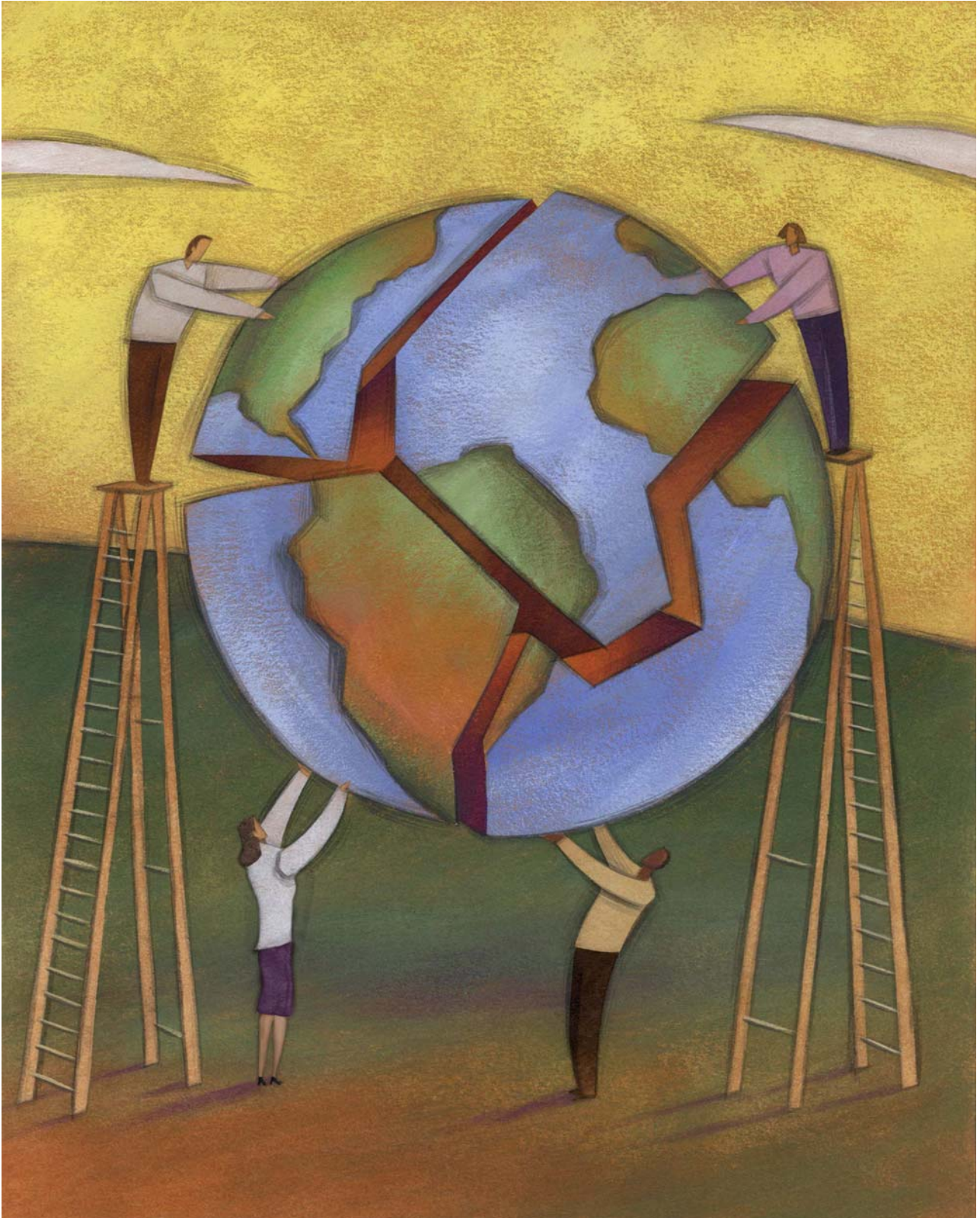


Erster Bericht zum Integrationsmonitoring der Stadt Münster



Integrationsmonitoring 2012

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Rahmenbedingungen	5
2.1	Definitionen	6
2.2	Datenerhebung	6
2.3	Demografische Daten	8
3.	Handlungsfelder	14
3.1	Politische Partizipation	14
3.1.1	Migrationsanalyse politischer Organe	15
3.1.2	Integrationsrat der Stadt Münster	15
3.1.3	Menschen mit Migrationsvorgeschichte und deren Organisationen	17
3.2	Rechtliche Integrationsbegleitung	17
3.2.1	Aufenthaltsstatus	18
3.2.2	Einbürgerungen	19
3.2.3	Integrationskurse	19
3.3	Sprache und Bildung	20
3.3.1	Frühkindliche Bildung	21
3.3.1.1	Sprachstandsfeststellungen / Sprachstandserhebungen 2010 und 2011	21
3.3.1.2	Schwerpunkt-KiTas Sprache und Integration	22
3.3.2	Übergang aus der Kindertageseinrichtung in die Grundschule	23
3.3.2.1	Sprachförderbedarf bei Schulanfänger/innen	23
3.3.2.2	Arbeitskreis „Kooperation – Kindertageseinrichtung - Grundschule“	24
3.3.2.3	„Mulingula“	25
3.3.3	Übergang aus der Grundschule in die weiterführenden Schulen	25
3.3.3.1	Schulabgänger/innen ohne Hauptschulabschluss in Münster	26
3.3.3.2	Chancen der Vielfalt nutzen lernen- Modellprojekt (EIF)“	27
3.3.3.3	„Club D – Mitreden auch auf Deutsch“	28
3.3.3.4	Internationale Ausrichtung der Schulen	28
3.3.3.5	Herkunftssprachlicher (muttersprachlicher) Unterricht	28
3.3.3.6	Ehrenamtliches Engagement	29
3.3.4	Förderung des Lesens und der Informationskompetenz	29
3.4	Arbeit und Wirtschaft	31
3.4.1	Arbeit	31
3.4.2	Wirtschaft	37
3.5	Wohnen und Stadtentwicklung	39
3.6	Kinder- und Jugendhilfe, soziale Leistungen und Dienste	41
3.6.1	Soziale Leistungen	42
3.6.2	Menschen mit Behinderungen	43
3.6.3	Flüchtlinge	44
3.7	Gesundheit	48
3.7.1	Ärztlichen Vorschuluntersuchungen	48
3.7.2	Sozialpsychiatrischer Dienst	53
3.8	Personalentwicklung und Fortbildung	53
3.9	Kultur und Sport	55
3.9.1	Kultur	55
3.9.2	Sport	56
3.10	Handlungsfeld Presse und Öffentlichkeitsarbeit	57
4.	Fazit und Ausblick	59

1. Einleitung

Immer mehr Kommunen haben erkannt, dass die Integration von Menschen mit Migrationsvorgeschichte¹ eine bedeutende Zukunftsaufgabe ist. Ob das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationsvorgeschichte funktioniert, ob genügend Fachkräfte vor Ort sind, ob auch die Potenziale der migrantischen Ökonomie genutzt werden, ob ein kundenorientiertes Bildungsangebot vorhanden ist, ob das Angebot an Kinderbetreuung von allen Bürger und Bürgerinnen genutzt wird, alle diese Fragen sind inzwischen zu wichtigen kommunalen Standortfaktoren geworden.

Zur Beantwortung dieser Fragen sind indes verlässliche und differenzierte Daten notwendig, die Auskunft darüber geben, ob und in welcher Weise sich die Integration der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte vollzieht und in welchen Bereichen es Defizite und Handlungsbedarf gibt.

Das benötigte Datenmaterial steht jedoch nicht abrufbereit zur Verfügung. Vielmehr ist die Verständigung über die gewünschten statistischen Kenngrößen und insgesamt über die konkrete Ausgestaltung des eigenen Monitorings selbst Teil des Integrationsprozesses.

Die von anderen Kommunen, den Ländern aber auch verschiedenen Institutionen in der letzten Dekade vorgelegten Konzepte und Berichte weisen deswegen Unterschiede in ihrer Zielsetzung und dem verwendeten Instrumentarium auf. Sie dienen als Orientierung und auch als Vergleichsgröße, sind indes nicht einfach übertragbar.

Zielsetzung in Münster ist es, mit Hilfe dieses wiederkehrenden Berichtswesens die Zuwanderungs- und Integrationsprozesse in unserer Stadt sichtbar zu machen. Durch die regelmäßige Beobachtung der Realität anhand von Indikatoren und deren Zeitreihen können zudem Erfolge und – ebenso bedeutsam – Misserfolge wertvolle Hinweise zu den Wirkungen von Integrationsmaßnahmen und den weiteren politischen Handlungsbedarf liefern. Kurzum: Das Integrationsmonitoring kann insgesamt auch in Münster als Instrument einer wirkungsorientierten Steuerung für politische Entscheidungsträger zur Schaffung von Chancengleichheit in diesem Politikfeld dienen.

Im Jahre 2008 verabschiedete der Rat der Stadt Münster das Leitbild „Migration und Integration Münster“ und setzte damit das Startsignal einer fortan konzertierten und kontinuierlichen Auseinandersetzung mit diesem Politikfeld.

Der erste münstersche „Bericht zur Umsetzung des Migrationsleitbildes“ vom August 2010 (V/0543/2010) erfasste die Ausgangslage, ordnete die qualitative Vielfalt der Integrations- und Migrationsthematik und veranschaulichte die Komplexität verwaltungsinterner Initiativen und Programme im Hinblick auf einzelne Aspekte der Integrationsarbeit.

Der hier vorliegende Bericht informiert zunächst über Hintergründe, Nutzen sowie über das Instrumentarium des Integrationsmonitorings. Es ist dabei wichtig, die verwendeten Begriffe zu definieren, die zur Verfügung stehenden Datensätze zu erläutern und die konkreten eigenen kommunalen Rahmenbedingungen zu klären.

Daran anschließend werden in den einzelnen Handlungsfeldern der Verwaltung die Ziele des Migrationsleitbildes anhand von bereits gesetzten Indikatoren oder der bislang bestehenden Maßnahmen reflektiert.

Das Integrationsmonitoring ist die notwendige Voraussetzung zur strategischen Steuerung und Verbesserung der verwaltungsinternen, politischen und gesamtgesellschaftlichen Integrationsarbeit und damit ein wesentlicher Bestandteil der Umsetzung des im Jahre 2008 einstimmig verabschiedeten Leitbildes „Migration und Integration Münster“.²

Das abschließende Fazit bemüht sich um eine anschauliche Zusammenfassung der gewonnenen Erkenntnisse, um neben Anregungen und Handlungsempfehlungen auch Vorschläge zur Weiterentwicklung des Integrationsmonitorings liefern zu können.

¹ In der Stadt Münster wurden durch den Integrationsrat der Stadt die Termini Menschen mit Migrationsvorgeschichte (MMV) und Menschen ohne Migrationsvorgeschichte (MoV) im Zuge der Erarbeitung des Migrationsleitbildes eingeführt.

² Vgl. dazu „Leitbild Migration und Integration Münster“, 5.3 Bestandsaufnahme und Monitoring, S. 6 f.
(http://www.muenster.de/stadt/zuwanderung/pdf/Migrationsleitbild_Muenster_DE_barrierefrei.pdf)

2. Rahmenbedingungen

Das Integrationsmonitoring kann als Steuerungsinstrument nur dann seine Wirksamkeit entfalten, wenn die lokalen Gegebenheiten und die Arbeitsgrundlagen für alle am Prozess beteiligten Akteure geklärt werden.

In Münster ist gemeinsame Grundlage der Integrationsarbeit das im Jahre 2008 beschlossene Migrationsleitbild. Über diesen Konsens hinaus hat bislang keine ähnlich konzentrierte einheitliche Festsetzung des „Arbeitsarsenals“ – wie zum Beispiel die Erhebung von Daten bzw. deren Angleichung - stattgefunden. In Folge dessen überwiegen in jedem Handlungsfeld die dort üblichen Begrifflichkeiten, Datenerfassungsmechanismen kurzum unterschiedlichen Arbeitswerkzeuge. Ein Anliegen und Ergebnis dieses Berichtes ist es aufzuzeigen, welche Gemeinsamkeiten sich bereits herausgebildet haben sowie ob und in welchem Umfang künftig ein „kleinster gemeinsamer Nenner“ unabdingbar für den Fortgang des Integrationsprozesses festgelegt werden soll. Dort wo in den letzten Jahren ämterübergreifende Kooperationen, möglicherweise Arbeitsprozesse unter Einbindung von stadtweiten Institutionen und bürgerschaftlichen Organisationen sowie Maßnahmen in integrationspolitischen Schwerpunktbereichen stattgefunden haben, mögen sich auch entsprechende, das Migrationsleitbild mit Leben füllende Rahmenbedingungen vorfinden. Wo hingegen keine „originäre“ Befassung mit Anliegen der Menschen mit Migrationsvorgeschichte stattfindet, bestand bisher keine von Außen gegebene Notwendigkeit zusätzliche „migrationserhebliche“ Rahmenbedingungen zu schaffen.

Ein Überblick und eine Klärung über die vor Ort in diesem Bereich verwendeten Begrifflichkeiten und die gegebene Datenlage hilft nicht nur den kommunalen Entscheidungsträgern, sondern auch den mit diesem Themenbereich über die kommunalen Grenzen hinaus befassten politischen wie wissenschaftlichen Fachleuten. Denn ob und mit welchem qualitativen Erfolg der vorliegende Bericht integrationspolitisch Fortschritte mit gestalten helfen kann, wird nicht nur „kommunal“ bewertet werden. Alle Träger, die ein durch entsprechende Prozesse erklärtes Interesse an tatsächlichen Fortschritten in diesem Politikfeld haben, schauen wohlwollend und synergetisch auf die jeweils anderen Bemühungen. Die Erzielung einer übergreifenden Verständigung und Vergleichbarkeit kommt letztlich den eigenen Bemühungen wieder zu Gute.

2.1 Definitionen

In der folgenden Tabelle sind alle Definitionen der Klassifizierungen [Ausländer/innen, Heimatvertriebene, (Spät-) Aussiedler, Eingebürgerte] aufgelistet, die in die Kategorie „Menschen mit Migrationsvorgeschichte“ fallen. Die Stadt Münster hat sich auf Initiative des Integrationsrates dafür entschieden, entgegen dem weit verbreiteten Begriff „Migrationshintergrund“ von einer „Migrationsvorgeschichte“ zu sprechen.

Migrationsvorgeschichte
Definitionen
„Als Ausländer gelten die Personen, die eine fremde Staatsbürgerschaft besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist. Personen, die neben der deutschen noch eine ausländische Staatsangehörigkeit haben, zählen als Deutsche. Neugeborene zählten bis 1999 dann als Ausländer, wenn beide Elternteile nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen. Mit dem In-Kraft-Treten der Reform des Staatsbürgerrechts am 01.01.2000 hat sich die Zuordnung der Lebendgeborenen geändert. Falls sich am Tage der Geburt des Kindes ein Elternteil länger als 8 Jahre ununterbrochen rechtmäßig in Deutschland aufhält und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt oder als Staatsangehöriger der Schweiz oder dessen Familienangehöriger eine Aufenthaltserlaubnis auf Grund des Abkommens von 21.06.1999 zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedsstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Freizügigkeit besitzt, erwirbt das Kind die deutsche Staatsbürgerschaft.“
„Aussiedler/Spätaussiedler sind Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und einem Geburtsort in einem der Herkunftsländer von Aussiedlern entsprechend der nachfolgenden Tabelle, die nicht unter die Definition der Heimatvertriebenen fallen.“
„Als (zwangsmigrierte) Heimatvertriebene werden Personen bezeichnet, die in ehemaligen deutschen Gebieten vor dem 1.1.1950 geboren wurden und heute eine deutsche Staatsangehörigkeit haben.“
Vererbte Migrationsvorgeschichte: „Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis (Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler, Heimatvertriebene und weitere Eingebürgerte) im selben Haushalt leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat.“
„Als weitere Eingebürgerte werden Zugewanderte bezeichnet, die eine deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, einen nicht-deutschen Geburtsort haben und nicht zu einer der oben definierten Gruppen gehören.“

Quelle: SMS – Migration 2011

2.2 Datenerhebung

Die Auswahl der Indikatoren basiert auf dem von vielen Kommunen übernommenen Indikatorenset der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (vgl. KGSt 2008).

Es wurden für diesen ersten Bericht dabei diejenigen Indikatoren herangezogen, die von den jeweiligen beteiligten Ämtern mit aktuellem und aussagefähigen Datenmaterial belegt werden konnten.

Die dem Integrationsmonitoring zugrunde liegenden Daten stammen größtenteils aus der städtischen Statistik, d.h. insbesondere von der Fachstelle für Informationsmanagement und Statistikdienststelle und den Erhebungen der einzelnen Ämter. Weitere Datenquellen der amtlichen Statistik liefern das Statistische Bundesamt, die Statistikdienststelle West, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das Ausländerzentralregister, die Arbeitsagentur und die sozialstatistische Stichprobe des Mikrozensus.

Im Hinblick auf die Datenqualität lässt sich sagen, dass es sich insgesamt um sehr verlässliche Daten handelt. Für Daten der amtlichen Statistik ist charakteristisch, dass diese eher abstrakt und vergleichend aufbereitet sind, sodass sich spezifische Aussagen über Münster häufig nur im Vergleich zu anderen Städten treffen lassen. Hinzu kommt, dass die Bundesagentur für Arbeit nur zwischen „Deutschen“ und „Ausländern“ unterscheidet und Menschen mit Migrationsvorgeschichte statistisch nicht erfasst. Deshalb können häufig keine Aussagen über die Situation von Menschen mit Migrationsvorgeschichte auf dem Arbeitsmarkt getroffen werden. Demgegenüber sind die Da-

ten der kommunalen Statistik nicht nur mit Bezug auf die Unterscheidung „deutsch / Migrationsvorgeschichte“ einheitlich, sondern auch speziell auf Münster bezogen. Des Weiteren haben die Ämter teilweise bereits eigene Indikatoren im Hinblick auf Migration und Integration entwickelt, die für den vorliegenden Bericht gut genutzt werden können.

Indikatorenset nach Handlungsfeldern

Handlungsfeld	Indikator
Politische Partizipation	- Anteil der Menschen mit Migrationsvorgeschichte an allen Mitgliedern der politischen Organe - Wahlbeteiligung bei den Integrationsratswahlen in NRW und Münster im Vergleich
Rechtliche Integration	- Einbürgerungsquote - Zahl der Ausländer/innen differenziert nach Geschlecht, EU-Bürger/innen und Aufenthaltsstatus
Bildung	- Anteil der Kinder mit Migrationsvorgeschichte, die einen Sprachförderbedarf aufweisen - Anteil der einzuschulenden Kinder mit Migrationsvorgeschichte, die bei der Schuleingangsuntersuchung die deutsche Sprache beherrschen - Anteil der Kinder mit Migrationsvorgeschichte in Kindertageseinrichtungen nach Familiensprache - Anteil der Schulabgänger/innen ohne Schulabschluss - Anteil der Kund/inn/en der Stadtbücherei mit Migrationsvorgeschichte
Arbeit und Wirtschaft	- Arbeitslosenquote - Arbeitslosigkeit nach Bildungsabschluss - Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte - Kunden und Kundinnen des Jobcenters - geringfügige Beschäftigung
Wohnen und Stadtentwicklung	- Anteil der ausländischen Antragsteller/innen nach Haushaltsgröße - Wohnberechtigungsscheine - Versorgungsquote
Kinder- und Jugendhilfe, soziale Leistungen und Dienste	- Bezieher/innen von Sozialhilfeleistungen nach SGB XII - Anteil von schwerbehinderten Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit - Auslastung der Flüchtlingseinrichtungen im Verhältnis zur realen Platzkapazität
Gesundheit	- Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen - Inanspruchnahme der Schuleingangsuntersuchung - Deutschkenntnisse des Kindes im Vorschulalter in Abhängigkeit von der Sprachfähigkeit der Mutter - Impfbereitschaft der Kinder mit Migrationsvorgeschichte - Anteil der den Sozialpsychiatrische Dienst im Gesundheitsamt aufsuchenden Menschen mit Migrationsvorgeschichte
Personal und Fortbildung	- Anteil der Beschäftigten mit Migrationsvorgeschichte in der Stadt Münster wird erhoben
Kultur und Sport	- Anteil der ausländischen Sportvereine - Schwimmfähigkeit von Schüler/innen mit Migrationsvorgeschichte

2.3 Demografische Daten

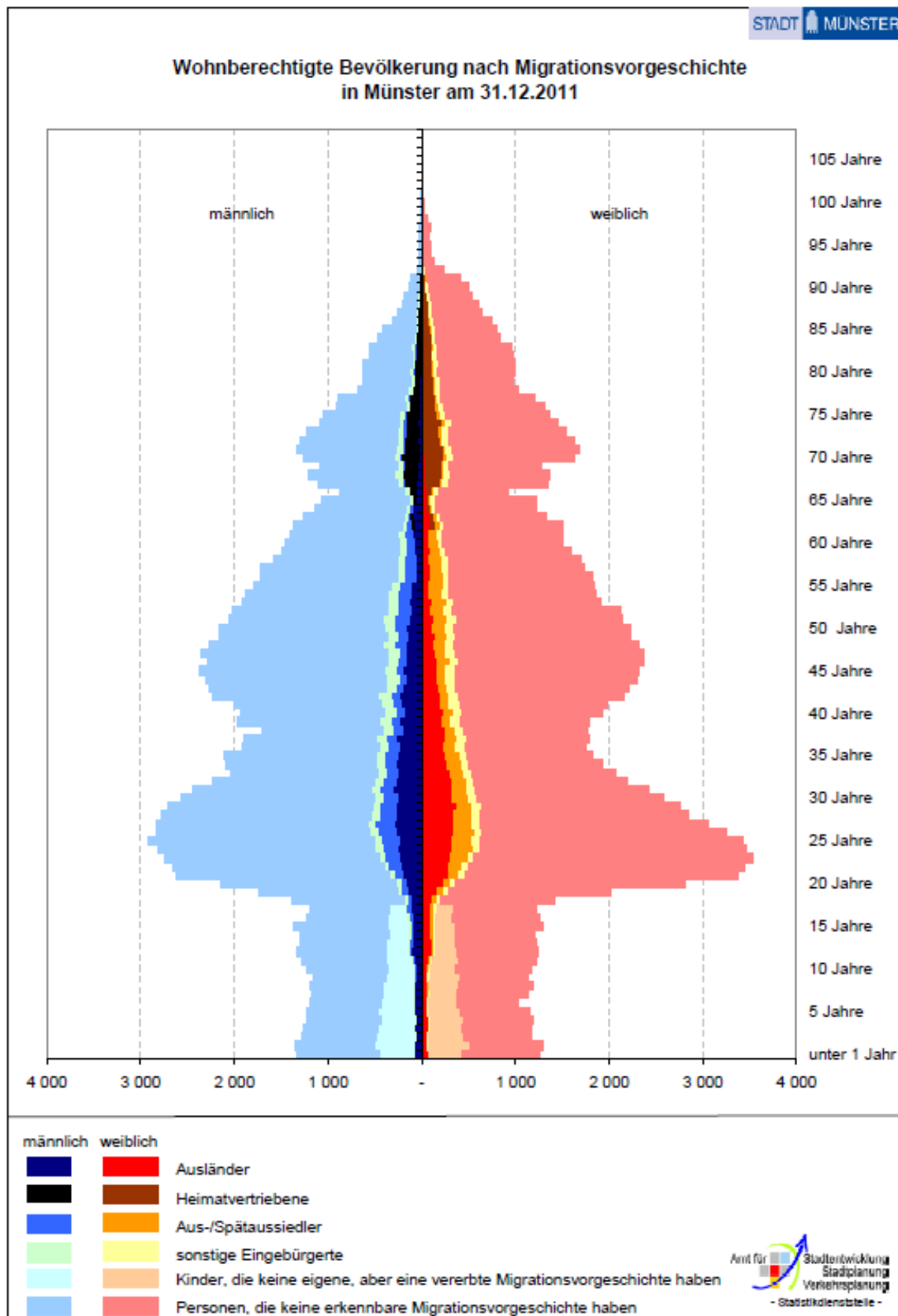
Zum 31.12.2011 lebten in Münster 61.539 Menschen mit Migrationsvorgeschichte. Damit weist rund ein Fünftel der Münsteraner und Münsteranerinnen eine Migrationsvorgeschichte auf, was einem Anteil von 20,76% an der Gesamtbevölkerung entspricht. In benachbarten (Groß-)Städten wie Osnabrück, Bielefeld, Paderborn und Hamm ist der Anteil an Menschen mit Migrationsvorgeschichte ein wenig höher, in Recklinghausen und Rheine dagegen ein wenig niedriger.

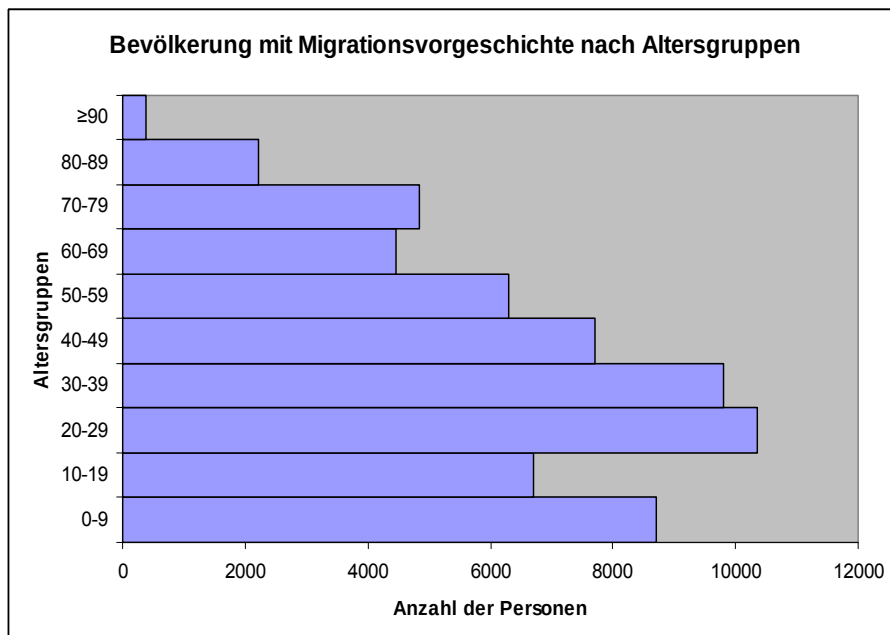
Mit Bezug auf die Anzahl der in Münster lebenden Ausländer und Ausländerinnen ergibt sich ein vergleichbares Bild: Zum Stichtag 31.12.2011 lebten in Münster 22.343 Ausländer und Ausländerinnen, was einem Anteil von 7,54% an der Gesamtbevölkerung entspricht. Die Ausländer/innen/quoten für die vorgenannten (Groß-)Städte sind mit Ausnahme von Rheine allesamt höher.

Die Bevölkerungspyramide der Stadt Münster, in der auch die Anteile der Personen mit Migrationsvorgeschichte in den jeweiligen Altersgruppen abgebildet sind, liefert wertvolle Erkenntnisse über die demografische Grundstruktur der Stadt Münster. Die Bevölkerungspyramide der Stadt Münster entspricht der sogenannten „Tannenbaumform“. Charakteristisch ist ein schmaler Stamm in den unteren Altersgruppen, der ab den 20-Jährigen erheblich breiter und ab der Altersgruppe der 25-35-Jährigen kontinuierlich schmaler wird. Die Bevölkerungsprognose für das Jahr 2020 sagt voraus, dass der Altenquotient, der das Verhältnis von der Anzahl älterer Menschen zur Anzahl jüngerer Menschen beziffert, steigt.

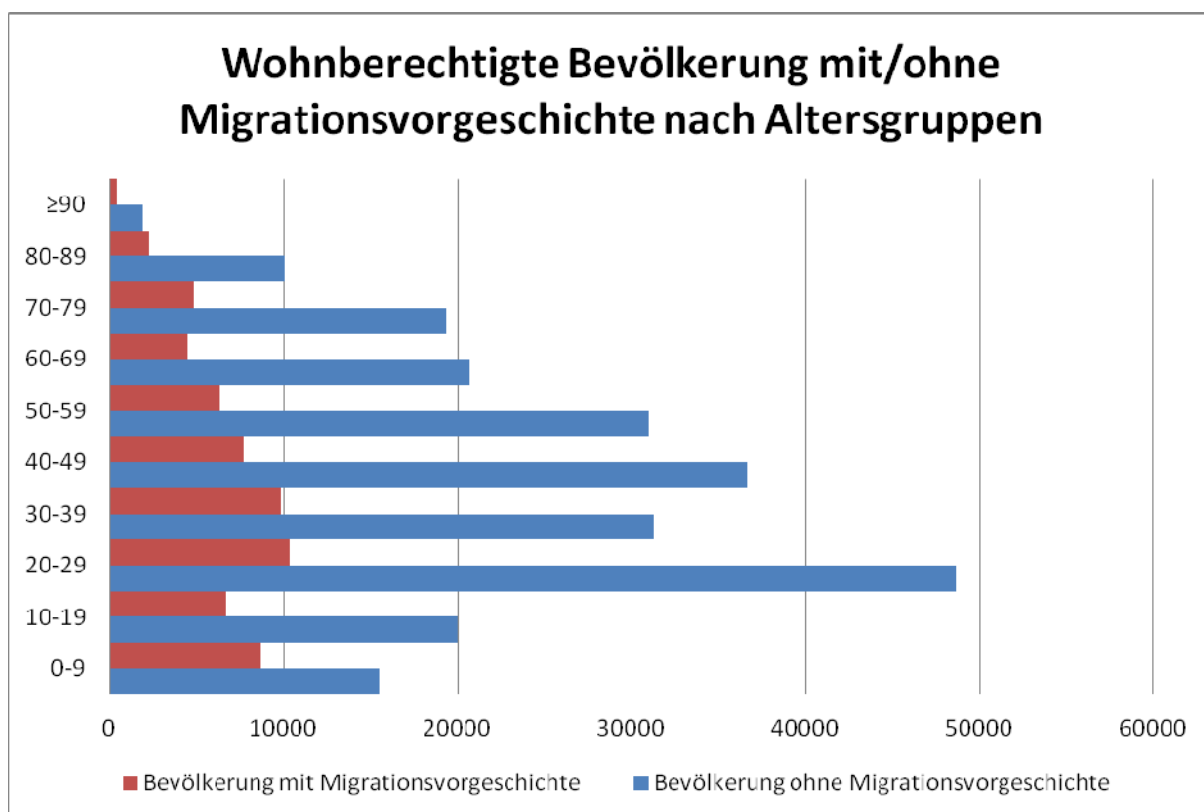
Der Anteil der Frauen an der wohnberechtigten Bevölkerung beträgt 52,4%, der Anteil der Männer dementsprechend 47,6%. Der Anteil der Frauen mit Migrationsvorgeschichte an allen in Münster wohnenden Menschen mit Migrationsvorgeschichte beträgt 51,74%, der Anteil der Männer mit Migrationsvorgeschichte an allen in Münster wohnenden Menschen mit Migrationsvorgeschichte liegt dementsprechend bei 48,26%. In der Altersgruppe der 20- bis 29-Jährigen der wohnberechtigten Bevölkerung beträgt der Frauenanteil 54,08% und der Männeranteil 45,92%. In der Altersgruppe der 30- bis 59-Jährigen der wohnberechtigten Bevölkerung beträgt der Frauenanteil 50,06% und der Männeranteil 49,94%. In der Altersgruppe der 60- bis über 90-Jährigen der wohnberechtigten Bevölkerung liegt der Frauenanteil bei 70,3% und der Männeranteil bei 29,7%.

Bevölkerungspyramide am 31.12.2011





Datenquelle: „SMS – Statistik für Münsters Stadtteile, Migration 2011“ (31.12.2011)



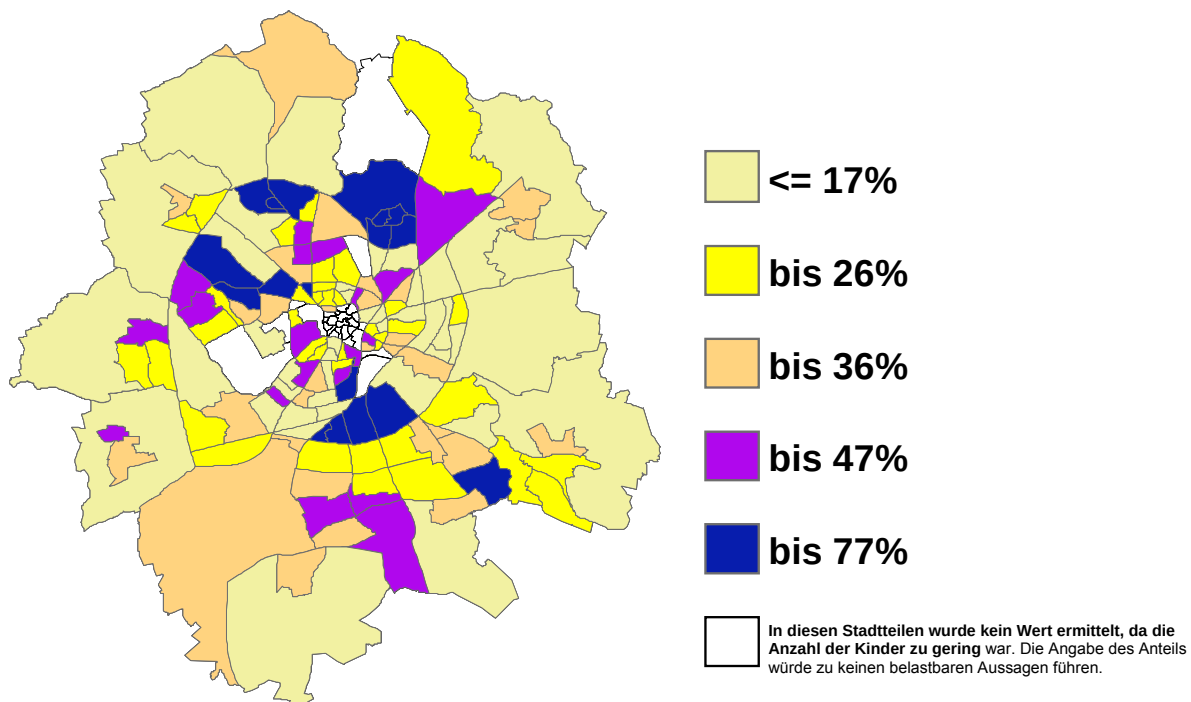
Datenquelle: „SMS – Statistik für Münsters Stadtteile, Migration 2011 und Bevölkerung 2011“ (31.12.2011)

Mit Blick auf die Kinder (Alter unter 18 Jahren) ohne eigene, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte lässt sich folgendes sagen: Die Anzahl an Kindern, die keine eigene, aber eine vererbte Migrationsvorgeschichte haben, ist im Zeitraum von 2006 bis 2011 um 22,93% gestiegen. Der Anteil der Kinder mit vererbter, aber ohne eigene Migrationsvorgeschichte an allen Kindern beträgt 23,72%.

Statistischer Teilbereich Stadtbezirk	Wohnberechtigte Bevölkerung unter 18 Jahre ohne eigene, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte in Münster am 31.12.					
	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	Anzahl					
<i>Altstadt</i>	93	90	100	101	111	111
<i>Innenstadtring</i>	667	658	683	692	756	763
<i>Mitte-Süd</i>	566	598	622	643	694	730
<i>Mitte-Nordost</i>	742	754	789	809	819	845
Stadtbezirk Mitte	2 068	2 100	2 194	2 245	2 380	2 449
Stadtbezirk West	1 971	2 107	2 187	2 256	2 369	2 493
Stadtbezirk Nord	1 648	1 728	1 774	1 862	1 964	1 996
Stadtbezirk Ost	377	412	466	501	517	541
Stadtbezirk Südost	991	1 003	1 021	1 029	1 082	1 125
Stadtbezirk Hiltrup	1 484	1 568	1 667	1 750	1 840	1 893
Stadt Münster	8 539	8 918	9 309	9 643	10 152	10 497

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

Anteil der Personen mit Migrationsvorgeschichte am 31.12.2010, Anteil der Kinder (unter 18 Jahren) mit Migrationsvorgeschichte an allen Kindern



In den Altersgruppen der 20- bis 59-Jährigen ist der Anteil der Ausländer/innen und Aus-/Spätaussiedler/innen an der Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte dominant. In den Altersgruppen der 60- bis über 90-Jährigen ist der Anteil der Heimatvertriebenen an der Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte überproportional groß, nimmt aber insgesamt aufgrund der Altersstruktur stetig ab.

Statistischer Teilbereich Stadtbezirk	Heimatvertriebene innerhalb der Wohnberechtigten Bevölkerung in Münster am 31.12.					
	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	Anzahl					
Altstadt	144	140	143	137	133	129
Innenstadtring	812	777	729	703	681	653
Mitte-Süd	770	742	706	689	655	635
Mitte-Nordost	757	709	678	637	627	588
Stadtbezirk Mitte	2 483	2 368	2 256	2 166	2 096	2 005
Stadtbezirk West	1 133	1 114	1 075	1 052	1 030	993
Stadtbezirk Nord	914	873	853	822	802	773
Stadtbezirk Ost	542	525	496	483	465	440
Stadtbezirk Südost	653	632	601	582	566	539
Stadtbezirk Hiltrup	1 045	998	957	932	915	892
Stadt Münster	6 770	6 510	6 238	6 037	5 874	5 642

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

Mit Blick auf die Gruppe der Aus-/Spätaussiedler/innen sind folgende Sachverhalte erwähnenswert: 41,08% der Aus-/Spätaussiedler/innen wohnen in den Stadtbezirken Nord und Hiltrup, in denen 22,35% der Münsteraner Stadtbevölkerung insgesamt und 32,97% der Münsteraner mit Migrationsvorgeschichte wohnen. Im Stadtbezirk Nord zählen 9,7% und damit knapp ein Zehntel der wohnberechtigten Bevölkerung zur Gruppe der Aus-/Spätaussiedler/innen und im Stadtbezirk Hiltrup 6,13%.

Statistischer Teilbereich Stadtbezirk	Aussiedler/Spätaussiedler innerhalb der Wohnberechtigte Bevölkerung in Münster am 31.12.					
	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	Anzahl					
Altstadt	121	125	145	158	165	186
Innenstadtring	728	802	878	897	922	1 000
Mitte-Süd	701	724	708	723	728	784
Mitte-Nordost	783	776	817	817	828	883
Stadtbezirk Mitte	2 333	2 427	2 548	2 595	2 643	2 853
Stadtbezirk West	2 577	2 592	2 596	2 654	2 638	2 809
Stadtbezirk Nord	2 766	2 735	2 695	2 721	2 714	2 798
Stadtbezirk Ost	370	373	413	410	397	453
Stadtbezirk Südost	1 111	1 117	1 100	1 127	1 140	1 188
Stadtbezirk Hiltrup	2 139	2 163	2 169	2 163	2 193	2 294
Stadt Münster	11 296	11 407	11 521	11 670	11 725	12 395

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl der Eingebürgerten innerhalb der wohnberechtigten Bevölkerung in Münster nach Stadtbezirken ausgewiesen. Die Anzahl der Eingebürgerten hat sich in den letzten fünf Jahren nur marginal verändert. Nichtsdestotrotz kann festgehalten werden, dass die Zahl der Eingebürgerten in diesem Zeitraum im gesamten Stadtgebiet um 3,2% gestiegen ist. Der konkrete Zahlenwert liefert indes keine weiteren Informationen, da der leichte Anstieg durch eine Vielzahl von Gründen erklärbar ist. Dennoch verweist dieser Wert auf die Tatsache, dass auch das Migrationsmerkmal „Einbürgerung“ an Bedeutung gewinnt.

Statistischer Teilbereich Stadtbezirk	Sonstige Eingebürgerte innerhalb der Wohnberechtigten Bevölkerung in Münster am 31.12.					
	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	Anzahl					
<i>Altstadt</i>	265	282	280	269	271	288
<i>Innenstadtring</i>	1 287	1 335	1 368	1 386	1 395	1 391
<i>Mitte-Süd</i>	985	1 012	1 031	1 024	1 057	1 052
<i>Mitte-Nordost</i>	1 034	1 057	1 061	1 042	1 031	1 026
Stadtbezirk Mitte	3 571	3 686	3 740	3 721	3 754	3 757
Stadtbezirk West	2 043	2 133	2 198	2 251	2 281	2 356
Stadtbezirk Nord	1 676	1 689	1 677	1 674	1 687	1 553
Stadtbezirk Ost	579	574	590	587	585	592
Stadtbezirk Südost	1 002	990	983	977	1 000	955
Stadtbezirk Hilstrup	1 460	1 515	1 546	1 533	1 524	1 449
Stadt Münster	10 331	10 587	10 734	10 743	10 831	10 662

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

Der Ausländer/innen-Anteil ist über die vergangenen Jahre hinweg mehr oder wenige konstant geblieben. Im Jahr 2006 lag der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der wohnberechtigten Bevölkerung bei 7,62% und im Jahr 2011 bei 7,54%.

Statistischer Teilbereich Stadtbezirk	Ausländische Wohnberechtigte Bevölkerung in Münster am 31.12.					
	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	Anzahl					
<i>Altstadt</i>	621	666	653	608	621	646
<i>Innenstadtring</i>	3 156	3 068	3 062	2 832	2 980	3 102
<i>Mitte-Süd</i>	2 097	2 128	2 119	2 080	2 100	2 194
<i>Mitte-Nordost</i>	2 028	1 988	1 946	1 910	1 975	1 941
Stadtbezirk Mitte	7 902	7 850	7 780	7 430	7 676	7 883
Stadtbezirk West	4 760	4 792	4 659	4 725	4 728	5 058
Stadtbezirk Nord	3 350	3 245	3 189	3 189	3 368	3 714
Stadtbezirk Ost	945	937	920	910	878	936
Stadtbezirk Südost	1 524	1 565	1 575	1 582	1 659	1 827
Stadtbezirk Hilstrup	2 862	2 806	2 777	2 813	2 822	2 925
Stadt Münster	21 343	21 195	20 900	20 649	21 131	22 343

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung

3. Handlungsfelder

Um einen nachhaltigen Fortschritt zu erreichen, darf Integration auch im kommunalen Handeln nicht länger als einzelne Fachaufgabe verstanden werden. Integration ist vielmehr als übergreifendes und handlungsanleitendes Ziel umfassend im Verwaltungsalltag zu verankern. Deswegen bildet das 2008 verabschiedete Leitbild mit den für die einzelnen Handlungsfelder formulierten Leitziele die Basis der Integrationsarbeit in der Stadt Münster.

Eine besondere Herausforderung für die Praxis und damit auch für den vorliegenden Bericht stellen bereits bestehende anderweitige anerkannte Querschnittsaufgaben dar. Auf diese „doppelten Querschnittsfelder“ wurde an den thematisch relevanten Stellen in hervorgehobener Weise hingewiesen.

Eine solche herausragende, fast alle Handlungsfelder tangierende Querschnittsaufgabe für die deswegen die gesamte Stadtverwaltung Verantwortung trägt, stellt das Ziel dar, in Münster Chancengleichheit von Männern und Frauen zu erreichen. Hier übernimmt das Frauenbüro impulsgebende Aufgaben, gibt Hinweise zur Beachtung der dafür notwendigen Unterziele und hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (Landesgleichstellungsgesetz und Gemeindeordnung) auch kontrollierende Aufgaben. Das Thema Gender und Migration gewinnt insoweit eine doppelte Querschnittsfunktion, die es verstärkt wahrzunehmen gilt.

Als Unterzeichnerin der **Europäischen Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen** hat die Stadt Münster in ihrem **lokalen Aktionsplan** auch eine Reihe von Maßnahmen zu Gender und Migration aufgenommen. Neben gezielten finanziellen Förderungen von Projekten mit Migrationsbezug (ca. 15% bis 20% der Gesamtsumme p.a.) werden auch institutionsübergreifende bedarfsdeckende Maßnahmen bereitgestellt (z. B. Projekt „Mehr Frauen für Münster“, Sprach- und Orientierungskurse).

Bei den „klassischen“ Handlungsfeldern wird zunächst auf die in Münster vereinbarten übergeordneten und für sämtliche Handlungsfelder maßgeblichen Integrationsleitziele hingewiesen. Soweit diese bereits anhand konkreter Indikatoren und / oder Maßnahmen aufgegriffen und umgesetzt wurden, werden diese aufgezeigt. Der Bericht fasst für jedes Handlungsfeld den gegenwärtigen, in Münster bestehenden Status Quo im Bereich Integration / Migration zusammen und ermöglicht auf dieser aktuellen Grundlage die jeweils weitere Steuerung und Gestaltung.

3.1 Politische Partizipation

Politische Partizipation als ein Erfolgsfaktor von Integrationsmanagement³

Um ein starkes politisches und gesellschaftliches Engagement aller Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten bedarf es einer angemessenen Weiterentwicklung der vorhandenen politischen Interessensvertretungen (Ausländerbeirat⁴ und weitere).

In Deutschland erfreut sich das Thema der politischen Partizipation und des bürgerschaftlichen Engagements in der Politik der Aufmerksamkeit aller politischen Parteien. Der Schwerpunkt der Diskussion über die Partizipation von Menschen mit Migrationsvorgeschichte liegt dabei eher auf deren Engagement und Beteiligung in den verschiedenen eigenen Migrationsvertretungen.

Im Folgenden wird zunächst der Blick auf die Beteiligungsquote der Menschen mit Migrationsvorgeschichte in den politischen Organen der Stadt Münster gerichtet. Im Anschluss werden der Integrationsrat der Stadt Münster sowie die Migrantenselbstorganisationen näher beleuchtet.

³ Vgl. Leitbild „Migration und Integration Münster“, S. 8 Punkt 5.7.

⁴ Der Ausländerbeirat wurde 2010 nach Änderung der Gemeindeordnung NW vom Integrationsrat abgelöst.

3.1.1 Migrationsanalyse politischer Organe

Dieser Abschnitt fasst die Anteile der Mitglieder mit Migrationsvorgeschichte in den politischen Organen der Stadt (Rat der Stadt Münster, Bezirksvertretung, sachkundige Bürger/innen, Jugendrat) zusammen. Unberücksichtigt bleiben hier Mitglieder des Integrationsrates, da dies gesondert präsentiert wird. Insgesamt lagen 764 Datensätze zu den Mitgliedern aller politischen Organe vor. Von diesen sind 110 Personen in mehr als einem politischen Organ Mitglied. Demnach verteilen sich 654 Personen in mindestens einem der politischen Organe.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die absoluten und prozentualen Anteile der Mitglieder mit Migrationsvorgeschichte für alle politischen Organe (Rat der Stadt Münster + Bezirksvertretung + Sachkundige Bürger/innen + Jugendrat).

Grundgesamtheit aller Gruppen nach Migrationsvorgeschichte:

Migrationsvorgeschichte (nach Typisierung)	absolut	in % an Gesamt
01 Ausländer	13	2,0%
02 Heimatvertriebene	11	1,7%
03 Aus-/Spätaussiedler	4	0,6%
04 sonstige Eingebürgerte	26	4,0%
05 Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte	3	0,5%
(01 bis 05) Personen mit Migrationsvorgeschichte	57 Frauenanteil: 28%	8,7%
06 Personen ohne erkennbare Migrationsvorgeschichte	597 Frauenanteil: 33%	91,3%
Gesamt:	654	100,0%

Für die einzelnen politischen Organe sind folgende Kennzahlen relevant:

Von 81 Ratsmitgliedern weisen drei Personen eine Migrationsvorgeschichte auf (3,7%).

Bei den Bezirksvertretungen haben von 107 Personen sechs eine Migrationsvorgeschichte. Das entspricht einem Anteil von 5,6%. Aus Datenschutzgründen ist eine weitere Differenzierung hier nicht zulässig.

Für die sachkundigen Bürger/innen wiesen von 458 Bürger/innen 8,5% eine Migrationsvorgeschichte auf. Die aus einer weiteren Aufschlüsselung des Merkmals „Migrationsvorgeschichte“ resultierenden Zahlen stimmen mit den Angaben von 01 bis 04 und den Frauenanteilen in der obigen Tabelle weitestgehend überein.

Von den 30 Jugendlichen des Jugendrates haben neun eine Migrationsvorgeschichte (30%), von denen wiederum fünf Jugendliche Frauen sind. Das entspricht einem Frauenanteil von 55,6%.

3.1.2 Integrationsrat der Stadt Münster

Der Integrationsrat hat ein breites Betätigungsfeld. Er kann sich mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen. Er kann beantragen, dass seine Anregung oder Stellungnahme den Gemeindeorganen vorgelegt wird und nimmt Stellung zu an ihn gerichteten Fragen. Bei Angelegenheiten, deren Entscheidung von besonderer Bedeutung für die ausländischen Bürger/innen sein kann, ist er vor der Beratung in den Fachausschüssen und den Bezirksvertretungen anzuhören

Der „Integrationsrat“ hat sich im Februar 2010 konstituiert. Bis zu diesem Zeitpunkt war jahrelang der sogenannte „Ausländerbeirat“ das zuständige Gremium. Dem Integrationsrat gehören insgesamt 27 stimmberechtigte Mitglieder an, von denen 9 stimmberechtigte Mitglieder aus der Mitte des Rates

entsandt werden und 18 stimmberechtigte Mitglieder in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach § 27 Abs. 2 GO NRW gewählt werden.

In 104 Städten und Gemeinden wurden am 7. Februar 2010 88 Integrationsräte und 16 Integrationsausschüsse gewählt. Insgesamt waren 1.156.101 ausländische Einwohnerinnen und Einwohner aufgerufen, ihre Stimme abzugeben. Landesweit haben sich 128.945 Wählerinnen und Wähler an der Wahl beteiligt, das entspricht einer Wahlbeteiligung von 11,16 %. Im Vergleich zu den Wahlen 2004 ging die Beteiligung um 0,66 Prozentpunkte zurück und blieb damit fast konstant.

Wahlbeteiligung bei den Integrationsratswahlen in NRW und Münster

Jahr	Nordrhein-Westfalen	Münster
2004	12,27%	8,14%
2010	11,16%	9,35%

In der unten stehenden Tabelle werden alle (1) Anregungen des Integrationsrates an den Rat der Stadt, (2) sämtliche Anträge, die an den Integrationsrat gestellt worden sind und (3) alle Aufträge vom Integrationsrat an unterschiedliche Verwaltungseinheiten und besondere Thematiken aufgelistet. Der Zeitraum beschränkt sich auf die Jahre von 2010 bis 2012 (aktuelle Legislaturperiode) nach Konstituierung des Integrationsrates.

(1) Anregungen des Integrationsrates an den Rat der Stadt

Jahr	Anzahl der Anregungen des Integrationsrates
2010	5
2011	2
2012	0

(2) Anträge und Anregungen an den Integrationsrat und Zuschüsse für Projektförderungen

Jahr	Gesamte Anzahl der Anträge/Anregungen an den Integrationsrat	Davon Förderanträge	Mittel für Projektförderungen
2010	60	55	23.230 Euro? (Ø=413 Euro)
2011	82	73	20.200 Euro (Ø=277 Euro)
2012	79	76	18.322 Euro (Ø= 241 Euro)

Der Integrationsrat beschließt Projektförderungen in Form von Zuschüssen an Träger, Institutionen und Vereine, um deren Integrationsarbeit zu unterstützen. Die Auszahlung dieser Zuschüsse wird in der Geschäftsstelle des Integrationsrates abgewickelt.

(3) Aufträge des Integrationsrates an die Verwaltung, den Rat und/oder den Oberbürgermeister

Jahr	Anzahl der Aufträge vom Integrationsrat
2011	3
2012	2

3.1.3 Menschen mit Migrationsvorgeschichte und deren Organisationen (MSO)

Die Migranten/-innenselbstorganisationen in Münster zeichnen sich durch große Heterogenität aus. Dies spiegelt sich in der Zusammensetzung der Herkunft ihrer Mitglieder, ihrer Ausrichtung und in den von ihnen gestalteten Angeboten wider. In der Praxis bewegt sich eine Vielzahl ihrer Aktivitäten in der entwicklungspolitischen Informationsarbeit sowie im Grenzbereich von Kultur und Bildung mit Nähe zur politischen Bildung. Darüber hinaus bieten viele MSO ihren Mitgliedern umfangreiche Beratungsleistungen bezüglich Integrationsfragestellungen.

Aktuell sind in unserer Stadt ca. 90 Migranten/-innenselbstorganisationen, Glaubensgemeinschaften und international ausgerichtete Vereine aktiv.

Zur Stärkung der Migranten/-innenselbstorganisationen in unserer Stadt werden seit 2009 unterschiedliche Maßnahmen durchgeführt.

- 2011 wurde mit dem Aufbau einer Datenbank der MSO begonnen.
- In diesem Kontext existiert seit 2012 eine Internet-Suchmaske, mit deren Hilfe Interessierte – Migrant/inn/en wie Multiplikator/inn/en – die gewünschte Organisation abrufen können.
- Jedes Jahr im Herbst findet der Tag der Migrant/inn/enselbstorganisationen statt, der ihnen neben der gewünschten Öffentlichkeit ein Forum bietet, sich zu einem ausgewählten Thema zu positionieren, auszutauschen, und sie in dem Ziel unterstützt, eine verbindliche Kooperation zwischen sich und der Kommune zu schaffen. Bei der MSO Tagung 2012 stand die Bildungsfrage im Mittelpunkt. Der Fokus wurde auf den Bereich der Elementarbildung und auf den Bereich der Grundschule gelegt.

2011 wurde die schon bestehende Datenbank mit Migrant/inn/enorganisationen, Glaubensgemeinschaften und international ausgerichteten Vereinen um einige wichtige Informationen ergänzt: Herkunft, Sprache und Arbeitsschwerpunkte kamen dazu. Hintergrund war der Aufbau einer öffentlich zugänglichen Datenbank mit Suchfunktion auf der Homepage der Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten⁵.

Die Datenbank mit ihrer Suchfunktion dient mehreren Zwecken gleichzeitig: Sie fördert die Vernetzung der Organisationen untereinander und erleichtert durch die Möglichkeit der gezielten Suche erheblich Kooperationen zwischen unterschiedlichen Einrichtungen und Organisationen. Des Weiteren ist die Datenbank in ihrer aktuellen Form eine gute Präsentationsplattform für die Organisationen – u. a. durch die Einbindung in Münsters Stadtplan und den sich daraus ergebenden Funktionen – und sie widerspiegelt auch die kulturelle Heterogenität Münsters. Zurzeit werden 90 Organisationen in der Datenbank geführt.

3.2 Rechtliche Integrationsbegleitung

Leitziel⁶:

„Wir setzen uns zum Ziel, die Möglichkeiten der rechtlichen Integrationsbegleitung bestmöglich auszuloten und die Menschen mit Migrationsvorgeschichte, unabhängig von ihrem rechtlichen Aufenthaltsstatus, so früh, langfristig und umfassend wie möglich zu beraten“.

Rechtliche Integration ist eine wesentliche Voraussetzung für jede weitere Form gesellschaftlicher Teilhabe (z.B. Zugang zum Arbeitsmarkt, politische Rechte etc.). In diesem Bericht werden die Aspekte „Aufenthaltsstatus“, „Einbürgerung“ und „Integrationskurse“ beleuchtet.

⁵ <http://www.muenster.de/stadt/zuwanderung/migrantenorganisationen.html>

⁶ Vgl. Leitbild „Migration und Integration Münster“, S. 9.

3.2.1 Aufenthaltsstatus

Der wesentliche Indikator ist die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer, differenziert nach Geschlecht, EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern, unbefristetem Aufenthaltsrecht und Duldung. Je höher die Zahl der Personen mit unbefristetem Aufenthaltsrecht ist, desto höher ist auch das Potenzial für Einbürgerungen und für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit. Die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen ist im Zeitraum von 2008 bis 2011 um 10,59% gestiegen. Rund ein Drittel der ausländischen Staatsangehörigen stammt aus EU-Staaten, deren Anzahl in demselben Zeitraum um 15,25% gestiegen ist. Von den ausländischen Staatsangehörigen, die keine EU-Bürger sind, haben etwas weniger als die Hälfte ein unbefristetes Aufenthaltsrecht. Die Anzahl der geduldeten ausländischen Staatsangehörigen beläuft sich im Jahr 2011 auf 608 Personen, was gegenüber dem Jahr 2008 (866 Personen) einem Rückgang von knapp 30% entspricht. Das Amt für Ausländerangelegenheiten führt diesen Rückgang auf „Altfallregelungen“ und die konsequente Nutzung von Ermessensspielräumen zugunsten ausreisepflichtiger Personen zurück.

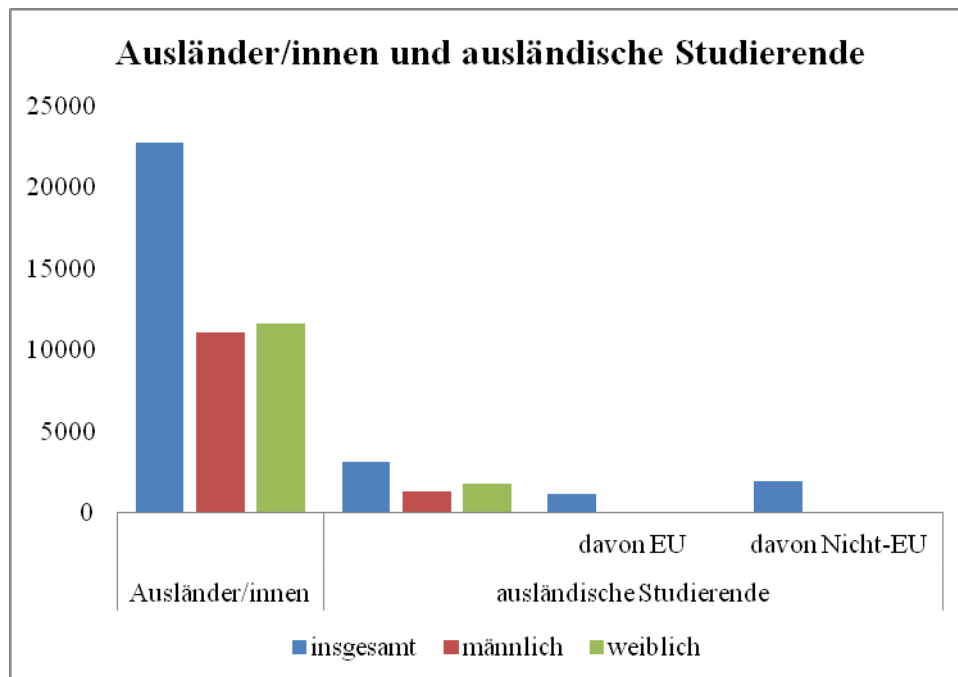
Übersicht über die ausländischen Staatsangehörigen in Münster 2008 – 2011

Jahr	Ausländische Staatsangehörige				Übrige	unbefristetes Aufenthaltsrecht	Befristetes Aufenthaltsrecht	Geduldete (Ausreisepflichtige)
	W	M	Gesamt	Davon EU				
2011	11627	11112	22739	8839	13900	6009	7283	608
2010	10876	10479	21355	8114	13241	5895	6715	631
2009	10561	10244	20805	7879	12926	5899	6232	795
2008	10439	10123	20562	7669	12893	5880	6147	866

Quelle: Amt für Ausländerangelegenheiten

Im Hinblick auf den Aufenthaltsstatus von Ausländerinnen und Ausländern hat sich das Amt für Ausländerangelegenheiten zum Ziel gesetzt, den Anteil der sich rechtmäßig in Münster aufhaltenden ausländischen Staatsangehörigen nicht unter 93% sinken zu lassen. Diese Zielmarke wurde sowohl mit 95,8% im Jahr 2008 als auch mit 97,3% im Jahr 2011 deutlich erreicht.

Aus der Studierendenstatistik der WWU Münster geht hervor, dass sich unter den 22739 ausländischen Staatsangehörigen 3135 ausländische Studierende befinden, von denen 1960 keine EU-Bürger sind. Das entspricht einem Anteil von 62,52%.



Datenquelle: Interne Studierendenstatistik der WWU Münster für das WS 2011/12

Das Amt für Ausländerangelegenheiten nimmt regelmäßig an der speziell für Studierende eingerichteten Messe „CONNECTA International“ teil, bietet dort Beratung an und schafft u. a. auf diese Weise den Brückenschlag zwischen der Stadt und den Hochschulen.

3.2.2 Einbürgerungen

Alle in Münster lebenden Ausländerinnen und Ausländer, die einen rechtmäßigen Aufenthaltsstatus haben und bereits acht Jahre in Deutschland leben, können einen Antrag auf Einbürgerung stellen. Der Zweite Integrationsindikatorenbericht (2011) erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration verweist darauf, dass in bestimmten Fällen bereits eine Einbürgerung nach drei Jahren möglich ist. Da dies bei der Datenerfassung allerdings nur schwer zu berücksichtigen ist, fassen die folgenden Zahlen alle Einbürgerungen pro Jahr zusammen. Die Einbürgerungsquote ist definiert als Zahl der Einbürgerungen je 100 Ausländerinnen und Ausländern. Im Jahr 2010 lag die Einbürgerungsquote für Frauen bei 0,99% und für Männer bei 1,01%. Im Jahr 2011 lag die Einbürgerungsquote für Frauen bei 0,95% und für Männer bei 1,03%. Damit liegt die Einbürgerungsquote für das Jahr 2010 etwas unter dem nordrhein-westfälischen Landesdurchschnitt, der bei 1,57% liegt.

3.2.3 Integrationskurse

Das Amt für Ausländerangelegenheiten stellte jedem gesetzlich Berechtigten einen Teilnahmechein für die gesetzlich vorgeschriebenen Integrationskurse aus.

Bis zum 30.06.2012 haben im Jahr 2012 14 Integrationskurse stattgefunden, davon 10 allgemeine Kurse, 2 Alphabetisierungskurse und 2 Jugendintegrationskurse.

Die folgende Tabelle liefert eine Übersicht über die Integrationskurse in Münster von 2005 bis 2011. Die Anzahl der allgemeinen Integrationskurse liegt konstant bei etwa 20 Kursen. Integrationskurse mit Alphabetisierung waren vor allem in den Jahren 2008 bis 2010 gefragt. Eltern- und Jugendintegrationskurse sowie spezielle Förderkurse werden nach Bedarf angeboten.

Übersicht über die Integrationskurse in Münster von 2005 bis 2011

Anzahl der begonnenen Kurse	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Gesamtsumme
Allgemeiner Integrationskurs	18	20	17	20	20	18	20	133
Elternintegrationskurs	0	0	0	0	0	1	3	4
Förderkurs	0	0	0	2	0	1	1	4
Integrationskurs mit Alphabetisierung	0	0	6	14	17	11	5	53
Jugendintegrationskurs	1	0	0	1	3	6	5	16
Gesamtsumme	19	20	23	37	40	37	34	210

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bericht 2012

Übersicht über die Teilnehmer/innen an Integrationskursen in Münster von 2005 bis 2011

Anzahl neuer Teilnehmer/innen	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Gesamtsumme
Allgemeiner Integrationskurs	260 52,3%	299 62,9%	281 58,4%	356 62,1%	268 64,1%	260 60,8%	282 61,3%	2006 60,4%
Elternintegrationskurs	*	*	*	*	*	18 88,9%	60 60%	79 65,8%
Förderkurs	*	*	*	42 54,8%	*	17 64,7%	13 69,2%	75 61,3%
Integrationskurs mit Alphabetisierung	*	*	53 62,3%	140 72,1%	134 59,7%	88 58%	62 59,7%	478 63,4%
Jugendintegrationskurs	19 47,4%	*	*	12 91,7%	36 58,3%	61 44,3%	60 48,3%	190 51,6%
Sonstige Kurse	*	*	*	*	9 55,6%	24 62,5%	*	39 64,1%
Gesamtsumme	281 52,3%	301 62,8%	337 59,1%	553 64,6%	450 62,4%	468 59,4%	481 59,9%	2871 60,6%
Zuzüglich Kurswiederholer/innen	0	0	0	25 60%	96 65,6%	131 57,3%	95 66,3%	347 62,2%

Legende: Prozentzahl = Frauenanteil * = Zahl < fünf

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bericht 2012

3.3. Sprache und Bildung

Leitziel⁷:

„Wir fördern die Potenziale von Menschen mit Migrationsvorgeschichte. Dafür werden gezielt Bildungsmöglichkeiten im Bereich Sprache, Bildung, Arbeit und Beruf bereitgehalten und schon beginnend im Vorschulalter bis hin ins Erwachsenenalter entsprechende Förderprogramme konzipiert und umgesetzt“.

Bildung und insbesondere sprachliche Fertigkeiten sind wichtige Elemente der persönlichen und sozialen Identität von Menschen. Sie sind Voraussetzung für ihre schulische und berufliche Entwicklung und ihre Teilhabe in der Gemeinschaft. In dem Maße wie diese Fertigkeiten gestärkt werden können, steigen auch die Chancen der aktiven Integration. Nachstehend wird ein Überblick über den aktuellen Stand der Bildungsarbeit im Bereich der Integration von der frühkindlichen Bildung bis zum Übergang in die weiterführenden Schulen geboten. Der Schwerpunkt liegt in diesem Bericht auf dem Bereich der Sprachförderung und der Darstellung der vielfältigen Projekte.

⁷ Vgl. Leitbild „Migration und Integration Münster“, S. 10.

3.3.1 Frühkindliche Bildung

Für die Entwicklung der emotionalen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten von Kindern ist es wichtig, dass sie frühzeitig anregende Lernangebote erhalten und am sozialen Leben teilhaben können. Ein qualitativ gutes Betreuungs- und Bildungssystem geht auf die individuelle Situation aller Kinder ein, berücksichtigt aber insbesondere auch die Situation benachteiligter Kinder, indem es ihnen entsprechende individuelle Fördermaßnahmen anbietet. Dazu gehören auch Maßnahmen zur Unterstützung der Sprachentwicklung, die das familiäre Umfeld der Kinder zielführend einbeziehen sollten. In Kindertageseinrichtungen reifen diese Integrationsprozesse neben der alltäglichen Kommunikation der Kinder untereinander insbesondere auch durch permanente Begleitung und Unterstützung durch die Fachkräfte. Ergänzt mit Konzepten einer alltagsintegrierten Sprachförderung beginnt die Unterstützung der frühkindlichen Sprachentwicklung somit bereits mit dem Besuch einer Kindertageseinrichtung. Eine gezielte Förderung setzt bei der Ermittlung des jeweiligen Sprachstandes eines jeden einzelnen Kindes an.

3.3.1.1 Sprachstandsfeststellung /Sprachstandserhebungen 2010 und 2011

Die frühe Sprachförderung ist ein Schwerpunkt der Bildungsarbeit in der frühkindlichen Bildung. Seit 2007 wird die Sprachkompetenz aller Kinder bereits zwei Jahre vor der Einschulung durch das Sprachstandsfeststellungsverfahren „Delfin 4“ untersucht. Kinder, die demnach eine zusätzliche pädagogische Sprachförderung benötigen, erhalten diese in den Kindertageseinrichtungen. Das Amt für Schule und Weiterbildung führt die Sprachstandsfeststellung im Auftrag des Landes NRW durch.

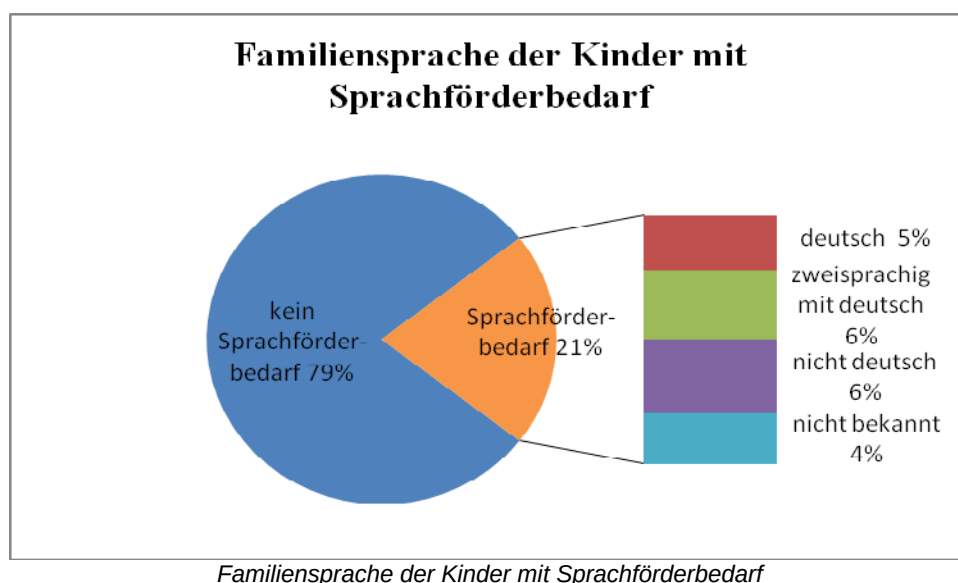
Im Schuljahr 2009/10 wurden 2.568 vierjährige Kinder auf ihren Sprachstand hin überprüft. Bei 2.035 Kindern (79,2%) wurden keine Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung festgestellt. Bei 533 Kindern (20,8%) wurde hingegen Förderbedarf in der Sprachentwicklung diagnostiziert.

Im Schuljahr 2010/11 wurden 2.073 Kinder auf ihren Sprachstand hin überprüft. Bei 1.638 Kindern (79%) wurde die Sprachfähigkeit als altersgemäß eingestuft. Bei 435 Kindern (21%) wurde ein Förderbedarf diagnostiziert.

Demnach hatte in den letzten beiden Jahren jedes fünfte Kind einen Sprachförderbedarf.

Die folgende Tabelle schlüsselt die Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf weiter nach Familiensprache und Kindertagesstättenbesuch auf. Da sich die Werte zwischen 2010 und 2011 nur marginal verändert haben, werden im Folgenden lediglich die Werte aus dem Jahr 2011 präsentiert.

413 der 435 Kinder mit Sprachförderbedarf (95%) besuchten zum Testzeitpunkt bereits eine Kindertagesstätte. Bei einem Fünftel der 435 Kinder mit Sprachförderbedarf ist die Familiensprache nicht bekannt. Bei einem weiteren Fünftel ist die Familiensprache deutsch, weitere 28% wachsen zweisprachig mit deutsch auf und knapp 30% der Kinder wachsen in Familien auf, in denen nicht deutsch gesprochen wird.



Die Diagnose des Sprachförderbedarfs bei einem Fünftel der Kinder weist insgesamt einen Handlungsbedarf aus. Gezielte Maßnahmen, die den erhöhten Bedarf der Kinder mit Migrationsvorgeschichte berücksichtigen, sollten dabei die Sprachförderung aller Kinder eines Umfeldes im Blick haben. Da Kinder Sprache besser in einer kommunikativ-sozialen Gesamtumgebung als in einem schul-pädagogischen Ansatz lernen, können auf diese Weise mehr Kinder erreicht und größere Erfolge erzielt werden.

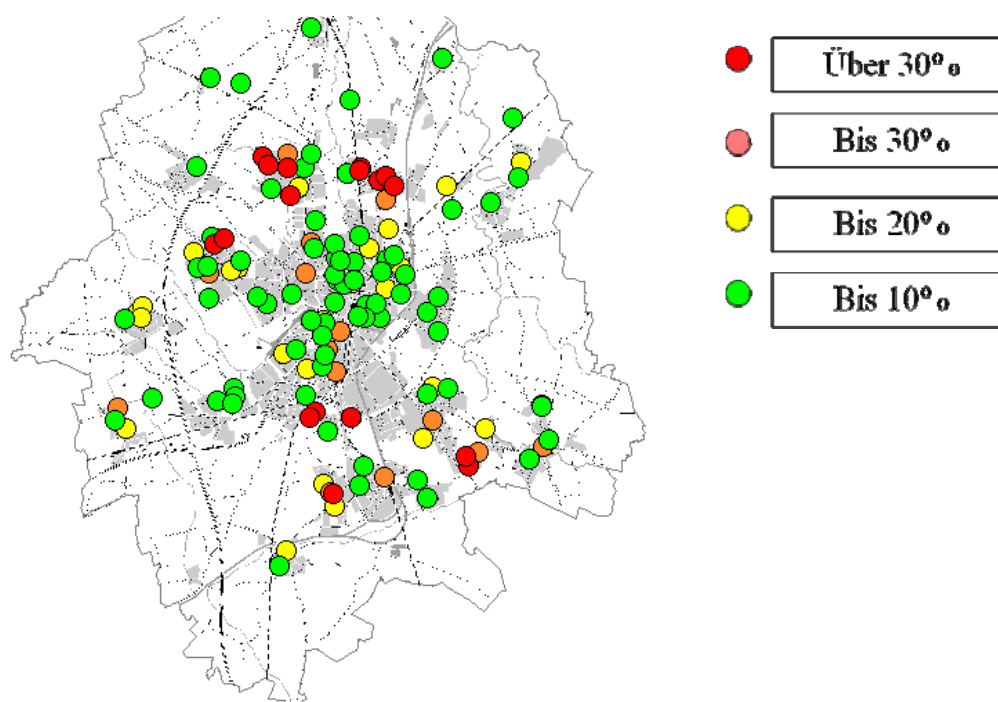
3.3.1.2 „Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“

Neben den bereits implementierten Maßnahmen für Kinder im Elementarbereich (Sprachförderung Delfin 4, Sprachtests des Kindergärten und Einschulungstests des Gesundheitsamtes) werden deswegen bereits alle Kindertageseinrichtungen gefördert, deren Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf über dem Landesdurchschnitt liegt. Die Initiative „Offensive Frühe Chancen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verfolgt dabei das Ziel, die sprachliche Bildung der Kinder in pädagogischer Arbeit zu intensivieren und insbesondere Kinder mit hohem Sprachförderbedarf infolge eines Migrationshintergrundes oder einer bildungsfernen Familienherkunft durch eine alltagsintegrierende, frühe Sprachförderung zu unterstützen. Die finanzielle Unterstützung durch das Bundesministerium dient der Finanzierung von Sachkosten und zur Sprachförderung qualifizierter Fachkräfte.

In Münster werden insgesamt 21 Kitas aus Angelmode, Berg Fidel, Coerde, Gievenbeck, Hilstrup, Kinderhaus, Sprackel und Wolbeck als „Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ geführt.

In der folgenden Graphik ist der Anteil von Kindern je Kindergarten ablesbar, die eine Sprachauffälligkeit aufweisen und aus schulärztlicher Sicht einer sprachlichen Förderung bedürfen. Es wird dabei in dieser Erhebung nicht zwischen Migrant/inn/en und Nicht-Migrant/inn/en unterschieden.⁸

Kitas nach Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf



Quelle: Gesundheitsamt der Stadt Münster

⁸ Zu berücksichtigen ist, dass die Feststellung des Sprachbefundes im Rahmen der primären Aufgabenstellung, der "Feststellung des gesundheitlich bedingten Entwicklungsstandes einschließlich der Sinnesorgane", nur ein Unterpunkt ist. In der zur Verfügung stehenden Zeit kann pro Kind keine ähnlich differenzierte Testung erfolgen, wie beispielsweise bei den Delfin-Testen. Das Gesundheitsamt bedient sich deswegen bei der Bewertung der Sprache einer epidemiologischen Herangehensweise, die sich auf Screening-Testung und subjektive Einschätzung bezieht. Die so gewonnenen Daten weichen ggfs. zahlen-, anteils- und verortungsmäßig von Erkenntnissen aus anderen Sprachüberprüfungen ab.

Ergebnisse aus unterschiedlichen Bildungsstudien belegen ferner, dass Sprachfähigkeiten und soziale Herkunft in hohem Maße von der im Elternhaus gesprochenen Sprache beeinflusst werden (vgl. STANAT 2006: S. 192 f.).

Da die Deutschkenntnisse der Eltern einen entscheidenden Einfluss auf die Sprachentwicklung der Kinder haben, gilt es die Eltern durch gezielte Maßnahmen zu erreichen und zu stärken. Im Kindergartenjahr 2011/12 wurden 22 Angebote zur individuellen Sprachförderung und Integration für Eltern mit Migrationsvorgeschichte von Kita-Kindern in den Kitas in Kooperation mit den Familienbildungsstätten bereitgestellt. Davon waren 21 Maßnahmen für Mütter und eine für Väter konzipiert. Insgesamt profitieren von diesen Maßnahmen ungefähr 150 Eltern. Drei der Maßnahmen für Mütter erfolgten modellhaft in den Familiensprachen albanisch, arabisch und tamilisch.

Die o. g. Maßnahmen sind integrierter Bestandteil des „Maßnahmenprogramms einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster“ (Vorlage V/0239/2011) und wichtige Bausteine in der gesamtstädtischen Präventionskette.

3.3.2 Übergang aus der Kindertageseinrichtung in die Grundschule

Im Schuljahr 2011/2012 besuchten 2.278 Mädchen und Jungen die erste Klasse einer **städtischen** Grundschule in Münster. Davon waren 193 (8,47 %) Ausländerinnen und Ausländer. **37,31 %** der ausländischen Schüler waren weiblich und **62,69 %** männlich.

Die Verteilung der Erstklässler auf die Stadtbezirke ist in der Tabelle 3 der Amtlichen Schuldaten dargestellt.

Schüler/innen im 1. Jahrgang im Schuljahr 2011/12

Herkunft	Gruppe	Stadtbezirk									Gesamt
		Mitte-Altstadt	Mitte-Innen-Stadt	Mitte-Süd	Mitte-Nordost	West	Nord	Ost	Südost	Hiltrup	
6. Lebensjahr vollendet (stichtagunabhängig)	Schüler/innen	73	205	176	194	556	288	177	255	328	2.252
	Davon Ausländer/innen	1	9	11	6	34	39	11	17	58	186
Verbleib in der Schuleingangsphase oder im Vorjahr zurückgestellt	Schüler/innen			3		2	18		2	1	26
	davon Ausländer/innen			1			5			1	7
Summe Schüler/innen		73	205	179	194	558	306	177	257	329	2.278
davon Ausländer/innen		1 1,4%	9 4,4%	12 6,7%	6 3,1%	34 6,1%	44 14,4%	11 6,2%	17 6,6%	59 17,9%	193 8,5%

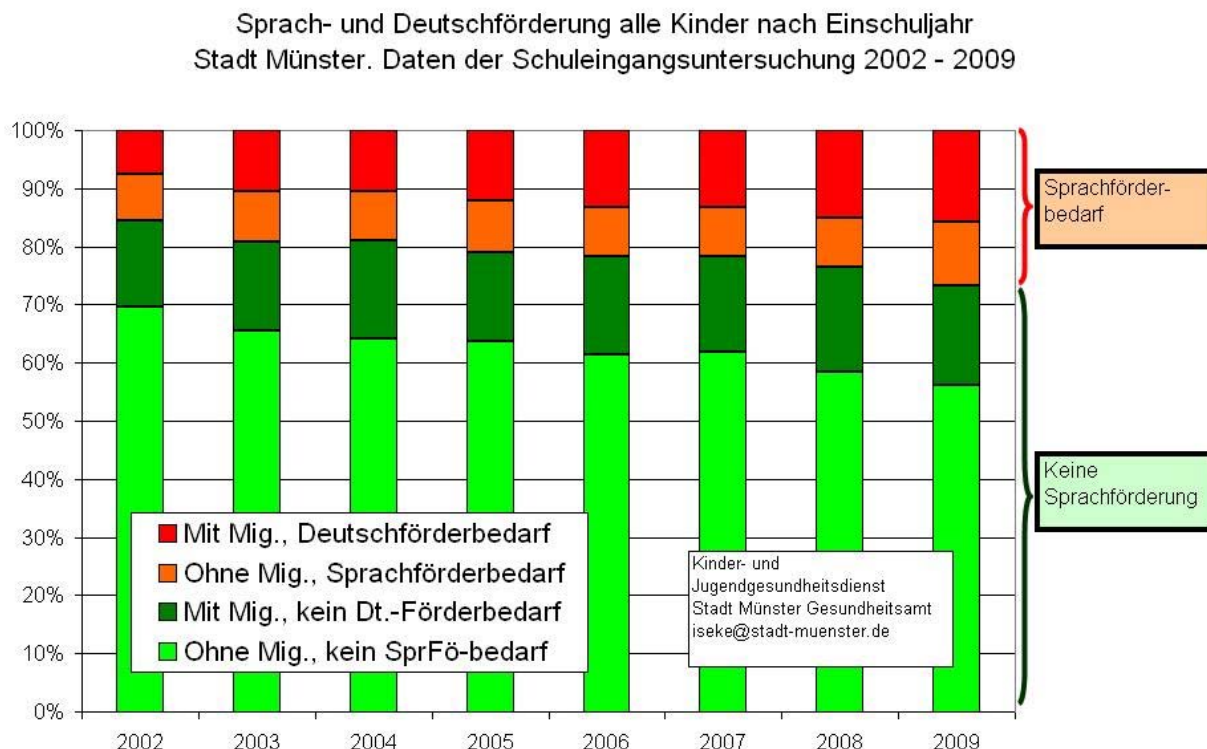
Quelle: Amt für Schule und Weiterbildung

3.3.2.1 Sprachförderbedarf bei Schulanfänger/innen

Ausgehend von den bisher durchgeführten Erhebungen der Ämter im Rahmen von Delfin 4 und der Schuleingangsuntersuchung des münsterschen Gesundheitsamtes ist ein erheblicher Sprachförderbedarf bei den Schulanfänger/innen zu konstatieren.

Die Ergebnissen der Einschulungsuntersuchung bilden den Sprachstand von Kindern zwischen 5 und 6,5 Jahren vor dem Besuch der Grundschule ab. Die besondere Bedeutung der Schuleingangsuntersuchungen ist im Bereich Gesundheit zu verorten. Aufgrund des Pflichtcharakters der Untersuchung werden annähernd alle Kinder eines Einschulungsjahrganges Jahren erfasst. Diese Untersuchungen haben daher als sogenannte Vollerhebung von Daten insgesamt eine große Aussagekraft und für den vorliegenden Bericht deswegen im Besonderen, weil das Gesundheitsamt bei seinen Untersuchungen seit 2002 auch das Merkmal der Migrationsvorgeschichte abgefragt sowie die Sprachkompetenz der begleitenden Eltern mit einbezogen hat.

Diese über den Zeitraum 2002 bis 2009 geführte Statistik des Gesundheitsamtes bietet derzeit den einzigen Überblick über die möglichen Zusammenhänge zwischen Sprachfertigkeiten und Migrationsvorgeschichte. Obgleich sie nur mit den bereits erwähnten Einschränkungen heranzuziehen ist, erlaubt sie doch eine Annäherung an die Thematik.



Dieses Schaubild veranschaulicht, dass die Sprachförderung für eine Vielzahl von Schulanfängerinnen und Schulanfängern mit Migrationsvorgeschichte in dem genannten Zeitraum erforderlich war, da sie nicht mit der deutschen Sprache aufgewachsen, d. h. sozialisiert waren und die deutsche Sprache als Fremdsprache erlernen mussten. Es geht hervor, dass der Anteil der "migrantisches" Kinder bei den förderbedürftigen Kindern immer überwiegt.

Aufgrund der landesweiten Veränderungen im Bildungswesen und des Vorziehens des Schuleingangsalters musste das Gesundheitsamt der Stadt Münster das bestehende Einschulscreening mit der Einschulung 2010 anpassen. Der bis dahin bewährte Sprachindikator für Münster konnte seither nicht weitergeführt werden. Die epidemiologische Beschreibung des Sprachbefundes als Zeitreihe aber auch für die kleinräumige Beschreibung konnte mithin nicht über das Jahr 2009 hinaus fortgeschrieben werden.⁹ Mittlerweile wurden drei Jahrgänge von Schulanfänger/inne/n mit dem neuen landesweiten Einschulscreening (SOPESS) getestet, so dass aus diesen neuen Erkenntnissen ein neuer Sprachindikator gebildet werden kann.

Die Auswertung der Erhebungen zu den Schulanfänger/inne/n der Jahre 2010 und 2011 liegt für insgesamt 4175 Kinder vor. Davon besitzen 29,08% der Schulanfänger/innen eine Zuwanderungsgeschichte (mindestens ein Elternteil stammt nicht aus Deutschland). Von diesen Kindern beherrschten weniger als die Hälfte (= 45,63%) die deutsche Sprache so gut, dass sie ohne zusätzliche Deutschförderung problemlos in der Schule zurechtkommen dürften.

Neben dem unabdingbaren Förderansatz im frühkindlichen Alter besteht demnach ein erhöhter Handlungsbedarf beim Übergang aus der Kindertageseinrichtung in die Grundschule. Dabei gilt es unter Berücksichtigung des konkreten Förderbedarfs und ohne Diskriminierung der einzelnen Erstklässlerin bzw. des einzelnen Erstklässlers insgesamt die sprachlichen Kompetenzen anzuheben.

3.3.2.2 Arbeitskreis „Kooperation – Kindertageseinrichtung - Grundschule“

⁹ Die Einschränkung der Fortschreibbarkeit der Daten betrifft die subjektive schulärztliche Einschätzung der Deutschkenntnisse der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte aufgrund der Subjektivität nicht in dem Maße. Die Frage, ob Kindern die deutsche Sprache nicht oder nicht gut beherrschen, kann ohnehin nur sehr begrenzt auf standardisierter (Screening)Testung beruhen.

Der Arbeitskreis „Kooperation – Kindertageseinrichtung - Grundschule“, bestehend aus Fachleuten aus den Fachämtern sowie Praktiker/innen aus Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, hat dazu konkrete Schritte im Übergangsmanagement entwickelt. Im Rahmen des Landesprojektes zur Erprobung der „Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren“ fand in Münster - Gievenbeck in der Michaelschule und den Kindertageseinrichtungen Michael II und Legdenweg ein Projekt mit Modellcharakter statt. An diesem Leseprojekt beteiligten sich 12 Kinder aus den Kindertageseinrichtungen und 21 Kinder der ersten Klasse mit beachtlichem Erfolg. Das Projekt hatte Modellcharakter und wird auf andere Schulen und Kitas (so in Wolbeck) übertragen.

3.3.2.3 „Mulingula“

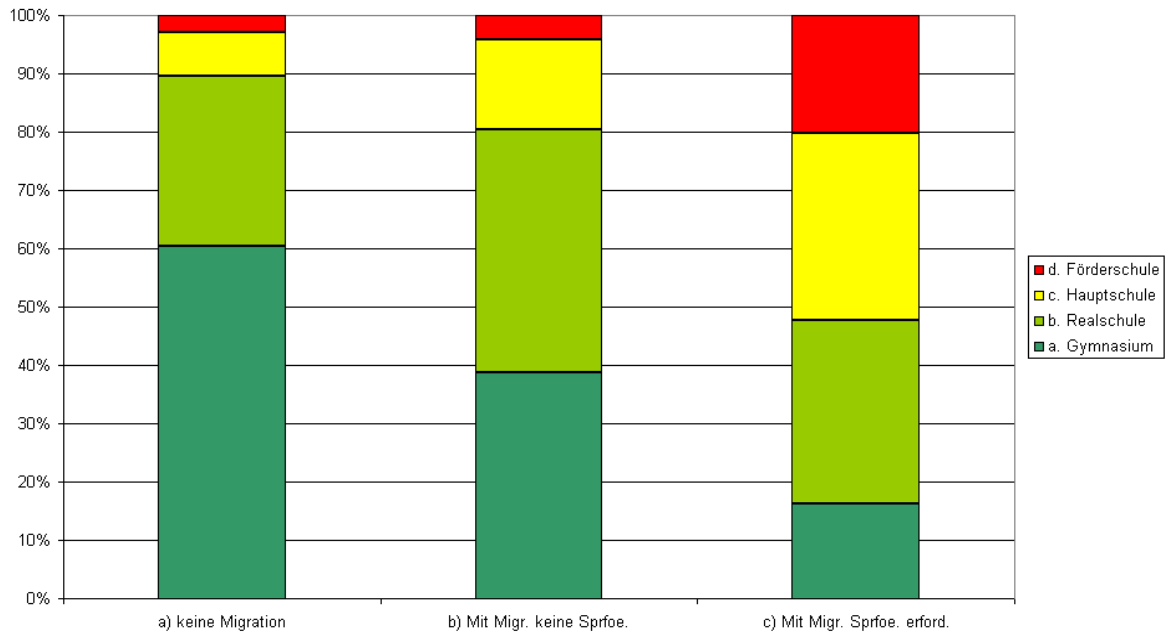
Das Projekt **„Mulingula“** (Multilinguale Leseaktivitäten) umfasst die Einrichtung einer schulbezogenen mehrsprachigen Kinderbibliothek, die Durchführung von Vorlesestunden in den Herkunftssprachen durch Muttersprachler/innen und die Realisierung von zweisprachigen Leseworkshops. Dadurch werden Kinder mit Migrationsvorgeschichte in ihrer Sprach- und Leseentwicklung gezielt gefördert. Das Konzept wird in Münster bereits an mehreren Schulen umgesetzt. Mulingula (Multilinguale Leseaktivitäten) wurde mit dem Europäischen Sprachensiegel 2011 ausgezeichnet.

3.3.3 Übergang aus der Grundschule in die weiterführenden Schulen

Die Ergebnisse aus unterschiedlichen Bildungsstudien belegen deutlich, dass Sprachfähigkeiten und sozial Herkunft ausschlaggebend sind für den Erfolg von Schülerinnen und Schülern im deutschen Bildungssystem. So lässt sich anhand von Daten aus den Schulleistungsstudien PISA, LAU und IGLU zeigen, dass beim Übergang in die Sekundarstufe I eine zentrale Hürde für Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte im Niveau ihrer Deutschsprachkenntnisse liegt, das in hohem Maße von der im Elternhaus gesprochenen Sprache beeinflusst wird (vgl. STANAT 2006: S. 192 f.).

Die folgende Statistik beruht auf langjährigen Untersuchungen des münsterschen Gesundheitsamtes. Dabei wird deutlich, welche Bildungskarriere Kinder mit auffälligem Sprachbefund in Münster bis zum Beginn der schulischen Mittelstufe durchlaufen haben. Diese Daten sind allerdings nur eine – nicht mehr aktuelle – Momentaufnahme. Sie berücksichtigen nicht, welche Maßnahmen anschließend ergriffen wurden, um die Chancen dieser Kinder zu verbessern. Es sind indes die einzigen Daten aus Münster, die einen Zusammenhang zwischen individuellem Bildungsverlauf in Abhängigkeit von den Chancen bei Schulstart ermöglichen und Überlegungen zur Aufnahme geeigneter Indikatoren für diesen Bereich stützen.

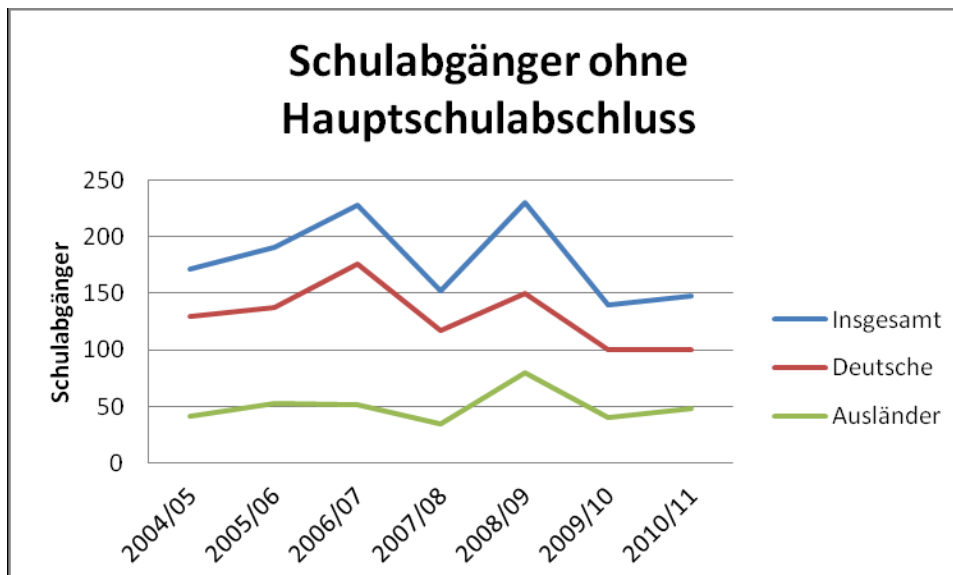
Art der Sekundarschule nach Migration und Deutschkenntnissen bei Schulbeginn



Quelle: Gesundheitsamt der Stadt Münster¹⁰

3.3.3.1 Schulabgänger/innen ohne Hauptschulabschluss in Münster

Auch die folgende Tabelle unterstreicht die Notwendigkeit der Auswahl geeigneter Indikatoren in diesem Bereich. Sie zeigt die Anzahl der Schulabgänger/innen ohne Hauptschulabschluss für die Jahre 2004 bis 2011 am Ende des jeweiligen Schuljahres, aufgeschlüsselt nach Nationalität (Deutsche/Ausländer/innen). Es wurden die Abgänger/innen sämtlicher allgemeinbildender Schulformen einbezogen.¹¹



Quelle: Kommunales Bildungsmonitoring: Tab. T15.1 IT.NRW

¹⁰ In der Tabelle wird die Abkürzung „Sprfoe“ für „Sprachförderung“ verwendet.

¹¹ Hauptschule, Förderschule, Realschule, Gymnasium, integrierte Gesamtschule, Freie Waldorfschule.

Aufgeschlüsselt in Prozentzahlen ergibt sich folgendes Bild:

Gesamtzahl der Schüler/innen ohne Hauptschulabschluss in Münster

Schuljahr	absolut	Deutsche in %	Ausländer/innen in %
2010/11	148	67,57%	32,43%
2009/10	140	71,43%	28,57%
2008/09	230	65,22%	34,78%
2007/08	152	76,97%	23,03%
2006/07	228	77,20%	22,80%
2005/06	191	72,25%	27,75%
2004/05	171	76,02%	23,98%

Quelle: Kommunales Bildungsmonitoring: Tab. T15.1 IT.NRW

Während der Anteil der deutschen Schulentlassenen ohne Hauptschulabschluss prozentual zurückgegangen ist, ist derjenige der ausländischen Abgänger/innen im Vergleich der letzten sieben Schuljahre von 23,98 % im Jahr 2004/2005 auf 32,43% im Jahr 2010/2011 (siehe Tabelle) deutlich angestiegen.

Von Interesse ist, dass die Schüler/innen überwiegend aus den Förder- und Hauptschulen stammen. Von weiterer Bedeutung wäre auch die Betrachtung der Migrationsvorgeschichte als Herkunftsmerkmal. Dass eine differenzierte Datenerhebung nach Migrationsvorgeschichte unumgänglich ist, verdeutlichen folgende Zahlen: Im Jahr 2011 besuchten 32.978 Schüler/innen in Münster eine Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gesamtschule, ein Gymnasium oder eine Förderschule. Davon besaßen 2.528 Schüler/innen eine ausländische Staatsangehörigkeit und 6.353 Schüler/innen hatten eine „Zuwanderungsgeschichte“ (vgl. Statistik Schulministerium 2011/12, 8.9.1). Damit haben mindestens 19,3 % aller Schüler/innen der Grund-, Förder-, Haupt-, Real-, Gesamtschulen und der Gymnasium in Münster eine Migrationsvorgeschichte. Die Heranziehung des Merkmals Migrationsvorgeschichte kann künftig helfen, eine gezielte und differenziertere Förderung zu ermöglichen.

3.3.3.2 „Chancen der Vielfalt nutzen lernen- Modellprojekt (EIF)“

Das konkrete Modellprojekt zielt darauf ab, Grundschulkinder mit Migrationshintergrund zu fördern, damit der Übergang zur weiterführenden Schule reibungsloser vor sich geht. In Kooperation mit der Fachhochschule Münster und der Universität Münster unterstützen Studierende der sozialen Arbeit sowie Lehramtsstudierende Schülerinnen und Schüler in 5 Grundschulen in Münster. Im Verlauf des Projektes wurden seit Beginn im Februar 2010 insgesamt 699 Schülerinnen und Schüler gefördert. Die Förderung der Kinder, die überwiegend die 3. und 4. Klasse besuchen, fand sowohl im Rahmen des Vormittags- als auch im Nachmittagsunterricht statt. Als Ergänzung dazu fanden in den Osterferien einwöchige Sprachencamps für die Kinder des Projektes statt.

Praxisphase / Zeitraum	Anzahl der teilnehmenden Kinder
1. Praxisphase: 01.02.2010-31.07.2010	158 Schülerinnen und Schüler
2. Praxisphase: 01.08.2010-31.07.2011	128 Schülerinnen und Schüler
3. Praxisphase: 01.02.2011-31.07.2011	148 Schülerinnen und Schüler
4. Praxisphase: 01.08.2011-31.07.2012	122 Schülerinnen und Schüler
5. Praxisphase: 01.02.2011-31.07.2012	144 Schülerinnen und Schüler

3.3.3.3 „Club D – Mitreden auch auf Deutsch“

Das Amt für Schule und Weiterbildung richtete bereits 2004 mit dem „**Club D – Mitreden auch auf Deutsch**“ in der Volkshochschule Münster ergänzend zu den bestehenden Angeboten ein Unterstützungsangebot für Schülerinnen und Schüler ein, die als Seiteneinsteiger/innen in die münsterischen Schulen aufgenommen werden. Mit dem Club D wird allen Schülerinnen und Schülern mit Migrationsvorgeschichte der Sekundarstufen I und II zur Verbesserung ihres Schulerfolgs eine kostenlose zusätzliche Förderung in Deutsch angeboten.

Es lassen sich Fortschritte nicht nur sprachlicher Art bei den Schülerinnen und Schülern feststellen, auch Persönlichkeitsentwicklung und Selbstbewusstsein profitieren von den verbesserten Deutschkenntnissen.

Schülerinnen und Schüler im Club D

Schuljahr	Anzahl der Kurse	Anzahl der Schüler/innen
2011/12	6	107

Quelle: VHS

3.3.3.4 Internationale Ausrichtung der Schulen

In Münster haben bereits mehrere Schulen ihren Unterricht und die außerunterrichtlichen Angebote international ausgerichtet und zertifizieren lassen. Zurzeit haben eine Grundschule und 7 weiterführende Schulen in Münster das Zertifikat „Europaschule“ erhalten.

3.3.3.5 Herkunftssprachlicher (muttersprachlicher) Unterricht

Schülerinnen und Schüler, die aus dem Ausland zuwandern, können in Münsters Schulen ihre Heimatsprache pflegen und fortführen.

Aufgabe des herkunftssprachlichen Unterrichtes (HSU) ist es, den Schülerinnen und Schülern die Heimatsprache und -schrift zu erhalten und zu erweitern, sowie ihnen die für die Landeskunde wichtigen Inhalte zu vermitteln.

Der Unterricht wird von ausgebildeten ausländischen Lehrkräften erteilt. Der herkunftssprachliche Unterricht wird in der Stadt Münster zurzeit in den Sprachen Arabisch, Italienisch, Kroatisch/ Serbisch/ Bosnisch, Neugriechisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch und Türkisch angeboten.

Die Leistungen im herkunftssprachlichen Unterricht werden bewertet und im Zeugnis unter „Bemerkungen“ eingetragen, wenn der Schüler/die Schülerin am Englischunterricht teilnimmt. Tritt die Herkunftssprache an die Stelle der Pflichtfremdsprache, so wird die hierfür erteilte Note dementsprechend in das Zeugnis aufgenommen (BASS 13 – 63 Nr. 3, 6.5).

Schüler/innen, die den HSU besuchen, legen am Ende ihres Bildungsgangs in der Sekundarstufe I eine Sprachprüfung auf der Anspruchsebene des angestrebten Abschlusses ab. Die Teilnahme an dieser Sprachprüfung ist verbindlich.

Der Unterricht findet in der Primar- und in der Sekundarstufe I statt. Die eingesetzten Lehrkräfte sind Stammschulen zugeordnet. Die Schülerinnen und Schüler nehmen unabhängig von der besuchten Schulform am Unterricht teil.

Im Schuljahr 2011/2012 besuchten 982 Schülerinnen und Schüler den herkunftssprachlichen Unterricht in Münster.

Pro Sprache¹² verteilen sich die Mädchen und Jungen wie folgt:

Stammschule	Sprache	Teilnehmer/innenanzahl
Hauptschule Wolbeck	Arabisch	134
Martinischule	Italienisch	43
Martinischule	Kroatisch/Bosnisch/Serbisch	80
Gymnasium Paulinum	Griechisch	32
Hauptschule Coerde	Polnisch	126
Hauptschule Coerde	Portugiesisch	193
Waldschule Kinderhaus	Russisch	166
Overbergschule	Spanisch	110
Geistschule	Türkisch	98

Quelle: Amt für Schule und Weiterbildung

3.3.3.6 Ehrenamtliches Engagement

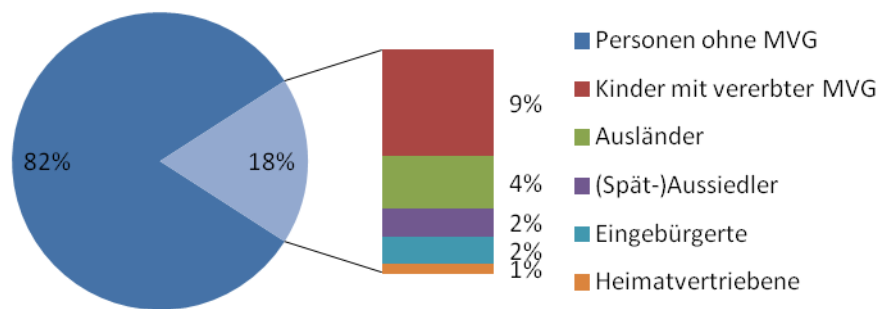
Schulische Beratung und sprachliche Unterstützung erhalten Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte und ihre Eltern in der Bildungsberatung International. Im Schuljahr 2011/2012 entstanden 12 Patenschaften für Einzelnachhilfe in der deutschen Sprache und anderen Fächern. 16 Schülerinnen und Schüler haben davon profitiert. Daneben gibt es ehrenamtliches Engagement der Bürgerschaft in Münster zum Beispiel als Angebote der Migrantenselbstorganisationen und der ehrenamtlichen Kräfte in den verschiedenen Organisationen in den Stadtteilen. Erwähnenswert ist ferner das Schlauberger-Projekt der GGUA Flüchtlingshilfe e. V. Münster.

3.3.4 Förderung des Lesens und der Informationskompetenz

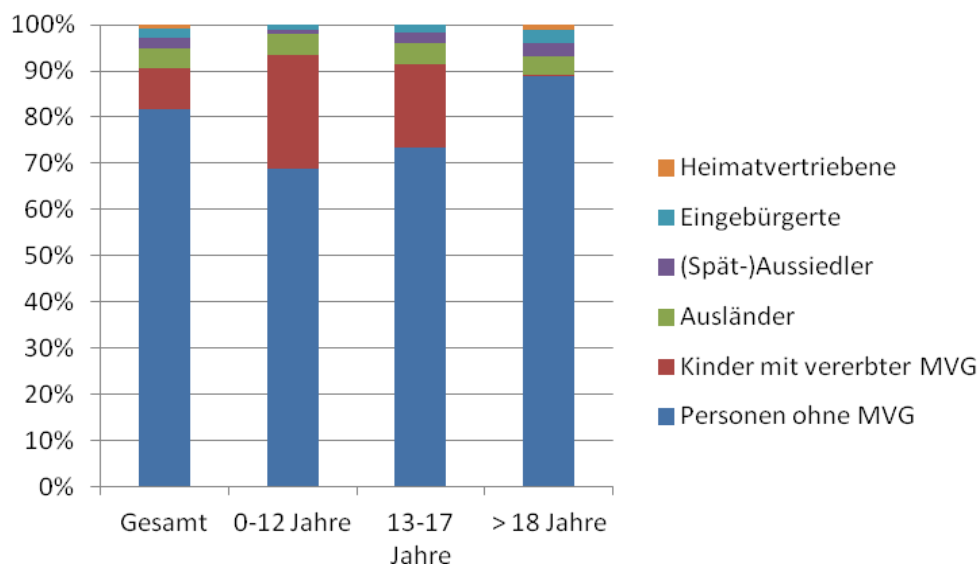
Für die Migrationsanalyse stellte die Stadtbücherei 34.497 Datensätze von Kund/inn/en zur Verfügung. Es handelte sich um diejenigen, die in dem Zeitraum vom 15. Juli 2011 bis 15. Juli 2012 als aktive (Ausleihe, Internetnutzung) Nutzer/innen registriert wurden. Davon hatten 29.452 Personen (85,4%) eine Adresse in Münster. Von 25.638 Personen (74,3%) lagen Migrationsinformationen vor und konnten für die Migrationsanalyse der Stadtbücherei ausgewertet werden. Aufgrund dieser großen Grundgesamtheit können die Ergebnisse der Analyse als repräsentativ für die Kund/inn/en der Stadtbücherei bezeichnet werden.

- 18,2 % der Büchereikund/inn/en haben eine erkennbare Migrationsvorgeschichte. Dieser Wert ist nahezu deckungsgleich mit dem Anteil der Personen mit Migrationsvorgeschichte an der wohnberechtigten Bevölkerung (20,8 %).

¹² Tatsächliche Zahl der Teilnehmer/innen am herkunftssprachlichen Unterricht – Stand Herbstferien 2011

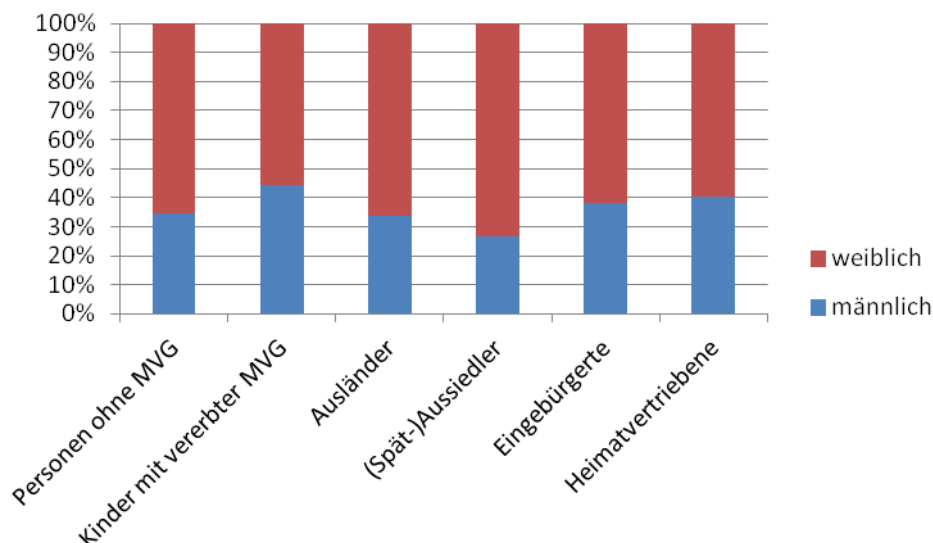


- Den größten Anteil an den Büchereikund/inn/en mit Migrationsvorgeschichte haben die Kinder ohne persönliche aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Sie stellen 8,7 % der Büchereikundschaft, während ihr Anteil an der wohnberechtigten Bevölkerung nur 3,5% beträgt.
- Die Kund/inn/en mit einem Geburtsland außerhalb Deutschlands kommen aus allen Teilen der Welt, insbesondere aus Polen und den ehemaligen GUS-Staaten.
- Die Auswertung nach Altersgruppen ergab, dass 31,2 % aller in der Stadtbücherei registrierten Kinder bis 12 Jahren eine Migrationsvorgeschichte haben, bei den Jugendlichen von 13 bis 17 Jahren sind es 26,5 %.



- Nach Stadtteilen stellt sich die Situation wie folgt dar:
 - o Von den 1.394 Kund/inn/en, die im Einzugsbereich der Zweigstelle Coerde wohnen, haben 40,5 % eine Migrationsvorgeschichte
 - o Von den 3.380 Kund/inn/en, die im Einzugsbereich der Zweigstelle Gievenbeck wohnen, haben 24,9 % eine Migrationsvorgeschichte
 - o Von den 1.525 Kund/inn/en, die im Einzugsbereich der Zweigstelle Kinderhaus wohnen, haben 25,2 % eine Migrationsvorgeschichte

- 38,7 % der Kund/inn/en mit Migrationsvorgeschichte sind Männer und 61,3 % Frauen. Damit ist hier der Anteil der Männer höher als bei den männlichen Kunden ohne Migrationsvorgeschichte, wo er bei 34,5 % liegt.



Im Rahmen ihrer Möglichkeiten versucht die Stadtbibliothek, möglichst alle Kinder zu erreichen, insbesondere auch die aus bildungsfernen Elternhäusern. Hier zeigt offensichtlich die intensive Zusammenarbeit gerade mit Kindertageseinrichtungen und Schulen – insbesondere in den Stadtteilen Berg Fidel (Bücherbus), Coerde, Gievenbeck und Kinderhaus (Zweigstellen) ihre Erfolge.

3.4 Arbeit und Wirtschaft

Leitziel¹³:

„Wir wollen die Potenziale von Menschen mit Migrationsvorgeschichte besser erfassen, individuell fördern und stärker in den Arbeitsmarkt einbeziehen.“

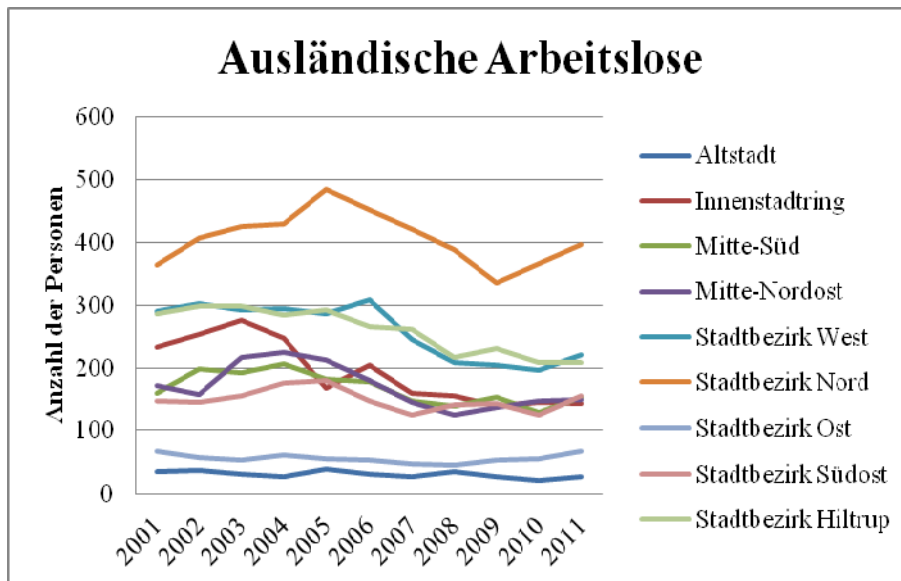
Arbeit, Wirtschaft und die Teilhabe aller Menschen daran sind nicht nur aus integrationspolitischer Sicht von eminenter Bedeutung. Der demographische und gesellschaftliche Wandel sollte in vorausschauender und transparenter Weise in diesem Handlungsfeld einbezogen werden. Unsere Gesellschaft kann es sich nicht leisten, auf vorhandene Potenziale zu verzichten. Bei der Integration von Menschen mit Migrationsvorgeschichte wird der Erwerbsarbeit eine zentrale Rolle zugeschrieben. Sie ermöglicht eine selbstbestimmte Gestaltung des eigenen Lebens und erleichtert die gesellschaftliche Teilhabe (OECD 2007; Santel 2004). In diesem Handlungsfeld kooperieren städtische Ämter und Tochtergesellschaften mit vielen anderen Akteuren in Münster. Dabei spielt bei allen Beteiligten das Thema Arbeitsmarktzugang von Menschen mit Migrationshintergrund eine zentrale Rolle. Die für passgenaue Maßnahmen notwendige differenzierte und einheitliche Datengrundlage ist derzeit ungenügend und soll im künftigen Monitoringprozess aufgebaut werden. Derzeit kann in Münster auf nachstehende Informationen zugegriffen werden.

3.4.1 Arbeit

Die folgende Analyse der Arbeitsmarktdaten für die Stadt Münster fokussiert auf die strukturellen Probleme bei der Erwerbstätigkeit von Ausländer/innen. Diesbezüglich erfassen die zur Verfügung stehenden Daten der Bundesagentur für Arbeit nicht das Merkmal „Migrationsvorgeschichte“, sondern nur das Merkmal „Ausländer“. Das hiesige Jobcenter ermöglicht seit kurzem die Datenaufbereitung anhand des Merkmals „Migrationsvorgeschichte“. Da dies allerdings nicht rückwirkend geschehen kann, liegt dem Großteil der Daten das Merkmal „Ausländer“ zugrunde.

¹³ Vgl. Leitbild „Migration und Integration Münster“, S. 10.

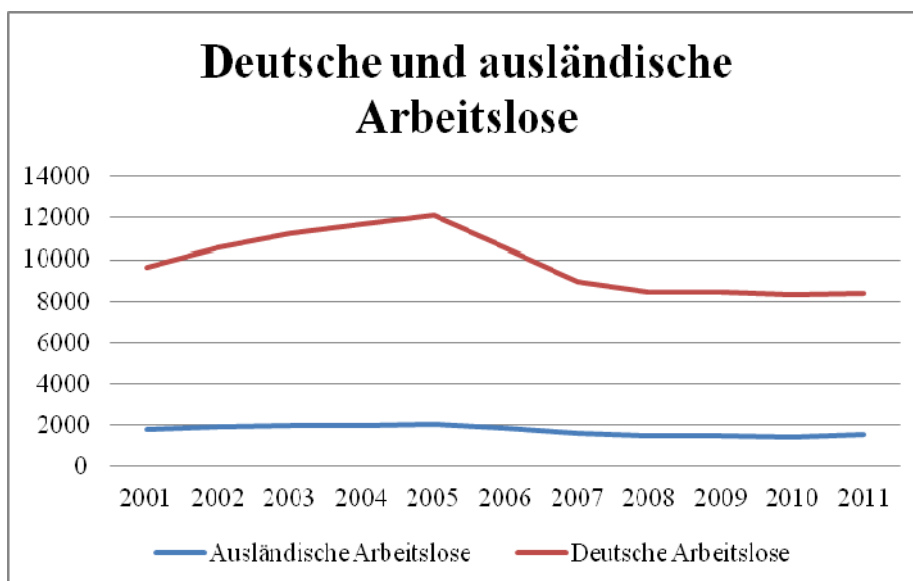
Die Anzahl der ausländischen Arbeitslosen ist in den vergangenen zehn Jahren um mehr als 13% zurückgegangen. Lediglich im Stadtbezirk Nord liegt sie über der Marke aus dem Jahr 2001, allerdings deutlich unter der des Jahres 2006. Insbesondere in den Stadtbezirken West und dem gesamten Innenstadtbereich hat der Anteil ausländischer Arbeitslosen abgenommen.



Daten: Stadt Münster, SMS - Statistik für Münsters Stadtteile (31.12.2011)

Im Vergleich mit den deutschen Arbeitslosen für die Gesamtstadt ergibt sich folgendes Bild:

Arbeitslose¹⁴ in Münster

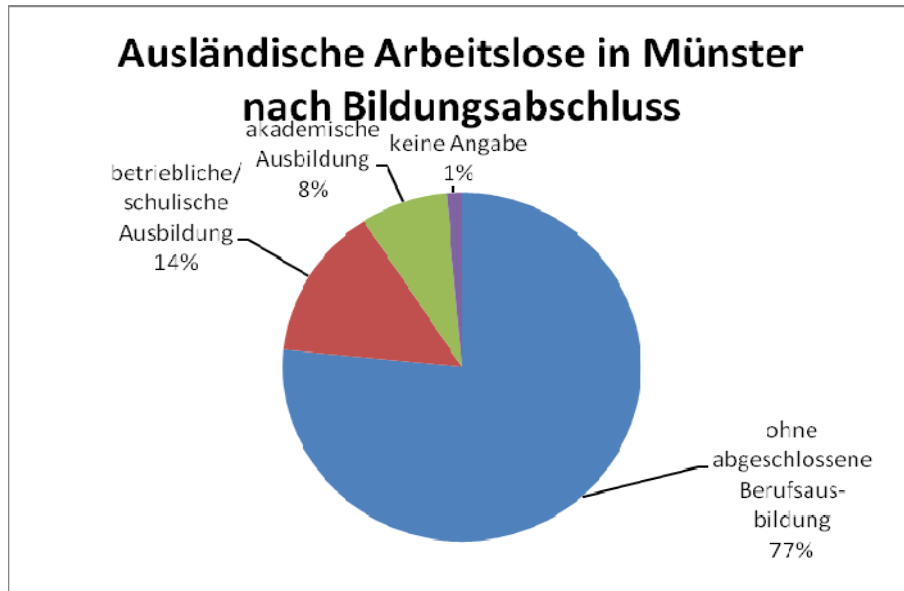


Quelle: SMS – Arbeitslose in Münster, April 2012

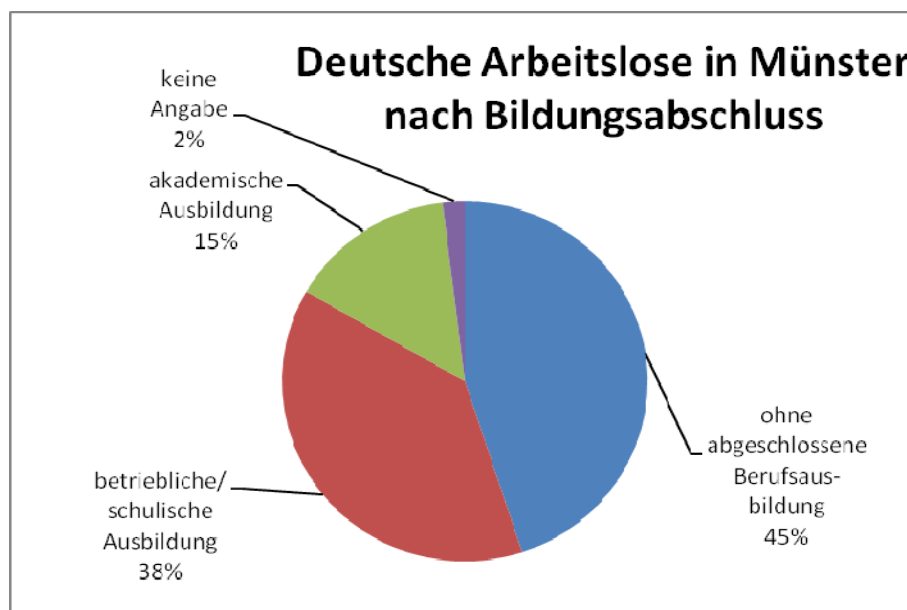
Im Vergleich zur Entwicklung der Zahl der deutschen Arbeitslosen ist ablesbar, dass die Zahl der ausländischen Arbeitslosen auch bei wirtschaftlichen oder politischen Veränderungen nahezu kon-

¹⁴ Arbeitslose sind nach § 16 SGB III Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld (vgl. §§ 117 – 122 SGB III) vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung stehen und sich bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben (vgl. §§ 2, 16, 327 SGB III). Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos. Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

stant bleibt. Dies kann durchaus als ein Hinweis auf strukturelle Probleme hinsichtlich der Integration von Ausländern in den Arbeitsmarkt gesehen werden. Ein Indikator dafür ist die Aufschlüsselung der deutschen bzw. ausländischen Arbeitslosen nach Bildungsabschluss. In den beiden Diagrammen wird deutlich, dass der Anteil von Ausländer/inne/n ohne Bildungsabschluss an den Arbeitslosen fast doppelt so hoch ist wie bei deutschen Arbeitslosen.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit¹⁵



Quelle: Jobcenter Münster, Bestand an Arbeitslosen (Datenstand: Oktober 2011)

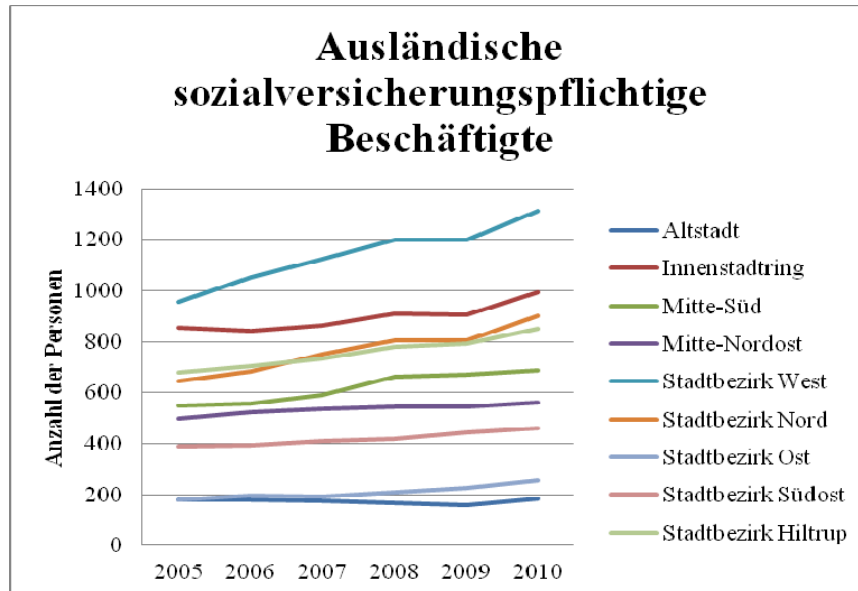
Mit Blick auf die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist festzustellen, dass die Anzahl der ausländischen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Zeitraum von 2005 bis 2011 um 36% gestiegen ist. Die Anzahl der deutschen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist in demselben Zeitraum um 16% gestiegen.

¹⁵ Bei diesen Daten erfolgte eine Stichtagsänderung: Bis 2004 war der Stichtag der 31.12., ab 2005 war Stichtag der 15.12.e. j. Jahres.

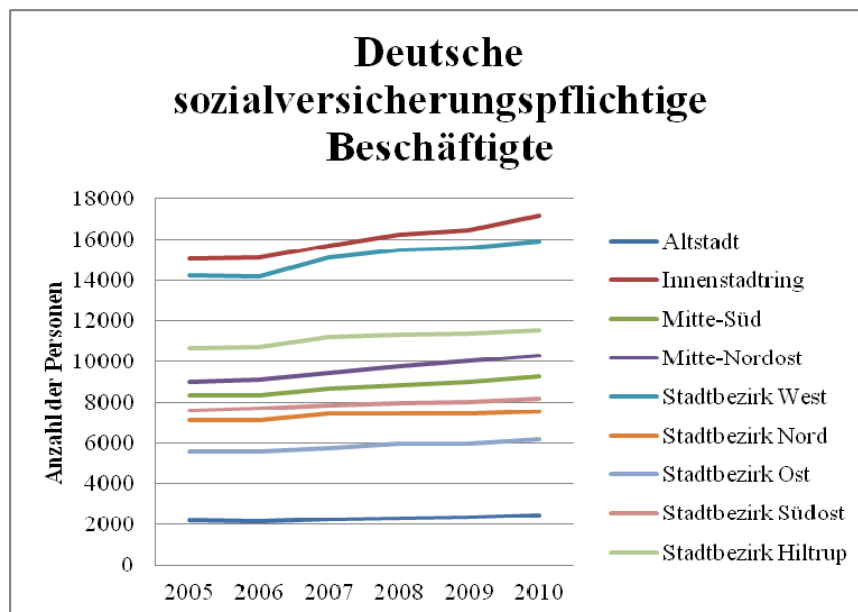
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte¹⁶ am Wohnort Münster mit und ohne deutsche/ Staatsangehörigkeit

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Prozentuale Veränderung
Ausländer	4957	5216	5404	5718	5777	6251	6754	36,25%
Deutsche	80129	81095	83596	85518	86546	89023	93144	16,24%

Daten: Stadt Münster, SMS - Statistik für Münsters Stadtteile (31.12.2011)



Daten: Stadt Münster, SMS - Statistik für Münsters Stadtteile (31.12.2011)



Quelle: Stadt Münster, SMS - Statistik für Münsters Stadtteile (31.12.2011)

Ein weiterer aussagekräftiger Indikator ist die geringfügige Beschäftigung. Ein Beschäftigungsverhältnis gilt als geringfügig, wenn das monatliche Einkommen 400 Euro nicht übersteigt bzw. die

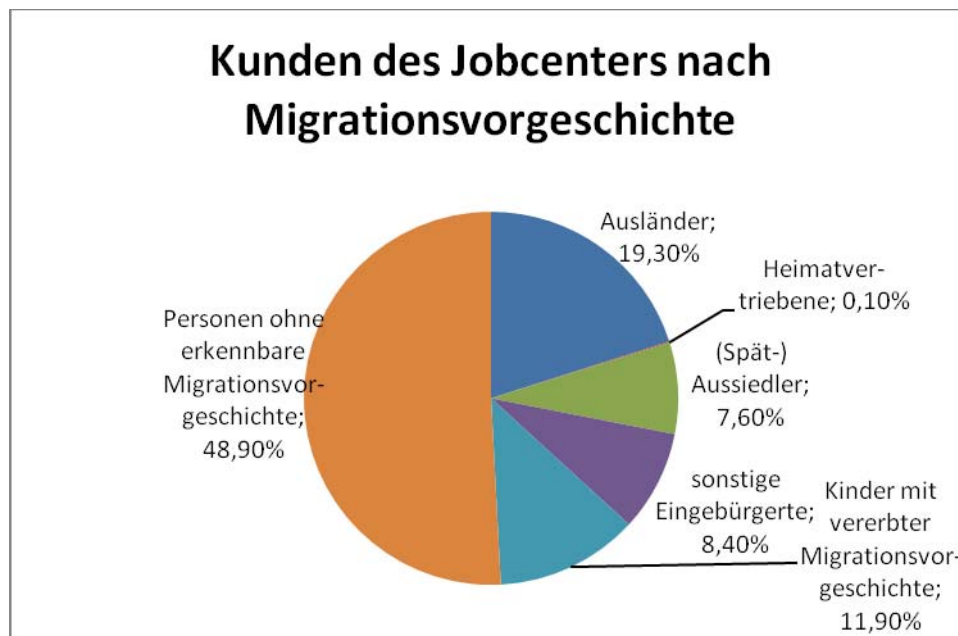
¹⁶ Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer/innen einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter/innen und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten. Quelle: SMS – Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster.

Beschäftigungsdauer zwei Monate (das entspricht 50 Arbeitstagen) nicht überschreitet. Laut Bundesagentur für Arbeit galten im September 2011 insgesamt 37.776 Personen als geringfügig Beschäftigte. Davon besaßen knapp 91% die deutsche Staatsbürgerschaft, knapp 9% waren ausländische Staatsangehörige. Da der Ausländeranteil in Münster bei 7,5% liegt, sind Ausländer/innen in fast derselben Weise wie Deutsche betroffen.

Im Juli 2012 hat die Statistikdienststelle der Stadt Münster einen Abzug der Kundendaten zur Aufbereitung anhand des Merkmals Migrationsvorgeschichte erhalten. 96,2% der verarbeiteten Kundendaten konnten positiv identifiziert und somit im Kontext abgeglichen werden. Im Folgenden wird die erste Auswertung dargestellt.

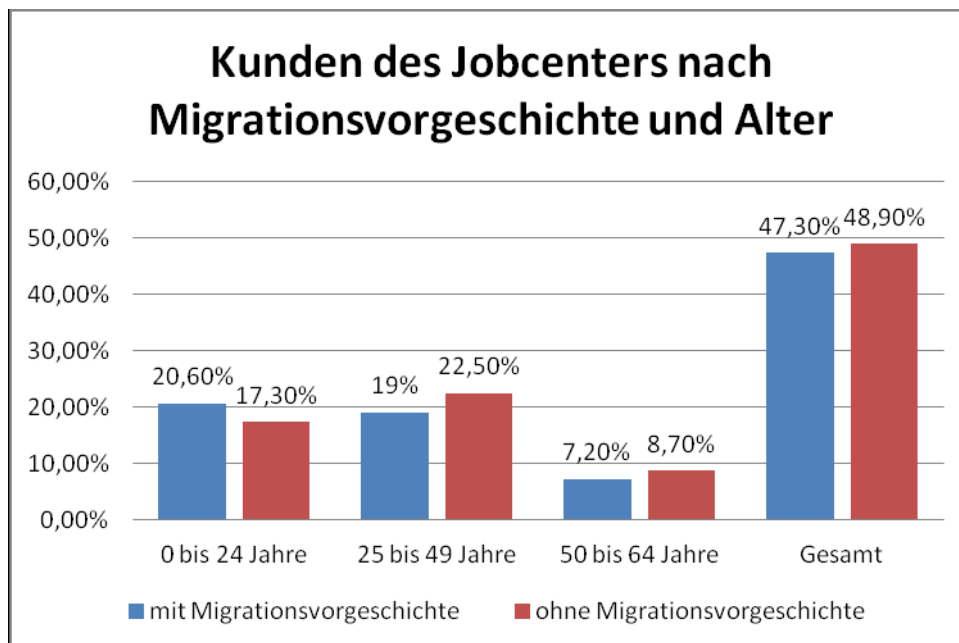
Die in der Migrationsbetrachtung verwendeten Kundendaten beinhalten alle Leistungsbezieher/innen, die ab dem 01.01.2012 bis zum statistischen Berichtsmonat Juli 2012 (Stichtag der Datenerhebung 13.07.2012) als Kunde/Kundin im Jobcenter gemeldet waren. Insgesamt wurden in der Auswertung 25.342 Datensätze verwendet. Da hier auch Zugänge und Abgänge mit in die Auswertung eingeflossen sind, wird in der Darstellung auf absolute Werte verzichtet.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der Kund/inn/en des Jobcenter Münster nach Migrationsvorgeschichte. Über die Hälfte alle Leistungsbezieher/innen haben nach den Auswertungen eine Migrationsvorgeschichte. Den größten Anteil in dieser Gruppe bilden die Ausländer/innen mit 19,3%, gefolgt von den Kindern ohne persönliche aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte (11,9%). Im Vergleich zum Anteil der Menschen mit Migrationsvorgeschichte an der gesamten wohnberechtigten Bevölkerung in Münster ist der Anteil der Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte deutlich höher.



Quelle: Jobcenter Münster (Datenstand: 2012)

Die folgende Darstellung zeigt die Kund/inn/en des Jobcenter Münsters nach Migrationsvorgeschichte und Alter. Auffällig ist, dass insbesondere in der Gruppe der jungen Bevölkerung Menschen mit Migrationsvorgeschichte überwiegen. Das ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass das Jobcenter die Kinder als Teil der Bedarfsgemeinschaft und somit als seine Kundschaft miterfasst.



Quelle: Jobcenter Münster (Datenstand: 2012)

Im Hinblick auf die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationsvorgeschichte sind zwei wesentliche Informationen zu nennen:

1. Zur Stärkung des Bewerbungs- und Stellengesuchverhaltens ist im April 2012 das Anerkennungsgesetz des Bundes ("Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen") in Kraft getreten. Es verbessert die Chancen für Menschen, die ihre beruflichen Qualifikationen im Ausland erworben haben, in Deutschland in ihrem erlernten Beruf zu arbeiten. Die Möglichkeit des Anerkennungsverfahrens wird vom Jobcenter Münster fokussiert.
2. Mit Blick auf die Stärkung der Qualifikation gibt es ein breitgefächertes Angebot an ESF-geförderten Sprachkursen, z.B. in den Bereichen allgemeine Berufsorientierung, Pflege, Verkauf oder Handwerk. Es ist geplant diese Kurse in Zusammenarbeit mit dem Träger weiterzuentwickeln. Schwerpunkt soll sein, auch berufsbezogene Sprachkurse mit mehr praktischen Anteilen anzubieten, um das Erlernen der berufsspezifischen Sprache für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen zu erleichtern.

Ein weiterer Bestandteil des Integrationsmonitorings für das Handlungsfeld Arbeit und Wirtschaft ist die Mitarbeiterbefragung der städtischen Tochtergesellschaften und diverser Kammern. Diesbezüglich wurde nach dem Anteil der Mitarbeiter/innen und Auszubildenden mit bzw. ohne Migrationsvorgeschichte gefragt. Die Rückmeldungen zeigen, dass es bisher keine systematische Erfassung des Merkmals Migrationsvorgeschichte bei den Mitarbeitern/innen und Auszubildenden der Kammern und Tochtergesellschaften gibt. Dennoch hat die Anfrage zum Anteil der Mitarbeiter/innen mit Migrationsvorgeschichte bei den Tochtergesellschaften und den Kammern zwei nennenswerte Antworten eingebracht:

1. Die Grundlage der Datenermittlung der Stadtwerke ist das Geburtsland bzw. der Geburtsort der Mitarbeiter/innen. Die Quote der Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund beträgt 4,69% (Stand 09.08.2012). Die weitere Aufschlüsselung nach Funktionsbereich und Herkunftsgebieten ist den Tabellen zu entnehmen.

Aufteilung der Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund nach Funktionsbereich	
Leitungskräfte	3,92 %
Angestellte	29,41 %
Arbeiter	64,71 %
Azubis	1,96 %

Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund nach Herkunftsgebieten	
Ehem. UdSSR	54,90 %
Asien	15,69 %
Westeuropa	11,76 %
Südamerika	5,88 %
Afrika	3,92 %
Südeuropa	3,92 %
Arab. Länder	1,96 %
Nordamerika	1,96 %

Quelle: Stadtwerke Münster, 2012

- Die Grundlage der Datenermittlung der Mitarbeiter/innen bei der „Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH“ war die Definition des Migrationshintergrundes des Statistischen Bundesamtes. Von insgesamt 60 Mitarbeitern/innen und Auszubildenden haben sechs Mitarbeiter (10%) einen Migrationshintergrund bzw. eine ausländische Staatsbürgerschaft (vier mit Migrationsvorgeschichte und zwei mit ausländischer Staatsbürgerschaft).

3.4.2 Wirtschaft

Eine strategisch ausgerichtete und intensivierende Förderung und Vernetzung der migrantischen Unternehmer/innen entfaltet eine Dynamik, die positiv auf alle im münsterschen Migrationsleitbild formulierten Ziele wirkt. Diese nachhaltige Unterstützung bezieht dabei nicht nur die eigenen migrantischen Potentiale dieses Sektors, sondern auch „klassische“ Unternehmen mit internationaler Ausrichtung, aus Münster und Umgebung, in die Planungen ein. Auf diese Weise können die vorhandenen Synergien bestmöglich erkannt und entwickelt werden. Die Fokussierung liegt dabei auf drei Zielgruppen:

- bestehende Unternehmen mit Sitz in Münster,
- Neuansiedlungen und
- Existenzgründer und –gründerinnen.

Mit zwei aufeinanderfolgenden Projektförderungen aus dem KOMM IN Programm NRW

- „Migrantische Ökonomie – Vom Nischenthema zum Standortfaktor“ (Juli 2010 – Feb. 2011) und
- „Vernetzung migrantischer Unternehmen – Erfahrungen und Erfolg für den Standort sichern“ (Nov. 2011 – Mai 2012)

konnten die Weichen für ein neues Netzwerk in Münster gestellt werden. Zur Projektsteuerungsgruppe gehörten neben der Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten der Stadt Münster auch der Integrationsrat, die Wirtschaftsförderung Münster GmbH, die Handwerkskammer Münster, der Deutsche Gewerkschaftsbund/GEW und Frauen & Beruf im FrauenForum e.V. Zum Abschluss des 2. Projektes im April 2012 konnte der „Verband Internationaler Unternehmen in Münster und Umgebung e. V.“ gegründet werden. Er zeichnet sich durch eine bundesweit einmalige Diversität in der Mitgliederstruktur wie im Vorstand aus. Mit diesem neuen Akteur besteht nun ein Ansprechpartner und Mittler, um gezielt migrantische Unternehmen zu fördern.

Der Wirtschaftsförderung Münster GmbH kommt in diesem Handlungsbereich per se eine zentrale Rolle zu. Ihre Bemühungen, Migrant/inn/enökonomien an den Standort Münster zu binden, wurden intensiviert. So wurde bereits 2010 in ihrem Customer-Relationship-Management-System (CRM-System) - auch als Kundenbeziehungsmanagementsystem bezeichnet, in dem alle nach außen gerichteten Aktionen dokumentiert werden - als zusätzliches Kennzeichen das Merkmal „Migrationsvorgeschichte“ aufgenommen, um so sicher zu stellen, dass diese besondere Zielgruppe über spezielle Veranstaltungen oder auch die Arbeit im Netzwerk für migrantische Unternehmen informiert wird. In diesem System haben insgesamt 430 Unternehmer/innen das Merkmal „Migrationsvorgeschichte“, wobei davon auszugehen ist, dass noch mehr Unternehmen mit MVG zu den Kund/inn/en zählen, jedoch bisher nicht als solche kenntlich gemacht wurden. Von der erfassten Zielgruppe werden 130 Unternehmen zu „Scout“-Veranstaltungen eingeladen und 60 Unternehmen zu Fast-Forward-Veranstaltungen. Die Vielfalt der migrantischen Unternehmen in Münster ist dabei ein Abbild der münsterschen Wirtschaftsstruktur: Es sind sowohl Dienstleistungsunternehmen wie z. B.

Taxiunternehmen, als auch Handwerksbetriebe wie Fliesenleger/innen oder Elektroinstallationsunternehmen, ebenso Handels- und Gastronomiebetriebe und Freiberufler/innen wie Mediziner/innen, Rechtsanwälte und -anwältinnen, Graphik-Designer/innen und Steuerberater/innen im System enthalten.

Die Hochschullandschaft stellt einen besonderen Wirtschaftsfaktor für Münster dar, der in der strategischen Ausrichtung einen hohen Stellenwert einnimmt. Die Internationalisierung muss als Standortfaktor bestmöglich ausgeschöpft werden. Dazu hat die Koordinierungsstelle in 2011 mehrere Fachgespräche unter Beteiligung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Münster Marketing, der Fachhochschule und der Universität, dem Amt für Ausländerangelegenheiten und Münsterland e. V. geführt, um die in diesem Politikfeld bestehenden Hemmnisse zu lokalisieren, und deren Überwindung sowie auch die Zukunftspotentiale konzertiert mit zu gestalten.

Ein Betätigungsfeld stellt das Potential der internationalen Absolvent/innen dar.

Im Wintersemester 2010/11 waren ca. 4000 ausländische Studierende immatrikuliert. Statistisch nicht erfasst ist dabei die Gruppe der jungen Menschen mit Migrationsvorgeschichte der 2. und 3. Generation. Auch steht die Zahl derjenigen, die eine Arbeitsgenehmigung benötigen, nicht zur Verfügung. Derzeit kann man dennoch davon ausgehen, dass die Zielgruppe der Studierenden mit Migrationsvorgeschichte *minimal* 4000 Studierende umfasst.

Vor diesem Hintergrund ist die Zahl der internationalen Absolvent/innen, die jährlich in Münster eine Arbeits- und damit verbunden auch eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten, mit 50 Personen¹⁷ als sehr gering anzusehen.

Auf dem Arbeitsmarkt bilden sich die Probleme der Menschen mit Migrationvorgeschichte wie folgt ab:

- der Anteil der ausländischen Arbeitslosen liegt bei fast 18 %,
- derjenige der ausländischen Akademiker/innen bei 10,4 %, wobei die Gruppe der unter 35-jährigen mit 38,2 % die größte Gruppe ausmacht und der Anteil der Frauen bei 61 % liegt.¹⁸

Angesichts des demographischen Wandels erscheint es notwendig, mit Maßnahmen zu reagieren und bereits heute die Weichen zu stellen für eine gute Anbindung der „eigenen“ internationalen Absolvent/innen aber auch die Sicherung von weiteren internationalen Fachkräften.

Internationale Absolvent/innen und Fachkräfte bringen zudem zusätzliche Potenziale durch ihre interkulturelle Kompetenzen mit – wie die Kenntnis über andere kulturelle Werte und Sitten, die Mehrsprachigkeit und die grenzübergreifenden Kontakte und Strukturen. Angesichts der sich verändernden multi-ethnischen Gesellschaft, und damit auch aus marktwirtschaftlich-strategischem Blickwinkel der sich verändernden Zielgruppe, sind internationale Fachkräfte eine Bereicherung für jedes Unternehmen (win-win-Situation). Bereits jetzt öffnen sich in Münster und dem Münsterland zunehmend mehr klein- und mittelständische Unternehmen dem internationalen Markt.

¹⁷ Quelle: Amt für Ausländerangelegenheiten der Stadt Münster

¹⁸ Quelle: BA Statistik Service West, 15.11.2011, Arbeitslose mit abgeschlossener Berufsausbildung/darunter akademische Berufe, mit Merkmal Ausländer.

3.5 Handlungsfeld Wohnen und Stadtentwicklung

Leitziele¹⁹:

„Unser Ziel ist es, eine ausgeglichene und selbstbestimmte (Durch-) Mischung in den Stadtteilen zu fördern, um aktiv gegen Ausgrenzungsprozesse zu arbeiten.“

„Wir wollen Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt schaffen und Diskriminierung vermeiden“.

In Münster weisen 20,76% der wohnberechtigten Bevölkerung eine Migrationsvorgeschichte auf. In der folgenden Tabelle sind die Anteile der wohnberechtigten Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte an der wohnberechtigten Bevölkerung in den jeweiligen Stadtbezirken und Teilbereichen aufgelistet. Aus dieser Tabelle ist ablesbar, dass der Anteil der wohnberechtigten Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte an der wohnberechtigten Bevölkerung in den Stadtbezirken Mitte inklusive der dazugehörigen Teilbereiche, im Stadtbezirk Ost und im Stadtbezirk Südost unter dem Stadtdurchschnitt liegt. In den Stadtbezirken West, Hilstrup und Nord liegt der Anteil hingegen über dem Stadtdurchschnitt.

In den Stadtbezirken Mitte, Ost und Südost, in denen das Merkmal „Migrationsvorgeschichte“ im Vergleich zum Stadtdurchschnitt unterrepräsentiert ist, wohnen 44,76% der in Münster wohnberechtigten Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte und 57,81% der wohnberechtigten Bevölkerung des gesamten Stadtgebiets. In den Stadtbezirken West, Hilstrup und Nord wohnen dementsprechend 55,24% der in Münster wohnberechtigten Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte und 42,19% der wohnberechtigten Stadtbevölkerung des gesamten Stadtgebiets.

Stadtbezirk Teilbereich	Anteil der wohnberechtigten Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte an der wohnberechtigten Bevölkerung in Prozent
Altstadt	15,25%
Innenstadtring	13,39%
Mitte-Süd	18,61%
Mitte-Nordost	16,05%
Stadtbezirk Mitte	15,48%
Stadtbezirk West	23,31%
Stadtbezirk Nord	37,55%
Stadtbezirk Ost	13,82%
Stadtbezirk Südost	20,48%
Stadtbezirk Hilstrup	25,28%
Stadt Münster	20,76%

Quelle: „SMS – Migration 2011 (Stand: 31.12.2011)“

Im Jahr 2010 stellte das Amt für Wohnungswesen 2.633 Wohnberechtigungsscheine (WBS), in 2011 nur unwesentlich mehr mit 2.668 WBS, an ausländische Wohnungssuchende aus.

Der Anteil der ausländischen Antragstellerinnen und Antragsteller, aufgegliedert nach Haushaltsgrößen - nicht nach ihren Haushaltsangehörigen - und ausgehend von der Staatsangehörigkeit betrug im Jahr 2010 und 2011 an allen Haushalten mit WBS 18 %.

Je kleiner der Haushalt ist, desto geringer ist der Anteil der ausländischen Wohnungssuchenden. Bei den Haushalten, die aus mindestens 5 Familienmitgliedern bestehen, lag der Anteil der ausländischen Wohnungssuchenden in 2010 bei 41 % und in 2011 bei 39 %.

Laut Auskunft der Statistikdienststelle lag der Anteil der nicht deutschen wohnberechtigten Bevölkerung in 2010 bei 7,35 %. Das bedeutet, dass sich im Verhältnis zur durchschnittlichen Bevölkerung viel mehr ausländische als deutsche Wohnungssuchende beim Amt für Wohnungswesen als wohnungssuchend registrierten ließen.

¹⁹ Vgl. Leitbild „Migration und Integration Münster“, S. 11.

Tab. : Anteil der ausländischen Antragsteller/innen je Haushaltsgröße 2010, 2011

Haushaltsgröße	Anteil Antragsteller Ausländer in % (2010)	Anteil Antragssteller Ausländer in % (2011)
1 Personen Haushalt	12%	12%
2 Personen Haushalt	17%	19%
3 Personen Haushalt	25%	27%
4 Personen Haushalt	25%	25%
5 Personen und mehr Haushalt	41%	39%
Gesamt	18%	18%

Quelle: Auszüge aus den Geschäftsberichten 2010/2011

Tab.: Ausgestellte WBS und versorgte Haushalte nach Haushaltsgrößen in 2010/2011

	2010		2011	
Haushaltsgröße (Personen)	ausgestellte WBS (in Münster)	versorgte Haushalte (abgelaufene WBS durch Bezug einer Wohnung in Münster)	ausgestellte WBS (in Münster)	versorgte Haushalte (abgelaufene WBS durch Bezug einer Wohnung in Münster)
1	1.253	422	1.398	494
2	636	287	579	259
3	336	163	317	156
4	234	100	204	88
5- und mehr	174	54	170	58
gesamt	2.633	1026	2.668	1055

Quelle: Auszüge aus den Geschäftsberichten 2010/2011

Auffällig hoch ist die Versorgungsquote bei den 4-Personen-Haushalten, auffällig niedrig bei den Haushalten mit 5 und mehr Personen. Die hohe Versorgungsquote ist dadurch begründet, dass auch der Anteil der ausländischen Haushalte mit Wohnberechtigungsschein sehr hoch ist. Die extrem niedrige Versorgungsquote bei großen Haushalten lässt sich damit erklären, dass hier auch die 6-, 7- oder 8-Personen-Haushalte erfasst sind. Gerade Familien mit 4 Kindern und mehr sind häufig ausländische Haushalte.

Dagegen gibt es im öffentlich geförderten Wohnungsbestand zurzeit nur 43 Wohnungen mit 6 Wohnräumen und 1 Wohnung mit 7 Wohnräumen.

Tab.: Versorgungsquote nach Haushaltsgrößen in 2011 mit Vergleich zu 2010

	2010	2011	2010	2011
Haushaltsgröße (Personen)	Versorgungs- quote	Versorgungs- quote	Versorgungsquote ausländischer Woh- nungssuchender	Versorgungsquote aus- ländischer Wohnungs- suchender
1	33,7%	35,3%	31,5%	30,1%
2	45,1%	44,7%	40,7%	43,8%
3	48,5%	49,2%	46,4%	45,4%
4	42,7%	43,1%	53,4%	36,0%
5- und mehr	31,0%	34,1%	23,9%	29,9%
gesamt	39,0%	39,5%	37,9%	36,6%

Quelle: Auszüge aus den Geschäftsberichten 2010/2011

Die Versorgungsquote der ausländischen Wohnungssuchenden hat sich im vergangenen Jahr leicht nach unten verändert. Sie liegt allerdings nur mit 2,9 % unter der Versorgungsquote aller Wohnungssuchenden, denn zu berücksichtigen ist, dass 39 % der wohnungssuchenden ausländischen Haushalte 5 Haushaltsmitglieder und mehr haben und gerade für diese Haushaltsgrößen, z. T. mit 6-, 7-, oder 8 Familienmitgliedern kaum Wohnungen bzw. keine Wohnungen dem Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen. Umso erfreulicher ist es, dass die Versorgungsquote im Vergleich zum Vorjahr von 23,9 % auf 29,9 % in 2011 gesteigert werden konnte (Quelle: Auszüge aus den Geschäftsberichten 2010/2011).

3.6 Kinder- und Jugendhilfe, soziale Leistungen und Dienste

Übergeordnetes Leitziel²⁰:

„Die Münsteraner Stadtgesellschaft macht sich gegen jedwede Stigmatisierung und Diskriminierung von Menschen mit Migrationsvorgeschichte in allen Bereichen und auf allen Ebenen stark.“

Leitziel:

„Wir wollen bedarfs- und kulturgerechte, geschlechts- und altersspezifische Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten professioneller und ehrenamtlicher Art ausbauen. Damit wollen wir die gleichberechtigte Teilhabe ALLER in allen gesellschaftlichen Bereichen fördern und Konfliktsituationen entgegenwirken.“

Für die Beurteilung der sozialen Lage von Menschen mit Migrationsvorgeschichte sind umfassende Datenerhebungen über die öffentlichen Transferleistungen notwendig. Die Datenlage ist derzeit noch begrenzt. Im Jahr 2012 wurde erstmals erhoben wie viele Menschen mit Migrationsvorgeschichte eine der unter 3.6.1 aufgeführten Leistungen nach dem SGB XII beziehen. Fortan soll die Erhebung zum 31.12. eines jeden Jahres erfolgen.

Einen Anfang markiert der vorliegende Bericht in dem Schnittmengenfeld „Menschen mit Behinderungen und Migrationsvorgeschichte“. Hier wurde durch den Monitoringprozess der gegebene Handlungsbedarf erkannt.

Aus der Sicht der Flüchtlinge wird vorliegend der Schwerpunkt auf die Frage der Unterbringung und der Sprachförderung gelegt.

Aspekte der Kinder- und Jugendhilfe sind in dem Handlungsfeld „Bildung“ eingeflossen.

²⁰ Vgl. Leitbild „Migration und Integration Münster“, S. 9 und 12.

3.6.1 Soziale Leistungen

Zu den Produkten des Sozialamtes nach dem SGB XII gehören insbesondere

- Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Hilfe zur Pflege außerhalb und innerhalb von Einrichtungen.
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen.

Anteil der Menschen mit Migrationsvorgeschichte an den aufgeführten Leistungsarten²¹:

SGB XII	Im Melderegister identifizierte Personen mit <u>Migrationsvorgeschichte</u> im SGB XII Bezug ³	davon	
		männlich	weiblich
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	1077	44,9 %	55,1 %
Hilfe zum Lebensunterhalt	139	48,8 %	51,2 %
Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen	266	36,5 %	63,5 %
Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen	112	18,8 %	81,2 %
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	58	58,6 %	41,4 %

Stand: 01.01.2012

Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII erhalten ältere Menschen nach § 41 Abs. 2 SGB XII und dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen sichern können.

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII bekommen ausschließlich Menschen, die vorübergehend erwerbsgemindert sind, ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen sicherstellen können und keinen Anspruch auf Sozialgeld nach SGB II haben.

Hilfe zur Pflege außerhalb oder innerhalb von Einrichtungen erhalten Menschen, die in ihrer Häuslichkeit auf hauswirtschaftliche oder pflegerische Unterstützung angewiesen sind oder die in einer Pflegeeinrichtung wohnen und die Pflegekosten nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beziehungsweise durch Leistungen der Pflegeversicherung aufbringen können.

Menschen, die Hilfe zur Pflege bekommen, können auch Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter oder bei dauerhafter Erwerbsminderung erhalten.

²¹ Die Identifikation der Migrationsvorgeschichte von SGB XII-Empfängern/-Empfängerinnen erfolgt durch die Verschneidung mit dem Statistikdatensatz der Einwohnermeldedatei, die vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung vorgenommen wurde.

³ Der Anteil der SGB XII-Empfänger/-Empfängerinnen, die im Melderegister nicht identifiziert werden konnten, lag bei einem Durchschnittswert von 5,7 %. Im Bereich Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen lag der Wert mit 32 % deutlich höher. Ein Grund ist, dass Münster für Leistungsberechtigte in Einrichtungen außerhalb von Münster grundsätzlich weiterhin zuständig ist, wenn die Personen vor Aufnahme in der Einrichtung ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Münster hatten. Darüber hinaus gibt es Einzelfälle, deren Ummeldung (Adressänderung) nicht zeitgleich mit dem Beginn des stationären Aufenthalts erfolgt ist.

^{**} Deutsche mit Migrationsvorgeschichte = Heimatvertriebene, Aus-/Spätaussiedler/innen, sonstige Eingebürgerte und Kinder ohne eigene, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte.

Aufgabe der *Eingliederungshilfe* ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten, eine vorhandene Behinderung und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.

Der Anteil der Frauen und Männer mit Migrationsvorgeschichte an den fünf genannten Leistungsarten nach dem SGB XII stellt sich wie folgt dar:

SGB XII	Im Melderegister identifizierte Personen mit <u>Migrationsvorgeschichte</u> im SGB XII Bezug ³	davon	
		männlich	weiblich
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	1077	44,9 %	55,1 %
Hilfe zum Lebensunterhalt	139	48,8 %	51,2 %
Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen	266	36,5 %	63,5 %
Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen	112	18,8 %	81,2 %
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	58	58,6 %	41,4 %

Stand: 01.01.2012

3.6.2 Menschen mit Behinderungen

In diesem Handlungsfeld soll des Weiteren der Schnittmenge der Menschen mit Behinderungen *und* einer Migrationsvorgeschichte fortan eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Zum 31.12.2011 lebten in Münster 26.864 schwerbehinderte Menschen (männlich 12.387, weiblich 14.477); 794 (469 Männer, 325 Frauen) haben keine deutsche Staatsangehörigkeit. Von diesen wiederum stammen 547 Menschen (314 Männer und 233 Frauen) aus Europa. Die größte Gruppe bilden Menschen mit türkischer Staatsangehörigkeit (164 Menschen – 102 Männer und 62 Frauen). Daten über die Zahl von Menschen mit Behinderung und Migrationsvorgeschichte enthält die Schwerbehindertenstatistik²² bislang nicht.

²² Schwerbehindertenstatistik der Stadt Münster (SMS)

Schwerbehinderte Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Münster zum 31.12.2011:			
	Insgesamt	Weiblich	Männlich
Insgesamt in Münster	794	325 (41%)	469 (59%)
Davon aus:			
- Europa	547 (69%)	233 (42,6%)	314 (57,4%)
- Türkei	164 (21%)	62 (37,8%)	102 (62,2%)
- Afrika	41 (5%)	13 (31,7%)	28 (68,3%)
- Amerika	11 (1,4%)	6	5
- Asien	139 (17,5%)	51 (36,7%)	88 (63,3%)
- Australien	0	0	0
Staatenlos	4	0	4
Ungeklärt	7	3	4
Ohne Angabe	45 (5,7%)	19 (42,2%)	26 (57,8%)

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2011

Der Aktionsplan der Landesregierung NRW „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ sieht insoweit eine Erhebung über die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen und Zuwanderungsgeschichte in Nordrhein- Westfalen vor. Ein Ziel dieser Erhebung ist es, die Angaben über die Zahl der Menschen mit Behinderungen und Migrationsvorgeschichte zu verbessern. Die Koordinierungsstelle für Migration und interkulturelle Angelegenheiten und das Sozialamt werden die Untersuchungsergebnisse mit Blick auf ihre Bedeutung für die weitere Arbeit in Münster auswerten.

In Münster wurden die Belange von Menschen mit Behinderung und Migrationsvorgeschichte in den Handlungsempfehlungen zur Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung (Beschlussvorlage V/0908/2008) berücksichtigt.

In der Sitzung des stadtweiten Netzwerkes Integration für Menschen mit Migrationsvorgeschichte hat die Behindertenbeauftragte im Mai 2012 das Thema Inklusion vorgestellt und die Anwesenden diskutierten konkrete Maßnahmeempfehlungen für den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt Münster:

- Im Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird ein Kapitel „Menschen mit Behinderung und Migrationsvorgeschichte“ aufgenommen.
- Die Koordinierungsstelle für Migration und interkulturelle Angelegenheiten und die Behindertenbeauftragte führen 2013 eine gemeinsame Auftaktveranstaltung zum Thema „Migration und Behinderung“ mit den Organisationen von und für Menschen mit Migrationsvorgeschichte und den Vereinen von Menschen mit Behinderungen durch.

3.6.3 Flüchtlinge

Ein weiteres politisches Schnittmengenfeld stellt die Situation der Flüchtlinge dar, welche in Münster seit langem besondere Aufmerksamkeit genießt und durch kooperatives Handeln geprägt ist. Dies spiegelte sich auch in den Diskussionen und der Verankerung der Thematik im Rahmen des kommunalen Migrationsleitbildes wider.

Die derzeit steigenden Flüchtlingszahlen in Deutschland führen zu einer höheren Aufnahmequote in NRW und in den Städten. Von 1995 bis 2008 war die Anzahl der Asylanträge bundesweit rückläufig. Sie ist von 166.951 auf 28.018 Anträge im Jahre 2008 gefallen. Ab 2009 gab es zunächst einen leichten Anstieg der Asylantragszahlen (33.033 Asylanträge) und seit 2010 sind die Asylantragszahlen (Erst- und Folgeanträge) mit insgesamt 48.589 (2010) und 49.045 (2011) deutlich angestiegen. Im Januar bis September 2012 hielt diese Tendenz mit 49.045 Asylanträgen an.

Zeitraum	Asylanträge insgesamt	davon Erstanträge	davon Folgeanträge
2008	28.018	22.085	5.933
2009	33.033	27.649	5.384
2010	48.589	41.332	7.257
2011	53.347	45.741	7.606
2012 (I – IX)	49.045	40.201 Vergleich zum Vorjahr 2011: 32.432 (Zuwachs von 24%)	8.844 Vergleich zum Vorjahr 2011: 4.675 (Zuwachs von 89,2%)

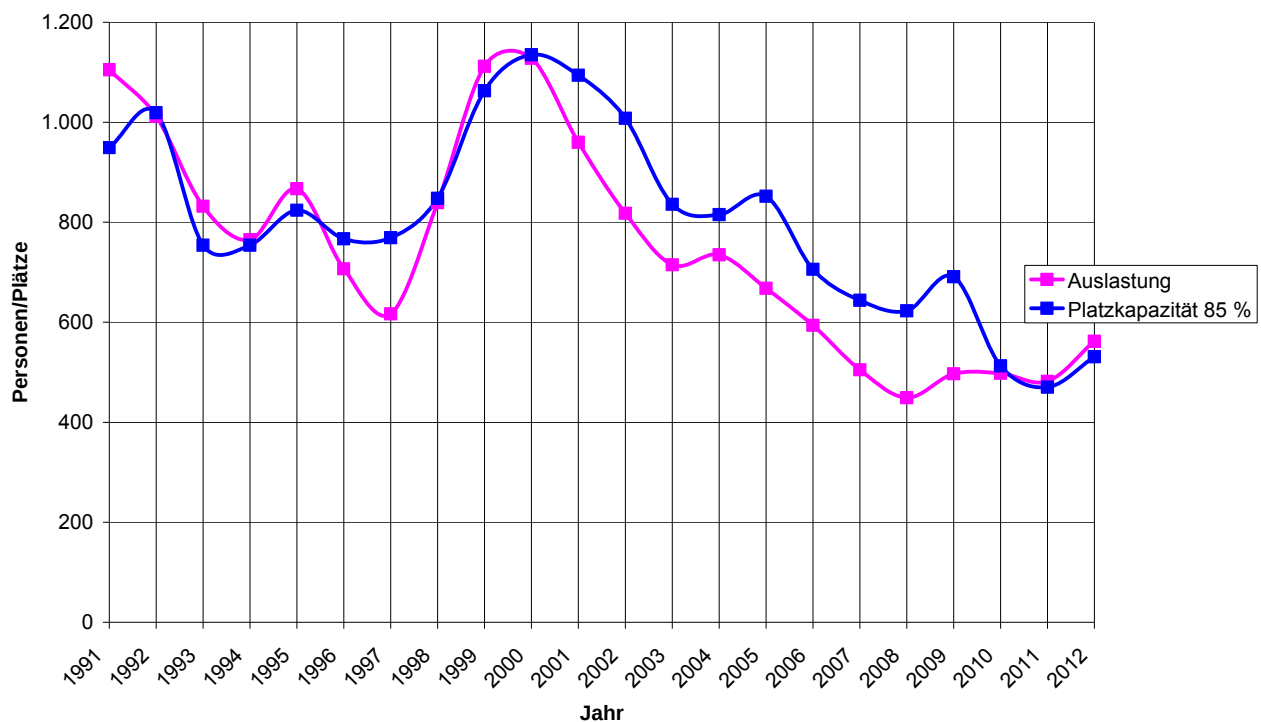
Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – Aktuelle Zahlen zu Asyl, Ausgabe Sep. 2012

Die am stärksten vertretenen Herkunftsländer sind aktuell neben Serbien, Afghanistan, Syrien, Irak, Mazedonien, Iran, Pakistan, Russische Föderation und solche aus den Gebieten des ehemaligen Jugoslawiens (Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausgabe November 2012).

Die verstärkte Aufnahme im Bund wirkt sich auf die Aufnahmeeinrichtungen des Landes aus. Zunächst sind die Aufnahmeeinrichtungen des Landes für die Aufnahme und erste Integrationsmaßnahmen zuständig. Diese Einrichtungen sind aktuell überfüllt. Üblicherweise werden die Menschen aus den Landeseinrichtungen mit zeitlichem Verzug nach einem festen Schlüssel auf die Kommunen in NRW verteilt. Daher ist davon auszugehen, dass zunächst steigende Zahlen im Flüchtlingsbereich zu erwarten sind.

Die folgende Grafik veranschaulicht die Auslastung der Flüchtlingseinrichtungen im Verhältnis zur Platzkapazität. Es ist davon auszugehen, dass eine Flüchtlingseinrichtung bei 85%-iger Auslastung voll belegt ist, da eine höhere Auslastung aufgrund von Familienstrukturen, unterschiedlichen Ethnien aber auch wegen Behinderungen und anderer individueller Gründe zu Konflikten in den Flüchtlingseinrichtungen führen kann. Auf dieser Grundlage und der Tatsache, dass die Flüchtlingseinrichtungen in Münster zu fast 100 % belegt sind, ist nunmehr dringender Handlungsbedarf entstanden. Zwar ist etwa ein Drittel der Flüchtlingsfamilien auszugsberechtigt, doch haben die betroffenen Personen nur schlechte bis gar keine Aussichten auf preiswerten Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt, sodass sie in den Flüchtlingseinrichtungen wohnen bleiben.

**Auslastung bei realen Belegungsmöglichkeiten
(Annahme: bei 85 % ist eine Einrichtung voll belegt)**



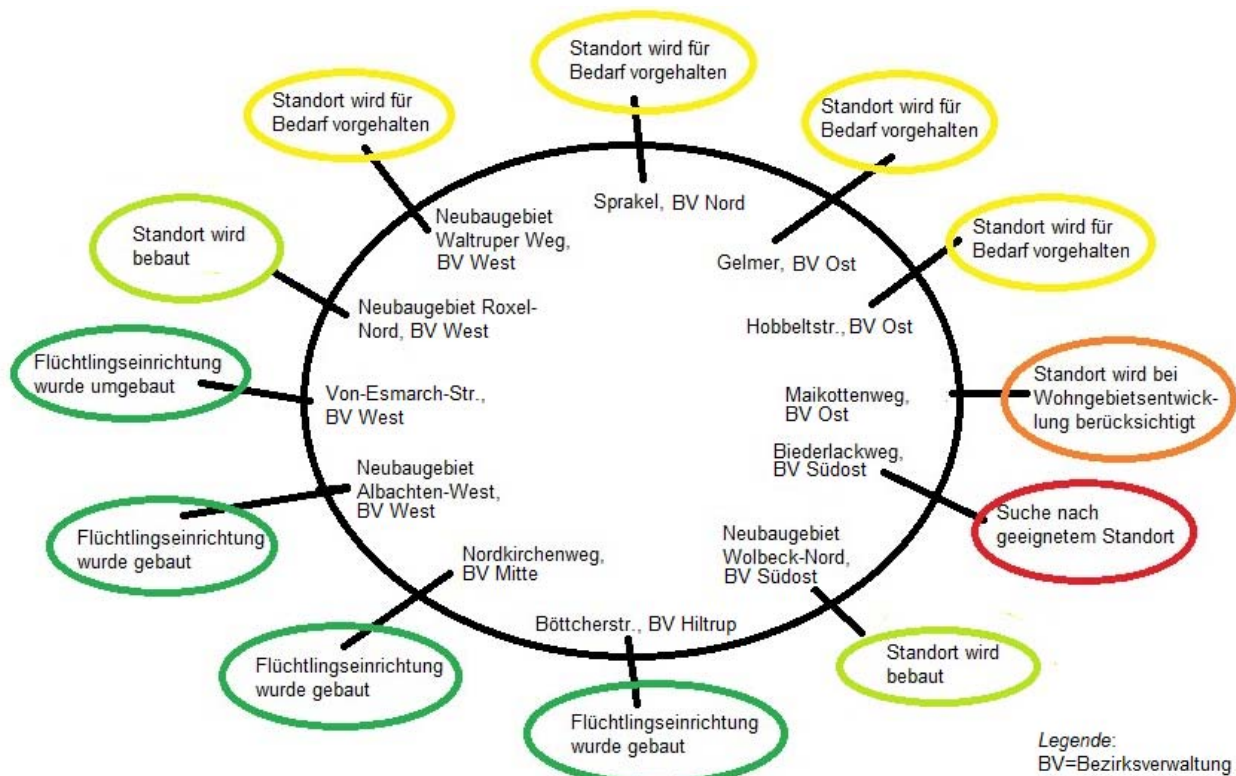
In den letzten 10 Jahren hat die Stadt Münster erfolgreich ein Unterbringungs- und Betreuungskonzept umgesetzt, welches vor Ort und darüber hinaus eine hohe Anerkennung genießt. Das Konzept wurde von vielen Städten in NRW angefragt und die Flüchtlingseinrichtungen wurden besichtigt. Dieses Konzept basiert auf einstimmigen Beschlüssen des Rates und der Bezirksvertretungen in den Jahren 2000 und 2001.

Das Flüchtlingskonzept enthält zusammengefasst nachfolgende Entscheidungen:

- 12 neue Standorte für Flüchtlingseinrichtungen
- 50 Personen an einem Standort
- sozialverträgliche Verteilung über das Stadtgebiet und Anpassung an die örtliche Wohnbebauung im Umfeld
- intensive Einbindung von Ehrenamtlichen im Wohnumfeld
- Gemeinschafts- und Kinderbetreuungsraum für 50 Personen
- Standorte für Flüchtlingseinrichtungen sind der Öffentlichkeit bekannt
- kleine Wohneinheiten für 8 Personen .

In den letzten Jahren konnte die Sozialverwaltung gemeinsam mit dem Christlichen Verein Junger Menschen (CVJM) die unmittelbare Umsetzung der Ratsbeschlüsse absichern und die Einrichtungen bis zu einem maximalen Auslastungsgrad von rund 85 % der Plätze belegen. Seit Umsetzung des Konzeptes wurden vier der durch den Rat der Stadt Münster verabschiedeten Standorte (Albachten, Hilstrup/Meesenstiege, Kappenberger Damm sowie Von-Esmarch-Straße für Jüdische Emigranten und medizinisch begründete Einzelfälle) umgesetzt.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Realisierung von 4 der vorgehaltenen 12 Standorte für Flüchtlingseinrichtungen:



Bedingt durch den anhaltend großen Druck der Unterbringung im Flüchtlingsbereich, fand am 27.11.2012 ein Mediationsprozess statt, mit dem Ziel, die weitere Bebauung voranzutreiben. Das Ergebnis dieses Prozesses wird in einer gesonderten Vorlage dem Rat der Stadt Münster vorgelegt.

Neben der Unterbringungsfrage ist die Förderung der Sprache eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Umsetzung des Leitzieles, Stigmatisierungen und Diskriminierungen entgegenzuwirken. In diesem Bereich finden deswegen besondere Sprachkurse für Flüchtlinge statt. Flüchtlinge ohne gesicherten Aufenthaltsstatus dagegen können nicht an den Integrationskursen des Bundes teilnehmen, da der Gesetzgeber diese Personengruppe nicht in die Fördermaßnahmen einbezogen hat, bzw. sie müssen die Kosten für die Kurse selber tragen. Die Kosten selber zu tragen ist ihnen jedoch, insbesondere beim Hilfebezug von Asylbewerberleistungen, nicht möglich. Auf kommunaler Ebene wurde seitens der Ortpolitik gefordert, dass alle Personengruppen die Möglichkeit haben sollen, basale Sprachkompetenz zu erwerben. Ziel des kommunalen Angebotes, welches 2005 initiiert wurde, war die Vermittlung von Grundkenntnissen in der deutschen Sprache, die eine Verständigung ermöglicht.

Die Anzahl der seit dieser Zeit angebotenen Leistungen der Stadt Münster:

Jahr	Anzahl Kurse	Stunden	Gesamtzahl Teilnehmer/innen	männlich	Weiblich
2005	4	720 (180 je Kurs)	71	22	49
2007	1	180	19	0	19
2007/2008	2	180	16	12	4
2009	1	180	21	14	7
2010	2	360 (180 je Kurs)	32	18	14
2011	4	zwei bis dreimal wöchentlich	40	5	17
2012	3	zwei bis dreimal wöchentlich	26 bis 28	5	11 bis 13

Die darüber hinaus gehenden kostenlosen Deutschkurse des Projektes „Münsters Aktionsprogramm für MigrantInnen und Bleibeberechtigte zur Arbeitsmarktintegration für Münster & im Münsterland“

(MAMBA) der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V. (GGUA), die seit Mitte/Ende 2011 initiiert wurden, sind nicht ausreichend, um den Bedarf aller Sprachkursinteressent/inn/en zu decken. Es wird jedoch in Kooperation mit der GGUA möglichst passgenau, sowohl in die städtischen als auch in die Angebote der Gesellschaft für Berufsförderung und Ausbildung (GEBA) - beauftragt durch die GGUA -, vermittelt. Erwähnenswert ist, dass ein großer Teil der Flüchtlingsarbeit in der Praxis auf den Einsatz der zahlreichen Ehrenamtlichen und die damit verbundene Vernetzung zwischen den verschiedenen Organisationen basiert.

3.7 Gesundheit

Leitziel²³:

„Wir wollen für alle einen gleichberechtigten Zugang zu Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen erreichen und entsprechende Vorsorge-, Beratungs- und Betreuungsangebote im Gesundheitsbereich garantieren.“

Für das Monitoring bleiben die zahlreichen Projekte und Maßnahmen des Gesundheitsamtes im Bereich Migration/Integration - wie z. B. der Einsatz von Familienhebammen, Einsatz von Migrantinnen und Migranten als Kulturvermittler/innen im Handlungsfeld Gesundheit (MIMI's), aufsuchende Gesundheitshilfen in den Stadtteilen etc. - außen vor.

3.7.1 Ärztlichen Vorschuluntersuchungen

In diesem Bericht wird der Schwerpunkt auf die ärztlichen Schuleingangsuntersuchungen des Gesundheitsamtes gelegt. Sie dienen der Beurteilung des Gesundheits- und Entwicklungsstandes des Kindes sowie der Beratung der Eltern und der Beratung der Schule insbesondere bei gesundheitlichen Störungen und Entwicklungsverzögerungen.

Im Grundschulbereich ist der Übergang zu schulärztlichen Sprechstunden fließend. Hier finden im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen im Einzelfall und soweit erforderlich intensivere Absprachen, teilweise auch im Schulverlauf statt.

Um die Daten aus diesen Untersuchungen von verschiedener fachlicher Seite aus sachgerecht interpretieren zu können, sind nachstehende Anmerkungen von Bedeutung:

Die ärztlichen Schuleingangsuntersuchungen erfüllen neben der individualmedizinischen Beratung in einer wichtigen Übergangssituation der Familie vom Kindergartenkind zum Schulkind eine eigene Aufgabe als Grundlage für die Gesundheitsberichterstattung. Dafür erheben und bewerten die untersuchenden Teams neben den Gesundheitsdaten und dem standardisierten Einschulscreening einige vordefinierte Kontextfaktoren, denen aus fachlicher Sicht eine besondere Relevanz für die Gesundheits- und Entwicklungsbedingungen des einzelnen Kindes aber auch der Stadtgesellschaft erwachsen kann. Diese Kontextfaktoren berühren Verknüpfungspunkte zwischen der individuellen eng gefassten Gesundheit und dem weit gefassten Gesundheitsbegriff, auch der sozialen Gesundheit.

Die erhobenen Daten stehen hier nach der Anonymisierung des Datensatzes für eine indikatorengestützte Berichterstattung zur Verfügung. Für die Interpretation der Daten ist zu bedenken, dass es sich dabei nicht um "beweisende" Statistiken handelt. Vielmehr handelt es sich "lediglich" um ein epidemiologisch, also "beschreibend" gewonnenes Abbild innerhalb eines fachlich vorgegebenen Untersuchungs- und Erhebungsschemas. Die Daten bedürfen daher immer der Diskussion in einem multifachen Kontext um als Ausgangspunkt für Erkenntnisse und Empfehlungen genutzt werden zu können.

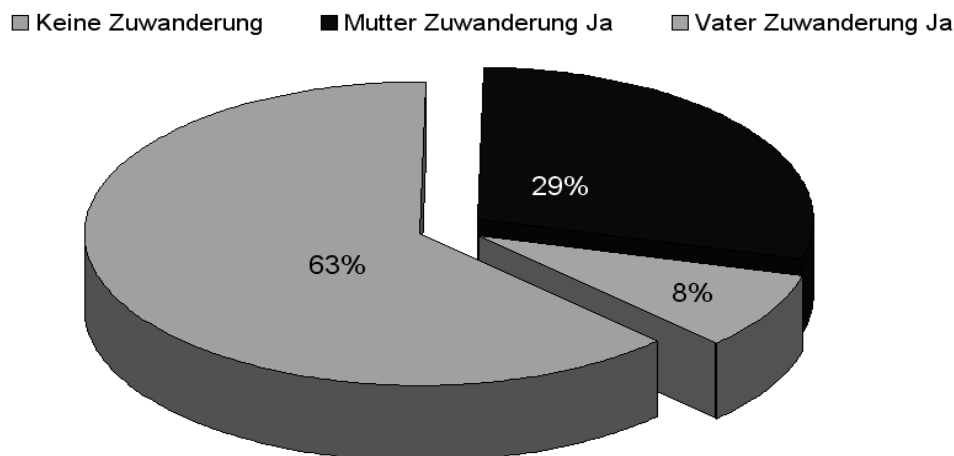
Untersucht wurden zum Einschuljahrgang für das Schuljahr 2010/2011 2.391 und für das Schuljahr 2011/2012 2.405 Kinder (Jungen 51,9%, Mädchen 48,1%).

4.588 (96,8%) der Lernanfänger/innen waren in Deutschland geboren.

²³ Vgl. Leitbild „Migration und Integration Münster“, S. 12.

Dennoch stammen bei Zugrundelegung des Geburtslandes der Mutter 28,9 % der Kinder aus zugewanderten Familien.

Berücksichtigt man zusätzlich auch die Herkunft des Vaters, so sind sogar knapp 37 % der Münsteraner Schulanfänger/innen Kinder kürzlich zugewanderter Familien.



Quelle: Gesundheitsbericht des Gesundheitsamtes 2011

Durch die allgemein guten Lebens- und Hygienebedingungen sowie das gut ausgebaute medizinische Versorgungssystem sind die Kinder zu Schulanfang überwiegend "gesund". Auffallend ist jedoch, dass nicht von allen Familien die Angebote des Vorsorgesystems umfänglich genutzt werden. Dabei machen eingehende Analysen deutlich, dass es den Familien offenbar ausgehend von ihren allgemeinen sozialen Lebensbedingungen unterschiedlich gut gelingt, die gesundheitlichen Angebote aber auch Angebote zur allgemeinen sozialen Integration für sich und ihre Kinder zu nutzen. Dies betrifft jedoch nicht nur und nicht in erster Linie zugewanderte Familien. Auch in Familien ohne Zuwanderungsgeschichte zeigen sich bisweilen deutliche Hinweise auf Einschränkungen in gesundheitlicher Vorsorge und sozialer Vernetzung / Integration. Diese Bedingungen führen auch zu unterschiedlichen Gesundheitsbedingungen bei den einzelnen Kindern.

"Vorsorge"-Untersuchungen ermöglichen bei jedem Kind die Früherkennung von relevanten Erkrankungen und Entwicklungsauffälligkeiten. Diese Untersuchungen sind grundsätzlich freiwillig; lediglich bei der Aufnahme in eine Tageseinrichtung ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen. Wenn auch Entwicklungsdiagnostik, Prävention und Gesundheitsberatung nicht zum klassischen Auftrag dieser Untersuchungen gehören, ermöglicht die Regelmäßigkeit der mittlerweile 10 etablierten „U's“ eine Betreuung und Begleitung der Familien auch über die reine Krankheitsfrüherkennung und Versorgung mit Impfungen hinaus.

Die ersten beiden Untersuchungen erfolgen unmittelbar nach der Geburt bzw. in den ersten Lebenstagen. Sie erfolgen zumeist in der Geburtsklinik und werden daher in annähernd 100% durch die Eltern wahrgenommen. Die Teilnahme an den Untersuchungen ist in den ersten Lebensjahren sehr hoch. Im gleichen Maße, wie die betreuende Sicherheit der Eltern steigt, kommt es aber etwa ab dem 3. Lebensjahr zu einem zwar geringen aber doch merklichen Rückgang der Teilnahmequoten an den altersgemäßen Untersuchungen. Lücken im Katalog der Früherkennungsteilnahme weisen also nicht automatisch auf familiäre Defizite oder Versorgungslücken beim Kind hin. In Einzelfällen kann eine Nicht-Teilnahme aber auf belastete familiäre Lebensbedingungen, eine mangelnde elterliche Fürsorge oder gar eine Kindeswohlgefährdung hinweisen. Dies gilt umso mehr, wenn mehrere

Vorsorgeangebote versäumt werden. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass auch ein vollständiger gesundheitlicher Vorsorgestatus kein Garant für gesunde, das Kindeswohl fördernde Lebensbedingungen ist.

Höchstmögliche Früherkennungsquoten sowie eine Sensibilisierung und Vernetzung der Akteure in der Gesundheits-, Familien- und Jugendhilfe sind ein erklärtes Ziel der Gesundheitspolitik in Bund und NRW. Seit 2009 werden daher die Eltern zentral an ausstehende Untersuchungen erinnert, sofern einer der Termine im üblichen Zeitfenster versäumt wurde. Hier handelt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in Münster mit einem Erinnerungsschreiben. Durch diese „Meldepflicht“ werden die Vorsorgelücken sowohl bei Kinder mit als auch bei Kindern ohne Migrationsvorgeschichte immer geringer, wie auch aus dem nachfolgenden Schaubild exemplarisch erkennbar ist:

Exemplarisch sei dies an bedingenden Faktoren für die Teilnahme an der U8 (4 Jahre) aufgeführt. Inanspruchnahme der U8 in Münster: (43. bis 48. Lebensmonat)	Gesamt: 92,0 % Jungen: 92,1 % Mädchen: 91,7 % Kinder mit MV: 86,3 % Kinder ohne MV: 94,0 %
---	--

Quelle: vgl. Gesundheitsbericht des Gesundheitsamtes 2011

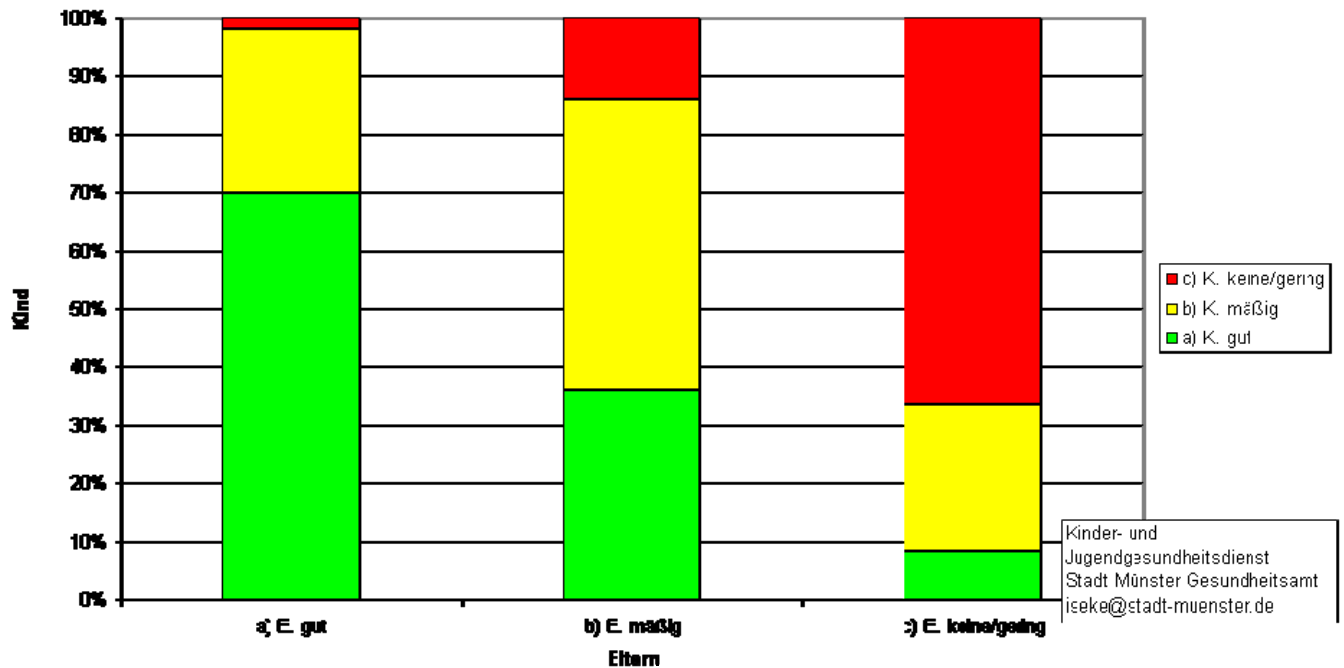
Ein weiteres Beispiel sinnvoller Vernetzung der Gesundheits-, Familien- und Jugendhilfe ist die Testung und Bewertung der **Sprach- und Sprechfähigkeit** der Kinder im Rahmen der ärztlichen Schuleingangsuntersuchung. Bei Kindern aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte findet in Münster auch die Einschätzung der Kommunikationsfähigkeit der Eltern in der deutschen Sprache statt.

Die gewonnenen Erkenntnisse dienen dabei nicht nur der sog. sozialen Gesundheitsvorsorge, sondern liefern auch wichtige Informationen für den bildungspolitischen Bereich und konnten insoweit dort auch herangezogen werden.

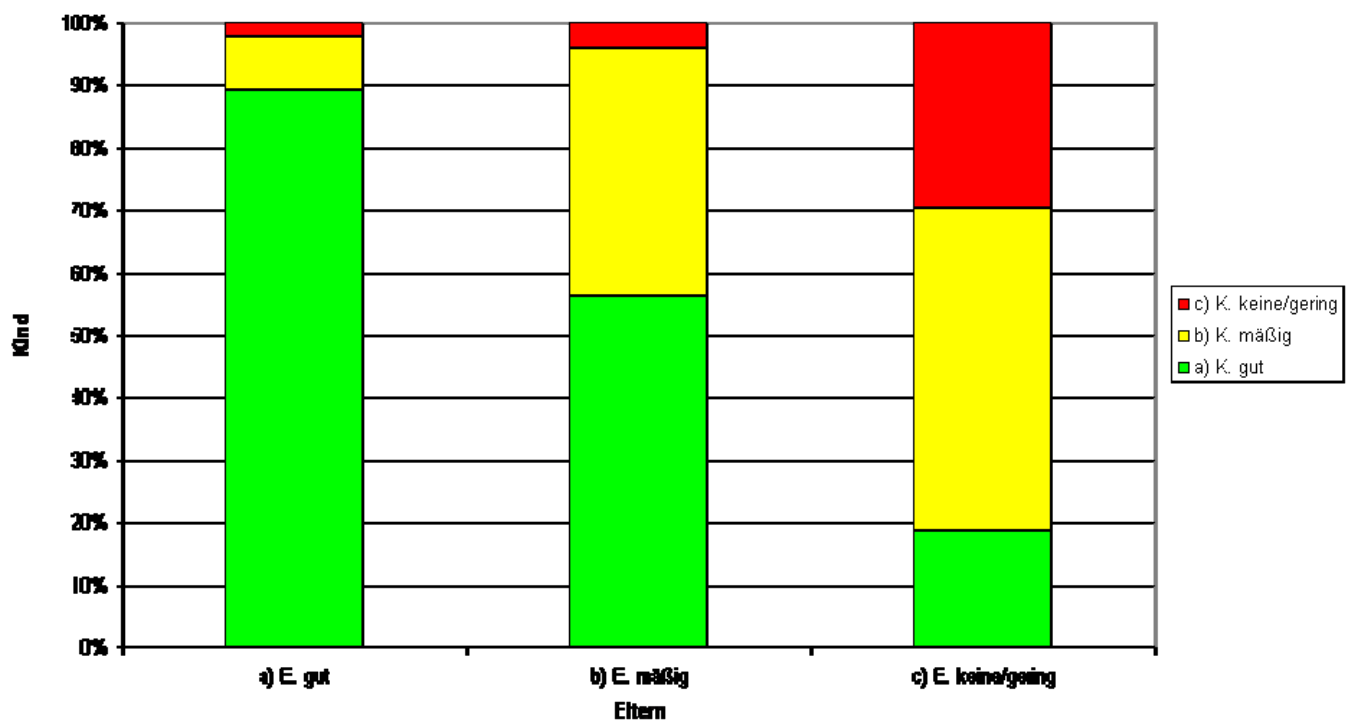
Eine umfassende oder gar abschließende Bewertung und Einschätzung von Sprachlichkeit in Zuwanderungsfamilien ist im Rahmen der ärztlichen Schuleingangsuntersuchung indes nicht möglich. Um dennoch die Erfahrungen der Untersuchungen abbilden zu können sind fachlich vertretbare Vereinfachungen notwendig. Diese Vereinfachungen bedürfen der zwar geschulten aber dennoch letztendlich subjektiven Einschätzung durch das untersuchende schulärztliche Team. Während dieser Einschätzung beim Kind die Teste der Screenings zu Grunde gelegt werden können, werden die "Deutschkenntnisse der Eltern" letztendlich über deren "Kommunikationsfähigkeit im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung" durch die Untersucher eingeschätzt. Die grammatikalische und semantische Fehlerfreiheit bleibt dabei weitgehend unberücksichtigt.

Die Entwicklung der Sprachfähigkeit der Kinder ist sicher in besonderer Weise abhängig vom Gebrauch und Erleben der deutschen Sprache in den verschiedenen Lebenswelten (Settings) im Umfeld des Kindes. Insofern ist mit zunehmender Dauer des Besuchs von Kita und/oder Schule mit einem Wachsen der Sprachkompetenzen für die deutsche Sprache zu rechnen. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen zeigen jedoch, dass dieser positive Zusammenhang in besonderer Weise nur dann anzunehmen ist, wenn gleichzeitig auch bei den Eltern eine ausreichende Kommunikationsfähigkeit in der deutschen Sprache besteht: Zeigt die Mutter auch nach längerer Aufenthaltsdauer in Deutschland nur sehr eingeschränkte Kommunikationsmöglichkeiten in der deutschen Sprache, so bleibt die Sprachfähigkeit des Kindes offenbar deutlich hinter den Möglichkeiten zurück, selbst wenn das Kind lange eine Kita besucht hat (siehe Abbildungen).

**Deutschkenntnisse des Kindes in Abhängigkeit von den Deutschkenntnissen der Mutter
Kinder die zwischen 12 und 24 Monate eine Kita besucht haben
Stadt Münster. Daten der Schuleingangsuntersuchung 2010 - 2012**



**Deutschkenntnisse des Kindes in Abhängigkeit von den Deutschkenntnissen der Mutter
Kinder die zwischen 37 und 48 Monate eine Kita besucht haben
Stadt Münster. Daten der Schuleingangsuntersuchung 2010 - 2012**



Das Gesundheitsamt verwendet als Indikator für die Kommunikationsfähigkeit der Familie die Deutschkenntnisse der Mutter, da in der Regel die Mütter die Kinder zur ärztlichen Schuleingangsuntersuchung begleiten. Die Schaubilder machen deutlich, dass der Anteil gut deutsch sprechender Kinder mit der Dauer des Kindergartenbesuchs deutlich steigt. Jedoch erlangen auch nach über drei

Jahren Kitabesuch rund 30% der Kinder aus Zuwanderungsfamilien kaum Sprachkompetenzen in Deutsch, wenn auch die **Kommunikationsfähigkeit der Eltern** in der deutschen Sprache deutlich begrenzt bleibt. Weitere Untersuchungen des Gesundheitsamtes legen nahe, dass diese Kinder auch bezüglich des Gesundheits- und Entwicklungsstandes, bei der Gesundheitsvorsorge und beim zukünftigen Schulerfolg schlechter gestellt sind als von Eltern mit besser gelingender Alltagsintegration.

Für die Bevölkerungsgesundheit wichtige Daten liefert die jährliche Schuleingangsuntersuchung auch für den **Infektionsschutz**. Die vorgelegten Impfbücher stellen die einzig verfügbare Quelle als Beleg für die Qualität des Impfschutzes der Bevölkerung dar. Erfreulicherweise liegen in den letzten Jahren stets bei rund 97% der Schulanfängeruntersuchungen die Impfdokumente vor, so dass hier eine nahezu vollständige Informationslage vorliegt. Alle im Impfkalendar empfohlenen Impfungen führen zur Verhinderung der entsprechenden Krankheiten beim geimpften Kind. Ausreichend hohe Impfquoten führen zudem zu einem Bevölkerungsschutz, da sich ansteckende Krankheiten nicht mehr bzw. nicht mehr ungehindert ausbreiten können. Damit entsteht auch ein umfassender Schutz für besonders infektionsgefährdete Personen sowie Kinder / Erwachsene, die aus bestimmten Gründen nicht geimpft werden können oder sollen.

Auch nach Zurückdrängung schwerer Infektionskrankheiten (z. B. Kinderlähmung, Diphtherie, Masern) muss die hohe Impfquote jedoch gehalten werden, da ein Rückgang der Impfbereitschaft rasch zu einer Wiederkehr verdrängter "Kinderkrankheiten" führen kann. Erfreulicherweise zeigt die Betrachtung des 9fach-Impfkaltenders mit Schutz gegen Tetanus, Diphtherie, Pertussis, HiB, Polio, Hep. B, Masern, Mumps, Röteln, dass mittlerweile 88 % aller Kinder zu Schulanfang über einen kompletten, umfangreichen Schutz verfügen. Erfreulich ist, dass dieser Schutz auch weitgehend unabhängig von den sozialen Lebensbedingungen für alle Kinder gilt. Insbesondere konnten in den letzten Jahren auch bei zugewanderten Kindern Impflücken geschlossen werden. Eine erhebliche Rolle spielten hierbei aufsuchende Impfangebote durch das Gesundheitsamt. Auch die Erstellung mehrsprachiger Impfaufklärungsunterlagen hat zu einer Zunahme des Impfgeschehens in den Impfpraxen geführt. In der Folge sind Kinder mit Zuwanderungsgeschichte heute sogar tendenziell besser geimpft als Kinder deutscher Herkunft.

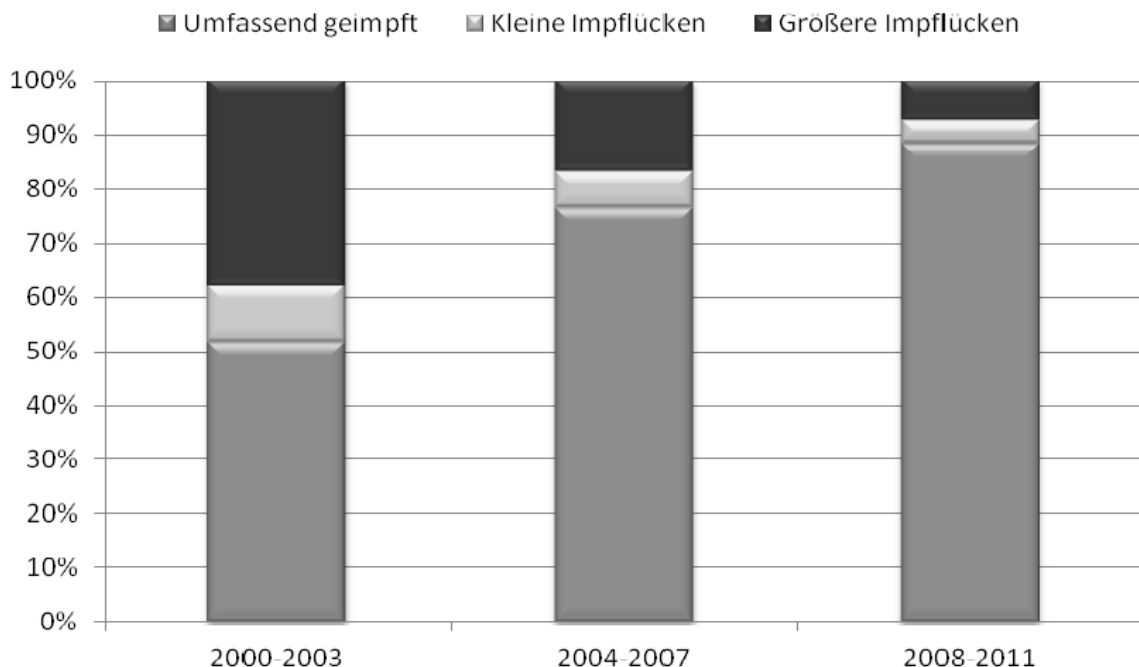


ABB. IMPFSCHUTZ DER KINDER ZU SCHULANFANG NACH ART DER IMPFLÜCKEN

(vgl. Gesundheitsbericht des Gesundheitsamtes 2011)

3.7.2 Sozialpsychiatrischer Dienst

In diesem Handlungsfeld sind ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes die sozialkompensatorischen Maßnahmen für gesundheitlich unzureichend versorgte Bevölkerungsgruppen. Bedarfsgerechte medizinische und soziale Hilfen werden vermittelt. Für Menschen mit psychischen Störungen und Behinderungen, Abhängigkeitskranke und ihre Angehörigen bietet der Sozialpsychiatrische Dienst darüber hinaus vor- und nachsorgende Hilfen sowie Unterstützung in Krisensituationen.

Das Gesundheitsamt hat begonnen in diesem Fachbereich Statistiken zu führen. Der Sozialpsychiatrische Dienst im Gesundheitsamt hatte in 2011 insgesamt 2031 Klienten/innen. 1/6 davon (248) sind Menschen mit Migrationsvorgeschichte. Das macht deutlich, dass migrationspezifische Aspekte in der alltäglichen Arbeit der Beratungsstelle von Bedeutung sind. So ist die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen, Workshops etc. ein wichtiger Baustein für die effektive und kultursensible Hilfeplanung / -vermittlung, um infolge Integrationshemmnisse und Zugangsbarrieren besser zu erkennen.

3.8 Personalentwicklung und Fortbildung

Leitziel²⁴:

„Wir setzen uns zum Ziel, eine gleichberechtigte Teilhabe und Integration aller Menschen in Arbeits- und Bildungsprozessen voranzutreiben. Dazu wollen wir unter anderem auch Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz finanzieren und durchführen.“

Diskussion und Beschlussfassung der für Münster gesetzten Leitziele haben ohne Zweifel den gewünschten positiven Integrationsprozess befördert. Den Worten müssen nun in allen Bereichen Taten folgen. Erfolgreiche Bemühungen der Stadtverwaltung, sich stärker als bisher als Arbeitsplatz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationsvorgeschichte zu öffnen, sind solche „Taten“ der Zielerfüllung im eigenen Bereich und mit erheblicher Signalwirkung für die anderen Handlungsfelder und den gesamten Prozess. Eine zusätzliche Herausforderung stellt die ebenfalls wichtige Berücksichtigung des Frauenanteils unter den Beschäftigten dar.

Derzeit ist noch nicht klar, wie und in welchem Verhältnis sich der Anteil der **Beschäftigten** mit Migrationsvorgeschichte bei der Stadtverwaltung Münster darstellt. Zur Verfügung stehen bei 50% der Beschäftigten Daten zum Geburtsort. Um sich dennoch einen ersten Überblick zu verschaffen, wurden diese mit der Geburtsortekodierung verglichen und festgestellt, dass 5,37 % von diesen Beschäftigten eine Migrationsvorgeschichte haben.

Bei den **Auszubildenden** stellt sich die Situation derzeit wie folgt dar: Zum Stichtag 01.01.2012 hatten von insgesamt 78 Nachwuchskräften (Auszubildende nach TVAöD, Beamtenanwärter/-innen bzw. Studierende an der FHöV) zehn (fast 13 %) ²⁵ eine Migrationsvorgeschichte. Aufgrund des Datenschutzes ist es nicht möglich, diese Zahl weiter zu differenzieren, da die Zahlen in den einzelnen Gruppen zu klein werden. Unter denselben Gesichtspunkten wurde auch die Gruppe der Erzieher/-innen im Anerkennungsjahr betrachtet. Zum Stichtag 01.01.12 hatten wahrscheinlich von insgesamt 18 Erzieher/-innen sechs (1/3) eine Migrationsvorgeschichte.

Für die systematische und zielgerichtete interkulturelle Öffnung der Verwaltung werden künftig spezifische Daten benötigt. Dabei reicht eine einmalige Erhebung von Daten nicht aus. Vielmehr muss ein System entwickelt werden, in dem sich der Verlauf der Daten bzw. Veränderungen am Datenbestand abbilden lässt. Das Personal- und Organisationsamt wird in nächster Zeit prüfen, ob eine Datenerhebung bei den städtischen Beschäftigten zur Migrationsvorgeschichte durchgeführt werden kann und ggf. darauf ein Monitoring aufbauen. Ob daraus dann Rückschlüsse auf die interkulturelle Öffnung der Verwaltung gezogen werden können, hängt von der Genauigkeit der Datenerhebung ab

²⁴ Vgl. Leitbild „Migration und Integration Münster“, S. 13.

²⁵ Die Zahl 10 ergibt sich nicht aufgrund einer systematischen Auswertung, sondern durch Betrachtung entweder offensichtlicher Merkmale, z.B. Geburtsort, oder durch Berichte der Nachwuchskräfte. Es ist daher davon auszugehen, dass die tatsächliche Zahl höher liegt, da vererbte Migrationsvorgeschichten nicht berücksichtigt werden konnten.

Das Ziel der interkulturellen Öffnung und Kompetenz wird zusätzlich durch permanente und obligatorische Fortbildungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung gefördert.

Fortbildungen können fachbezogene und fachübergreifende Inhalte haben. Fachliche Fortbildungsarbeit ist Aufgabe der Ämter und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Münster; hierfür stehen dort eigene Mittel zur Verfügung. Fachübergreifende Themen liegen in der Verantwortung des Personal- und Organisationsamtes. Diese Aufgabe wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für Schule und Weiterbildung/Volkshochschule wahrgenommen. Seit 2002 werden auf dieser Grundlage Fortbildungen zur Förderung der interkulturellen Offenheit und Kompetenz durchgeführt. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen werden jährlich jeweils eine Fortbildung zu den Grundlagen und eine weiterführende Fortbildung zur interkulturellen Kompetenz angeboten. Soweit es finanziell möglich ist, werden bei starker Nachfrage zusätzliche Schulungen organisiert. Insgesamt haben 14 Fortbildungen „Interkulturelle Kompetenz - Grundlagen“ mit insgesamt 158 Teilnehmer/innen stattgefunden. Weitere 11 aufbauende Schulungen mit 120 Teilnehmer/innen haben sich mit speziellen Themen, wie Ehe und Partnerschaft oder interkulturellem Konfliktmanagement auseinandergesetzt. Bei der Auswahl der Dozentinnen und Dozenten für interkulturelle Fortbildungen werden Menschen mit Migrationsvorgeschichte bevorzugt eingesetzt.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Fortbildungsteilnahmen im Bereich Interkulturelle Kompetenz für den Zeitraum 2007 – 2011 dar.

Jahr	Fortbildungen Interkulturelle Kompetenz	Teilnehmer/innen
2007	4	31
2008	5	58
2009	2	23
2010	3	52
2011	2	21

Über die Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz hinaus ist der Umgang mit Menschen mit unterschiedlicher Herkunft, Weltanschauung und Religion ein selbstverständlicher Bestandteil der Fortbildungen im Bereich Bürgerorientierung und Kommunikation. Weitere Fortbildungsangebote zur interkulturellen Kompetenz organisieren die Fachämter in Eigenregie.

Innerhalb der Stadtverwaltung sollen mehr Möglichkeiten geschaffen werden, um Wissen über interkulturelle Kompetenz, Migration und Integration auszutauschen und in diesen Bereichen voneinander zu lernen. Ein besonderes Augenmerk ist künftig auf Fortbildungen zu richten, in denen die Querschnittsthemen Gender- und interkulturelle Kompetenz beleuchtet werden.

Seit 2008 ist der interne AK Migration eingerichtet. Dieser ist besetzt mit Expert/inn/en aus den einzelnen Fachämtern für den Bereich der Migration/Integration. Die Sitzungen finden 3 – 4 x jährlich statt und die Tagesordnung richtet sich nach den im Vorfeld festgelegten Themen und nach aktuellen Problemlagen. Beispielsweise beschäftigte sich der Arbeitskreis mit der Vernetzung von Flüchtlingseinrichtungen und Angeboten der Jugendhilfe, damit diese von der Zielgruppe Flüchtlinge intensiver genutzt werden können.

3.9 Handlungsfeld Kultur und Sport

Leitziel²⁶:

„Unser Ziel ist es, die interkulturelle Begegnung in Münster durch spezielle Angebote aus den Bereichen Kultur, Kunst, Musik, Sport zu fördern. Sie sollen eine gleichberechtigte Teilhabe ALLER an diesen Bereichen ermöglichen und den konkreten Austausch und Dialog fördern.“

In Münster existiert eine sehr heterogene und junge Vielfalt der Kultur der Menschen mit Migrationsvorgeschichte und deren Organisationen. Das Zusammenleben von Menschen erfordert einen wertschätzenden Umgang mit kultureller Vielfalt. Eine Kultur der Anerkennung ist eine Grundvoraussetzung zur Herstellung von Chancengleichheit. Kultur und in besonderer Weise der Sport sind dabei hervorragende Mittler für Begegnung. Akteure aus dem Handlungsfeld Kultur und Sport sehen die Chance, diese beiden Bereiche noch mehr als bisher als Faktor der Zusammenführung der verschiedenen Kulturen der Gesellschaft zu nutzen. Insbesondere birgt der Bereich des Sports noch auszuschöpfendes präventives und integratives Potenzial. In der Kultur geht es darum, Menschen mit Migrationsvorgeschichte vermehrt aktiv als Kulturschaffende und auch als Zielgruppe einzubeziehen. Es gilt hier aber auch ein allgemeines Bewusstsein dafür zu schaffen, die Kultur der Menschen mit Migrationsvorgeschichte nicht auf den Aspekt der Folklore zu reduzieren, sondern qualitative interkulturelle Arbeit einzufordern.

3.9.1 Kultur

Neben Projektförderungen, die gezielt die Maßnahmen und Projekte Dritter bzw. aus der Freien Szene fördern, die transkulturelle Ziele verfolgen (z. B. Afrika Festival), und in besonderer Weise die Partizipation und Teilhabe ermöglichen (z. B. Cactus Junges Theater), beteiligt sich und/oder koordiniert das Kulturredament insbesondere Maßnahmen, die unabhängig von der (ethnischen) Herkunft einen möglichst frühen kulturellen Zugang ermöglichen (z. B. „Kultur und Schule“, „Theater für die Allerkleinsten“) und/oder die insbesondere in den Stadtteilbegegnungszentren sowie in den soziokulturellen Zentren Räume der Begegnung, des Austausches, der Teilhabe und der eigenen Produktion sowie der internationalen (Austausch-)Programme und spezieller interkultureller Veranstaltungsreihen bieten.

Unter anderem auch gestützt durch relevante Forschungsstudien, nach denen kulturelle Nutzung, Partizipation und Teilhabe nicht vorwiegend von der ethnischen Herkunft abhängt, sondern von Bildung, sozialer Lage, Einstellung und Herkunftsraum, verfolgt das Kulturredament damit einen differenzierten Ziel- und Handlungsansatz.

Im Rahmen des Integrationsmonitoring strebt das Kulturredament an, die Möglichkeit einer weiteren Optimierung der Angebote mittels bzw. auf der Basis relevanter Datengrundlagen zu prüfen. Vorgehen ist ein „Abgleich“ zwischen sozial(-räumlich)en und demografischen Daten der Bevölkerungsstruktur in dem/den Stadtgebiet/en und der derzeitigen Angebotsstruktur des Kulturredamentes bzw. der geförderten Dritten und/oder Netzwerke.

Ziel der sich an Hand der Daten abbildenden sozial(-räumlichen)en „Milieus“ ist die Entwicklung einer Grundlage zur Identifikation von möglichen neuen bzw. bisher nicht angelegten Handlungsansätzen, ggf. Korrekturen oder Ergänzungen.

Vorraussetzung dafür ist die vom Kulturredament bereits begonnene Analyse relevanter statistischer Indikatoren auf der Basis kulturfachlicher Forschungsstudien (z. B. zum kulturellen Nutzungsverhalten verschiedener „Milieus“) sowie die daran orientierte Bestandsaufnahme bereits vorhandener statistischer Daten bzw. Erhebungsverfahren in der Stadtverwaltung. Dabei wie auch insbesondere bei einer ggf. notwendigen Erhebung weiterer Daten ist das Kulturredament auf die Mitwirkung und Unterstützung anderer Ämter angewiesen.

Im Sinne des Ziels „Austausch, Vernetzung, Information“ strebt das Kulturredament eine Verbesserung des Informationstransfers zu den Migrantenorganisationen an.

²⁶ Vgl. Leitbild „Migration und Integration Münster“, S. 13.

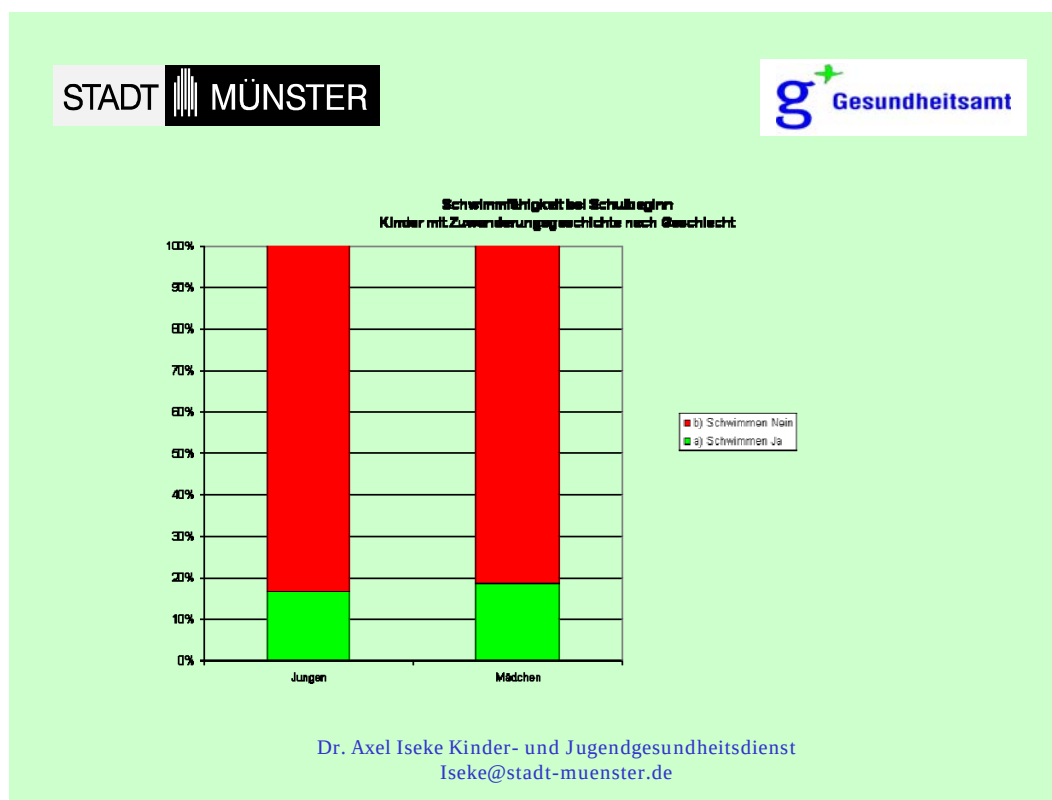
Migrantenorganisationen werden auf der Basis der bestehenden Verteilerstrukturen von V/MIA auf die Möglichkeit der Information über den regelmäßig erscheinenden Newsletter mit Hinweisen zu Förderprogrammen, Veranstaltungen etc. sowie über die Website mit aktuellen Informationen über die vom Kulturstadamt geförderten Aktionen etc. hingewiesen. Dabei bieten sich Newsletter und Website auch als Plattform zur Öffentlichkeitsarbeit bzw. zur Ankündigung von Kulturveranstaltungen an.

3.9.2 Sport

In Münster haben Menschen mit Migrationsvorgeschichte im Bereich des Sports eine besonders große Präsenz. Der Anteil der aktiven Sportler/innen mit Migrationsvorgeschichte jeden Alters ist – ohne sich hier bislang auf Daten stützen zu können – ersichtlich. Zudem bestehen, teilweise seit Jahrzehnten Migrantenorganisationen, die ihre Vereinsaktivitäten auf sportliche Zwecke ausgerichtet haben. In dem vorliegenden Bericht bleibt dieser interessante aber sehr umfassende Bereich einer genaueren Analyse vorbehalten. Stattdessen wird das Augenmerk lediglich auf den kleinen, wichtigen Aspekt der Schwimmfähigkeit von Kindern mit Migrationsvorgeschichte gerichtet.

In diesem Handlungsfeld konnten Datenerhebungen des Gesundheitsamtes bezüglich der Schwimmfähigkeit von Grundschülerinnen und –schüler herangezogen werden.

Die Schwimmfähigkeit ist sowohl unter gesundheitlichen als auch kulturellen Aspekten relevant. Durch das Schwimmen werden grundlegende motorische Fähigkeiten erworben, die die Voraussetzung für ein bewegungsaktives, gesundes Leben (z.B. in Sportvereinen) sind. Damit leisten Schwimmkurse bzw. der Schwimmunterricht auch einen indirekten Beitrag zur Integration. Die Erhebungen des Gesundheitsamtes zeigen, dass Kinder mit Migrationsvorgeschichte zu Schulbeginn deutlich seltener schwimmen können als Kinder ohne Migrationsvorgeschichte. Während im Grundschulalter Alter noch kein deutlicher Geschlechterunterschied zu sehen ist (vgl. folgende Tabelle), zeigen Erhebungen im pubertären Alter, dass gerade Mädchen mit Migrationsvorgeschichte auch während des Sportunterrichts die Schwimmfähigkeit nicht erwerben konnten. Aus kulturellen Gründen könnte daher insbesondere die vorschulische und frühe schulische Förderung mit Sport und Schwimmen gerade Mädchen mit Zuwanderungsgeschichte in besonderer Weise erreichen und stärken.



Quelle: Gesundheitsamt der Stadt Münster - 2012

Die Datenerhebungen aus dem Gesundheitsamt zeigen zudem, wie der Entwicklungsstand der Kinder den weiteren Lebensweg der Kinder beeinflusst:

Eine damit in Verbindung stehende zielunabhängige Aktivität ist das Schwimmprojekt für Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen der münsterschen Grundschulen, das seit zwei Jahren jeweils in Oster- bzw. Herbstferien durchgeführt wird. An dem Angebot des Sportamtes nehmen mit ca. 70 % überdurchschnittlich viele Kinder mit Migrationsvorgeschichte teil.

Insgesamt wird die Frage nach genauen Daten in den Sportvereinen und ansonsten beteiligten Organisationen eher kritisch aufgenommen. Der insgesamt durchweg hohe Integrationseffekt im Sport ist stadtteil- und quartiersbezogen unterschiedlich. Das ständige Bemühen, Daten in diesen Bereichen zu erheben, führt zu einem in den Vereinen nicht leistbaren Aufwand. Es besteht häufig das Gefühl, bei den bereits im Verein integrierten Menschen, trotz allem persönlichen Integrationswillen weiterhin einen Sonderstatus einzunehmen.

Die folgende Tabelle veranschaulicht die Zahl der Vereine, die Mitglied bzw. kein Mitglied im Stadtsportbund sind. Vereine, die nicht über eigenen Sportstätten verfügen, werden daher dazu aufgefordert, dem Stadtsportbund beizutreten.

	Deutsche Sportvereine	Ausländische Sportvereine
Mitglied im Stadtsportbund	200	2
<u>Kein</u> Mitglied im Stadtsportbund	30	7

3.10 Handlungsfeld Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Leitziel²⁷:

„Unser Ziel ist es, die Lebenswirklichkeiten von Menschen mit Migrationsvorgeschichte in öffentlichen Diskussionen und in den Medien im Rahmen unserer Möglichkeiten angemessener darzustellen. Dabei sollen insbesondere auch die Erfolge von Integration kommuniziert werden und keine Stigmatisierungen zugelassen werden.“

In diesem Handlungsfeld tragen die verschiedenen Fachämter seit langem (so auch in 2011/2012) durch mehrsprachige Broschüren ihren Teil zu einem positiven Integrationsprozess bei. Es wird dabei differenziert zwischen mehrsprachigen Überschriften, einfacher deutscher Sprachverwendung, die alle Menschen gut verstehen können und auch mehrsprachigen Internetseiten. Auch das Portal muenster.de fördert den Integrationsprozess. Unter Federführung des Presseamtes wurden weitere mehrsprachige Angebote integriert und das Portal spiegelt zum Beispiel durch die Fotoauswahl wider, dass Menschen unterschiedlicher Herkunft das Leben in Münsters Stadtgesellschaft wesentlich prägen.

Besondere Anstrengungen werden mit Hilfe des Frauenbüros unternommen, Migrantinnen jeden Alters zu erreichen, durch Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit von Frauenmigrantinnenorganisationen, gezielte Beratungsveranstaltungen und mehrsprachige Informationsangebote in Schriftform und im Internet. Dazu gehören beispielsweise das Projekt „Girls Day“, die gesonderte Beratung bei der Informationsveranstaltung für Schulen zur Förderung von Mädchen mit Zuwanderungsgeschichte, Versand mehrsprachiger Elternbriefe oder die Übersetzungen wichtiger Informationen in vier

²⁷ Vgl. Leitbild „Migration und Integration Münster“, S. 14.

Sprachen (englisch, französisch, russisch und türkisch) bei der Homepage gewaltschutz-muenster.de.

Nach Auskunft aller Fachämter, die fremdsprachige Broschüren herausgeben, sind die vom Presseamt und der Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten mit Unterstützung unterschiedlicher Fachämter entwickelten „Tipps zu fremdsprachigen Veröffentlichungen“ dabei nach wie vor aktuell.

Wie schon in den vergangenen Jahren gelingt es darüber hinaus durch ausgesuchte Kooperationen und interessante Ideen, positive Integrationszeichen zu setzen und alljährlich das Ziel des Migrationsleitbildes mit Leben zu füllen.

Nachdem 2009 in einer Zeitungsserie der Westfälischen Nachrichten, engagierte Menschen mit unterschiedlicher Herkunft vorgestellt wurden und in 2010 das in Kooperation u. a. mit der Münsterschen Zeitung entstandene Projekt „Münsters Frauen: Weltgewand(t) & Westfälisch“ großes Interesse und Erfolg erntete, konnte auch in 2011/2012 ein weiteres Projekt viele Menschen erreichen und begeistern.

In Kooperation mit der Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten, der VHS und den Westfälischen Nachrichten brachte der Aschendorff Verlag im September 2012 im Rahmen der Interkulturellen Wochen das Kochbuch „Kochen ohne Grenzen“ auf den Markt. Zuvor hatte die Kochbuchautorin Hildegard Möller zugewanderten Menschen in ihre Kochtöpfe geschaut, mit besonderem Interesse für den Einsatz regionaler Produkte in der internationalen Küche. In dem Buch werden die Rezepte der Münsteranerinnen und Münsteranern mit Migrationsvorgeschichte und - kurz - deren Biografien vorgestellt.

4. Fazit und Ausblick

Für den Integrationsprozess stellt dieser Bericht per se einen Gewinn dar, indem zu seiner Erstellung jede Fachabteilung für sich und auch fachübergreifend den Sachstand ermitteln und kommunizieren konnte.

Für komplexe, übergreifende und vorausplanende Zusammenhänge fehlt oft das notwendige Zeitkontingent. So ist die systematische Befassung der ganzen Verwaltung mit einem Schwerpunktthema eine notwendige und vielleicht auch unabdingbare Voraussetzung für die gewollten entscheidenden Fortschritte und die stärkere Gewichtung des Querschnittsthemas Migration.

Die Erfahrungen und Feststellungen aus dem ersten münsterschen Monitoringprozess bestätigen die bisher vorliegenden Ergebnisse und Erkenntnisse anderer Städte, die zeigen, dass noch zahlreiche Probleme zu lösen sind. Diese reichen von der teils unzureichenden Verfügbarkeit brauchbarer Daten, der Klärung offener Fragen, wie beispielsweise

- Wie und wo können die erforderlichen Daten beschafft werden?
- In welchen Abständen sind sie zu aktualisieren?

über die Verständigung der Schnittstellen zu anderen Politikfeldern bis hin zur Interpretation der Ergebnisse. Sie bestätigen aber auch, die Schwachstellen aufzeigende und beschleunigende Wirkung eines solchen Prozesses. Und das ist auch gewollt. Unabhängig davon, ob in einem Bereich bereits integrationspolitisch verwertbare Ergebnisse vorzuweisen sind, ist in allen Bereichen durch den begonnenen Prozess ein guter Anfang gemacht worden.

Die Notwendigkeit, möglicherweise fehlende Instrumentarien für die weitere Arbeit zu entwickeln oder vorhandene Werkzeuge zu verbessern, wurde erkannt.

Der integrationspolitische „status quo“ ist nun ermittelt und im Folgenden für jeden Handlungsbe-
reich schlagwortartig zusammengefasst. Dies soll die Informationsvermittlung erleichtern und den Handlungsakteuren die weitere Verknüpfung von Inhalten und künftigen fachübergreifenden Maßnahmen ermöglichen.

Der differenzierende Blick, der sich aus dem jeweiligen Themenfeld ergibt, verbleibt bei den entsprechenden Fachausschüssen. Von dort sollen für die nachhaltige Integrationsarbeit die weiteren Impulse wieder ausgehen.

In dem Handlungsfeld „**Politische Partizipation**“ hat sich gezeigt, dass der Anteil der Menschen mit Migrationsvorgeschichte an den politischen Organen der Stadt Münster unter ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung bleibt. Dies und der Umstand der unter dem NRW-Durchschnitt liegenden Wahlbeteiligung für den Integrationsrat korrespondiert dabei nicht mit dem in Münster bestehenden hohen Stellenwert integrationspolitischer Anliegen.

Im Teil der „**Rechtlichen Integration**“ konnte gezeigt werden, dass über 40% der ausländischen Staatsangehörigen, die nicht aus dem EU-Ausland kommen, über einen unbefristeten Aufenthaltsstatus verfügen. Gerade für diese Menschen stellt die Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft per Einbürgerung eine Chance dar, die ihre rechtliche Integration befördert und gleichzeitig Vereinfachungen insbesondere im Hinblick auf Integration in den Arbeitsmarkt beinhaltet. Des Weiteren ist die Zahl der Ausreisepflichtigen in den letzten Jahren erkenntlich gesunken. Gleichzeitig hat der Bericht überzeugend darlegen können, dass auch Integrationsmaßnahmen für Menschen ohne rechtlichen Aufenthaltstitel unentbehrlich sind. In diesem Sinne legt dieser Bericht ein fortlaufendes Engagement in der Flüchtlingsarbeit nahe.

Im Handlungsfeld „**Sprache und Bildung**“ zeigen die Berichte des Jugendamtes aus dem Bereich der frühkindlichen Bildung, dass Maßnahmen und gezielte Unterstützung der Sprachentwicklung für Kinder mit Migrationsvorgeschichte - v. a. in der Kindergartenbetreuung – von unverzichtbarer Bedeutung für deren Integration sind.

Obgleich die zur Verfügung stehenden Daten zum **Sprachförderbedarf** vornehmlich aus einem gesundheitspolitischen Ansatz heraus erhoben und damit nur begrenzt bildungspolitisch verwertbar sind, zeigen sie doch auf, dass es Zusammenhänge zwischen sozialer Herkunft, Sprachförderung der Elternhäuser und eigener Sprachkompetenz und Bildungsverläufe von Kindern zu geben scheint. Es bleibt die Frage nach dem Anteil an Schüler/inn/en mit Migrationsvorgeschichte, die

einen gymnasialen Abschluss erreichen. Problematisch ist der sinkende, aber immer noch hohe Anteil an Schüler/inn/en mit ausländischer Staatsangehörigkeit ohne Hauptschulabschluss. Eine um das Merkmal „Migrationsvorgeschichte“ erweiterte Differenzierung, mag zu einer – bei anderen Kommunen beobachteten – Verbesserung der Ergebnisse führen.

Mit einer umfassenderen Datengrundlage könnte man ein fundiertes Gesamtbild der bildungsbio-graphischen Verläufe der Kinder erstellen und passgenauere Handlungserfordernisse formulieren. Solch eine umfassende Datenquelle stellt die Erhebung der Stadtbücherei dar. Sie lässt den Schluss zu, dass sie mit ihrem Angebot den Großteil der Menschen mit Migrationsvorgeschichte – darunter insbesondere Familien mit ihren Kindern – erreicht. Der Anteil dieser Kund/inn/en der Bücherei ist deckungsgleich mit ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung.

Aus dem Handlungsfeld Bildung ergibt sich zudem, dass es in Münster unzählige Projekte und Vorhaben gibt, die darum bemüht sind, Bildungszugänge für Kinder und Jugendlichen mit Migrationsvorgeschichte zu schaffen und Bildungsprozesse zu optimieren. Zugleich wird dabei aber deutlich, dass zahlreiche dieser Maßnahmen nicht bzw. nicht hinreichend evaluiert werden, so dass über ihre Wirkungen und deren Nachhaltigkeit wenig ausgesagt werden kann.

Im Handlungsfeld **„Arbeit und Wirtschaft“** konnte gezeigt werden, dass sich die Lage am Arbeitsmarkt sowohl für deutsche als auch für ausländische Staatsangehörige verbessert hat. Zu einer positiveren Erwerbsstruktur haben konkret das leichte Absinken der Arbeitslosenquote und damit der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse beigetragen. Die Analyse des Sektors der geringfügig entlohnten Beschäftigung hat ergeben, dass ausländische Staatsangehörige zumindest nicht stärker von prekären Beschäftigungsverhältnissen betroffen sind als deutsche Staatsangehörige. Besorgniserregend ist allerdings der Anteil ausländischer Arbeitsloser ohne abgeschlossene Berufsausbildung an allen ausländischen Arbeitslosen (77%).

Im Handlungsfeld „Arbeit“ erstaunt und besorgt darüber hinaus, wie viele ausländische Arbeitslose es gibt, die keinen Bildungsabschluss haben. Ein Umstand, der sich wahrscheinlich nur schwer ändern lässt. Ärgerlich ist es, wenn deren Kinder – wie die zitierten Daten der Bertelsmannstiftung es nahe legen - dann in dieselbe Situation geraten. Das verweist implizit darauf, dass das soziale Umfeld perpetuiert wird.

Beim **Handlungsfeld „Wohnen und Stadtentwicklung“** hat die Stadt Münster mit dem integrierten Stadtentwicklungsprozess schon sehr gute Vorarbeit geleistet und sich zu einem Profil der zentralen Lektorientierungen und stadtstrategischen Ziele bekannt. Wesentliches Ziel ist dabei, die „Stadt im Gleichgewicht“ zu sichern. Aus dem Bericht geht eine hohe räumliche Verteilung hervor, sodass eine räumliche Segregation zwischen Menschen mit und ohne Migrationsvorgeschichte bzw. deutscher Staatsangehörigkeit kaum vorhanden ist. Allerdings sollte aufgrund des demografischen Wandels und der wachsenden Bedeutung von Zuwanderung vorausplanend auf eine ausgeglichene Durchmischung von Einheimischen und Zuwanderern in den Stadtteilen – insbesondere auch im Stadtkern - geachtet werden.

Wichtige Informationen können künftig aus dem Handlungsfeld **„Kinder- und Jugendhilfe, soziale Leistungen und Dienste“** geschöpft werden. Aus der Datenerhebung des Sozialamtes zu den Leistungsempfänger/inne/n des SGB XII geht hervor, dass der Anteil der Menschen mit Migrationsvorgeschichte höher ist als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung. Erfolgreiche Arbeit im Handlungsfeld „Arbeit und Wirtschaft“ kann hier perspektivisch Veränderungen ermöglichen. Für den Bereich der Schnittmenge Behinderung und Migration wird künftig in Münster das Merkmal der Migrationsvorgeschichte in die statistischen Erhebungen aufgenommen. Im weiteren Querschnittsthema „Flüchtlinge“ ging es v. a. um die Aspekte der Unterbringung und der Sprachförderung, die sich in Münster im Optimierungsprozess befinden.

Ein Beispiel für das Bestehen und den Nutzen fachübergreifender Zusammenhänge und Kooperation lieferte der Handlungsbereich **„Gesundheit“**. Die hier über Jahre gewonnenen Informationen geben einen umfassenden Überblick über die Sprachfähigkeit, die Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen sowie die Impfbereitschaft der Kinder bzw. Familien mit Migrationsvorgeschichte. Darüber hinaus wurde beim Sozialpsychiatrischen Dienst des Amtes damit begonnen, die Klientel auch nach dem Merkmal „Migrationsvorgeschichte“ zu erfassen.

In besonderer Weise steht das Handlungsfeld **„Personalentwicklung und Fortbildung“** in der Verantwortung, das beschlossene integrationspolitische Leitbild umzusetzen. Die geplante Datenerhebung und das anschließende Monitoring bei den städtischen Beschäftigten zum Merkmal der Migrationsvorgeschichte soll hierzu weitere Erkenntnisse bringen. Die interkulturelle Öffnung und Kompetenz der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch regelmäßige Fortbildungen gefördert.

„Kultur und Sport“ ist ein Handlungsfeld mit noch weiter auszuschöpfenden integrationspolitischen Möglichkeiten. Im Bereich Kultur bestehen bereits differenzierte Angebote v. a. in der frühen (inter-)kulturellen Bildung sowie der Teilhabeorientierten Ansätze der Sozio- und Stadtteilkultur. Zudem besteht gerade durch die in der Kultur vielfach selbstverständlich praktizierten (und geförderten) internationalen Projekte bzw. internationalen Besetzungen ein besonderes Potential der positiven Konnotation der Migrationsthematik. In Münster existiert eine sehr heterogene und junge Vielfalt der Kultur der Menschen mit Migrationsvorgeschichte und deren Organisationen. Diese kann noch mehr als bisher als Faktor der Zusammenführung der verschiedenen Kulturen der Gesellschaft genutzt bzw. ihre Bedeutung im Sinne des Reichtums für unsere Gesellschaft verdeutlicht werden. Im Teilhandlungsfeld „Sport“ zeigen Analysen des Gesundheitsamtes und die Erkenntnisse des Sportamtes zu der Schwimmfähigkeit von Kindern, dass sich Nichtschwimmer/innen in den verschiedenen Teilgruppen der Schulanfänger/innen finden. Eine kleinräumige bzw. stadtweite Auswertung der fachübergreifend vorhandenen Daten könnte Möglichkeiten eröffnen, die bereits flächendeckend bestehenden Schwimmprogramme der Grundschulen für gezieltere Angebote zu nutzen.

Die **„Presse und Öffentlichkeitsarbeit“** zeichnet sich insbesondere im integrationspolitischen Bereich durch langjährige fachübergreifende und stadtweiten Kooperationen aus. Seit Jahren werden durch gezielte, mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit auch besondere Bevölkerungsgruppen (wie Frauen und junge Schülerinnen) innerhalb der Bürger mit Migrationsvorgeschichte angesprochen.

Aufgrund der vielen Besonderheiten in den einzelnen Handlungsfeldern und der unterschiedlichen Beschaffenheit der Daten ist es sehr schwer, eine einheitliche Arbeitsgrundlage zu schaffen und bereits aus dem vorliegenden Bericht Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Der Bericht hat aber allen Beteiligten ein erstes eigenes „Controlling“ geboten. Durch die Auseinandersetzung mit den Vorgaben dieses Berichts bot sich die Möglichkeit, konkret und zielführend das eigene Handlungsfeld in Bezug auf das Anliegen und die Notwendigkeiten einer nachhaltigen Integration zu überprüfen.

Die Daten(erhebungen) vergleichbarer zu machen, sollte nun vordringlichstes Ziel aller sein. Ein erster Schritt dazu ist die einheitliche Einführung des Merkmals der Migrationsvorgeschichte in allen Arbeitsbereichen. Ohne diese gemeinsame Arbeitsgrundlage können weder die gewollte integrationspolitische „Tiefenwirkung“ im jeweiligen Handlungsbereich noch insbesondere Handlungsempfehlungen erarbeitet und eine Handlungsbereiche übergreifende Synergie erreicht werden.

Um auch der Berichtserstellung eine stetige Optimierung zu ermöglichen, können und sollen Anregungen an die federführende Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten jederzeit übermittelt werden.

Ausgehend von dieser Erkenntnisgrundlage können nun „amtseigene“ wie ämterübergreifende neue kurz-, mittel- und langfristige Arbeitsziele formuliert und umgesetzt werden. Dabei muss durchaus auch das einmal beschlossene Leitbild auf seine Aktualität hin überprüft und weiterentwickelt werden.